

9. Sitzung

Mittwoch, 1. Juli 2020, 13:30
Schönenwerd Betoncoupearena

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Hubert Bläsi, Alois Christ, Markus Dietschi, Anna Engeler, Näder Helmy, Kevin Kunz, Simon Michel, Mara Moser, Franziska Rohner, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer, Simone Wyss Send

DG 0099/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich hoffe, dass das Essen allseits geschmeckt hat. Wir fahren in der Traktandenliste mit den Geschäften fort, die wir verschoben haben. Es geht dabei um die A1-Geschäfte. Wir beginnen mit dem Volksauftrag.

VA 0007/2019

Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 24. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Januar 2020:

1. *Volksauftragstext.* Der Kantonsrat wird aufgefordert, eine Standesinitiative an den Bund resp. an das zuständige Departement UVEK zu überweisen mit dem Begehren, die Planung und Realisierung einer teilweisen Untertunnelung der A1 im Gebiet zwischen Oberbuchsiten/Kestenholz/Niederbuchsiten und des geplanten Wildüberganges an die Hand zu nehmen und die daraus entstehenden Mehrkosten vollumfänglich zu übernehmen.

2. *Begründung.* Wir wehren uns gegen eine einseitige nur auf die Bau- und Unterhaltskosten fokussierte Betrachtung einer teilweisen Untertunnelung. Die Vorteile, nebst dem Lärmschutz, liegen auf der Hand:

- Flächenverbrauch des A1-Ausbaus verkleinert sich um 10 Hektaren.
- Auf den Bau des 50 Meter breiten Wildtierübergangs kann verzichtet werden.
- Die Renaturierung der Dünnern könnte in diesem Bereich im gleichen Aufwisch erledigt werden.

Das Gäu wird täglich von 90'000 Fahrzeugen durchfahren, bis 2030 sollen es 120'000 sein. Volkswirtschaftlich gesehen verursacht Lärm in der ganzen Schweiz externe Kosten von jährlich 1,9 Milliarden Franken. Dem Gäu wurde mit dem Autobahnkreuz A1/A2 eine für die ganze Schweiz wichtige volkswirt-

schaftliche Rolle zugewiesen (Logistik, Güterverteilung, Transit), deren Lasten die Bevölkerung und die Umwelt tragen. Solche Nachteile müssen bei der Interessenabwägung bedeutend mehr gewichtet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage. In unserer Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserten wir uns dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Ähnlich lautende Prüfungsanträge enthielt auch die Stellungnahme der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern. Das Bundesamt für Strassen folgte den kantonalen Stellungnahmen und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen. Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergab, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen würden. Die NISTRA-Gutachter kommen so zum Schluss, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei. Am 23. September 2014 nahmen wir zur Überprüfung einer Tunnelvariante bei Oberbuchsiten des ASTRA Stellung (RRB Nr. 2014/1727). Dabei akzeptierten wir die Begründung, wonach das ASTRA aus Kostengründen und basierend auf dem NISTRA-Gutachten auf eine Tunnellösung verzichtete.

Das Ausführungsprojekt zum 6-Spurausbau lag vom 8. Mai 2018 bis am 7. Juni 2018 öffentlich auf. Im Rahmen unserer Stellungnahme zum aufgelegten Ausführungsprojekt äusserten wir gegenüber den Bundesbehörden die Erwartung, dass bei weiteren Planungsarbeiten eng mit den kantonalen Behörden zusammengearbeitet werde. Dem ASTRA wurde empfohlen, bei der Realisierung des Projektes Synergien zu nutzen. In diesem Sinn sollten beispielsweise Pisten, die für den Bau notwendig sind, zur Erschliessung landwirtschaftlich genutzter Flächen vorgesehen werden. Bei der Nutzung solcher Synergien hat sich das ASTRA in der Zwischenzeit auch bereit erklärt, sich an den Kosten einer Güterregulierung in den vom Autobahnausbau betroffenen Gemeinden finanziell zu beteiligen. Wir erachten die rasche Realisierung der Verbreiterung des Autobahnabschnittes zwischen Luterbach und Härkingen als sehr wichtig. Die Kapazitätserweiterung ist nicht nur aus volkswirtschaftlichen Überlegungen relevant. Die belasteten Ortsdurchfahrten in den Gäuer Gemeinden werden nach der Verbreiterung der A1 auf sechs Spuren erheblich von Fluchtverkehr bei den häufigen Stausituationen entlastet. Die Bewilligungsfähigkeit des Auflageprojektes wurde von uns insbesondere nach der Prüfung einer umfassenden Tunnellösung bei Niederbuchsiten in der Phase der Erarbeitung des generellen Projektes nie in Zweifel gezogen. Im ersten Halbjahr 2019 fanden auf Initiative von alt Nationalrat Philipp Hadorn im Rahmen eines «Runden Tisches» Gespräche zwischen dem ASTRA, betroffenen Gemeinden, Naturschutzorganisationen und landwirtschaftlichen Organisationen statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden Vorschläge einer «500 m - Untertunnelung/Eindeckung A1» diskutiert und deren Kosten verifiziert. Da wir uns anlässlich unserer Stellungnahme zum Ausführungsprojekt des Sechsspurausbaus bereits geäussert haben, die Forderungen der Teilnehmenden des «Runden Tisches» die unsrigen übertrafen und zudem dem Kanton im laufenden Einspracheverfahren keine Parteistellung zukommt, wurde darauf verzichtet, an den Gesprächen am «Runden Tisch» teilzunehmen.

3.2 Neue Erkenntnisse: ASTRA signalisiert Bereitschaft für Projektoptimierungen zu Gunsten des Kantons und der Region. Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Die Möglichkeit der Bundesbehörden, im vorliegenden Fall den Initianten einer Überdeckung entgegenzukommen, stützt sich gemäss Auskünften des ASTRA auf Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundenen Mittel (MinVG; SR 725.116.2). Diese Bestimmungen wurden zusammen mit dem Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) am 30. September 2016 erlassen. Sie wurden demnach nach dem Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2015 über das generelle Projekt zum 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen beschlossen.

Die neuen Bestimmungen ermöglichen es den Bundesbehörden, sich im vorliegenden Fall mit bis zu 60% an den Kosten von Anlagen der Nationalstrassen im Sinn von Art. 6 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) zu beteiligen, die auf Wunsch der Kantone oder Dritter erstellt werden und überwiegend kantonalen, regionalen oder lokalen Interessen dienen sowie für die bundesrechtliche Konformität der Nationalstrassen nicht zwingend wären. Die in der Zwischenzeit erkennbare Bereitschaft des ASTRA, eine ungefähr 500 m lange Teilstrecke der auf sechs Spuren auszubauenden Nationalstrasse auf der Basis von Art. 8 Abs. 3 und 4 MinVG einzuhausen und zwar unter der Voraussetzung, dass sich Kanton und Gemeinden an den Kosten mindestens zu 40% beteiligen, schafft eine neue Situation. Die Idee einer teilweisen Verlegung der Nationalstrasse in den Boden bzw. eine Überdeckung kann - je nach Ausgestaltung - massgebend Nutzen stiften und geniesst deshalb im Kanton Solothurn in breiten Kreisen Rückhalt. Der Nutzen dieser Massnahmen leitet sich von der Ausgestaltung und Länge der ins Auge gefassten Überdeckung ab.

3.3 Substantiierung des Volksauftrags durch den «Runden Tisch». Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Art. 8 Abs. 3 und 4 MinVG, das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, unterstützt das Bau- und Justizdepartement (BJD) den Prozess des «Runden Tisches» zur Umschreibung möglicher Projektelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region mit maximal 45'000 Franken. Mit dieser Unterstützung soll die Moderation des Prozesses, welche auch eine technische Komponente enthalten kann (Visualisierung von [Zwischen-]Ergebnissen), finanziert werden. Fachexperten des Kantons (ARP, AFU, AVT, ALW, AWJF) stehen dabei bei der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verfügung. Mit der Unterstützung verfolgt das BJD folgende Absichten:

- Die Einigung des «Runden Tisches» auf eine Forderung gegenüber dem ASTRA soll mit Unterstützung des Kantons strukturiert und beschleunigt werden.
- Eine konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA dient als Substantiierung des Volksauftrages «Untertunnelung A1 jetzt oder nie». Die technisch umrissene Forderung wird der im Volksauftrag genannten «Untertunnelung» gleichgestellt.
- Erst eine konsolidierte, technisch umrissene Forderung an das ASTRA kann die Basis der Haltung der kantonalen Behörden hierzu sein.
- Die Beratung im Kantonsparlament kann in der Folge auch der Ermittlung der Zahlungsbereitschaft des Kantons zur Umsetzung der Forderungen des «Runden Tisches» dienen. Dies aus folgendem Grund: Die Erfolgchancen einer Standesinitiative, welche die vollständige Übernahme der Kosten der Zusatzmassnahmen durch den Bund fordert, könnten als gering eingeschätzt werden. Deshalb kann es sein, dass ein geänderter Wortlaut zur Diskussion gelangt, wonach der Kanton die Zusatzmassnahmen im Rahmen der Bestimmungen des MinVG fordert. Im Rahmen dieser Bestimmungen hätte der Kanton mindestens 40% der Kosten zu tragen.
- Die Debatte im Kantonsrat über den Volksauftrag müsste mit Blick auf den Terminplan der weiteren Projektierung des Ausbauprojektes im Juni 2020 erfolgen.
- Die finanzielle Unterstützung des BJD zu Handen des «Runden Tisches» wurden an folgende Rahmenbedingungen geknüpft:
- Träger des «Runden Tisches» ist formal die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG). Sie verfügt über die höchste politische Legitimation unter den teilnehmenden Gruppierungen. Die Kontakte zwischen Kanton und dem «Runden Tisch» werden über die Geschäftsstelle der GPG abgewickelt.
- Der durch den Kanton finanzierte Prozess ist zeitlich beschränkt bis Ende März 2020.
- Ende März 2020 liegen die Forderungen des «Runden Tisches» für eine Überdeckung in der Planungsqualität einer Machbarkeitsstudie gemäss SIA (Kostenschätzung +/- 30%, mit dem ASTRA konsolidiert) dem BJD vor. Abgesehen von Lage und Ausgestaltung (vertikal, horizontal, Gestaltung der Böschungen) muss im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Nutzen der Zusatzmassnahmen gegenüber dem Auflageprojekt ausgewiesen werden. Darunter fallen insbesondere die gegenüber der Basisvariante des Ausbauprojektes gewonnene landwirtschaftlich nutzbare Fläche in Fruchtfolgeflächen-qualität sowie die zu erreichenden Verbesserungen in Bezug auf die Lärmemissionen in folgenden Kategorien: deutlich wahrnehmbare Reduktion (> - 8 dB), knapp wahrnehmbare Reduktion (- 4.0 bis - 4.9 dB) sowie kaum wahrnehmbare Reduktion (- 2.0 bis - 3.9 dB).
- Die vom Regierungsrat beschlossene Planung zur Situierung der Zuleitstrukturen zur Wildtierüberführung sind zwingend zu beachten (Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach - Härkingen: Wildtierkorridor SO 9 - Wildüberführung - Zuleitstrukturen“, RRB Nr. 2019/1348 vom 2. September 2019).
- Es ist auszuweisen, ob alle am runden Tisch vertretenen Akteure (Gemeindepräsidenten, landwirtschaftliche Organisationen, WWF, Pro Natura, VCS) das Resultat des Prozesses mittragen. Abweichende Haltungen und deren Begründungen sind zu dokumentieren.

- Die Auszahlung des zugesicherten Betrages erfolgt nach Abgabe der Dokumentation an das BJD im April 2020 unter Ausweis einer Abrechnung.

Der «Runde Tisch» hat den Vorgehensvorschlag des BJD am 3. Dezember 2019 angenommen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat in der Juni-Session 2020 eine Standesinitiative mit der Forderung nach der vom «Runden Tisch» favorisierten Tunnel- bzw. Einhausungslösung mit Ausweis der für den Kanton verbundenen Kosten vorzulegen.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. April 2020 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Erstunterzeichnerin des Volksauftrags hat den Wortlaut zugunsten desjenigen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen.

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich froh bin, dass wir den Betrag von 23 Franken nicht erhalten haben, denn das Glacedessert war lecker. Der Volksauftrag mit 172 beglaubigten Unterschriften und mit Kollegin Kantonsrätin Johanna Bartholdi als Erstunterzeichnerin verlangt in seinem ursprünglichen Wortlaut, dass wir eine Standesinitiative nach Bern schicken. Sie hat das Ziel, dass für das Stück der A1 im Gebiet Oberbuchsiten/Kestenholz/Niederbuchsiten mindestens teilweise eine Tunnellösung angestrebt werden soll. Die Kosten, so lautet der ursprüngliche Wortlaut des Volksauftrags, sollen vollumfänglich vom Bund übernommen werden. Eine solche Tunnellösung könnte mit dem ohnehin vorgesehenen Wildwechsel kombiniert werden. Der Regierungsrat stellt zum vorliegenden Volksauftrag den Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Demnach soll der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Juni-Session 2020 eine Standesinitiative mit der Forderung nach der favorisierten Lösung des sogenannten «Runden Tisches» vorlegen, so beispielsweise eine Tunnel- oder eine Einhausungslösung. Die Kostenfolgen für den Kanton sollen aufgezeigt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 30. April 2020 mit diesem Volksauftrag befasst. Man geht, Stand Ende April 2020, von Kosten von schätzungsweise rund 300 Millionen Franken aus. Anhand des normalen Verteilschlüssels müsste der Kanton davon etwa 40%, also rund 120 Millionen Franken, übernehmen. Stand Ende April 2020 sprach man von verschiedenen Varianten, so beispielsweise von einer Überdachung, einer Tunnellösung oder einer Tieferlegung des Ganzen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vertraten in der Diskussion einige Stimmen der Meinung, dass das Ganze vor allem in Anbetracht der aktuellen Coronalage viel zu kostspielig sei - egal, ob am Schluss der Kanton, der Bund, die Gemeinden oder jemand anders die Kosten übernehmen und berappen muss. Andere Stimmen stellten das Instrument der Standesinitiative grundsätzlich in Frage. Stichwort: In Bern wartet man nicht darauf. Es geht zu lange, bis eine solche Standesinitiative bereit ist. Gleichwohl waren wir der Meinung, dass das Anliegen zu wichtig ist, um es nicht erheblich zu erklären. Schlussendlich ist der Kanton Solothurn, in besonderem Masse das Gäu, vom A1-Ausbau betroffen. Daher konnte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats am Schluss folgen und hat noch ein Detail angepasst. Der Regierungsrat hat im geänderten Wortlaut vorgesehen, die Standesinitiative bereits jetzt in der Juni-Session wie verlangt vorzulegen. Wegen Corona - schon wieder - war bereits im April klar, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Daher hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einen Antrag mit einer leichten Änderung gestellt. Statt dem Zeitpunkt «Juni-Session» haben wir den Begriff «bis spätestens in der Dezember-Session» aufgenommen. Der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt. Bis wir spätestens im Dezember über eine allfällige Standesinitiative hier im Rat beraten dürfen, wird noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen. Oder anders ausgedrückt: Bis im Dezember wird noch viel Verkehr über die A1 im Gäu rollen. Uns liegen dann hoffentlich - auch dank dem dringlichen Auftrag zur gleichen Thematik, der gleich im Anschluss behandelt wird - mehr Informationen zum A1-Ausbau und für eine mögliche Lösung vor. Unter Einbezug der oben genannten Argumente bitte ich Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dem vorliegenden Antrag mit dem geänderten Wortlaut zuzustimmen.

Edgar Kupper (CVP). Das Ziel des Ursprungswortlauts dieses Volksauftrags ist an und für sich richtig formuliert, nämlich dass es in der Region Gäu zusätzliche Massnahmen zur Verminderung der Lasten der Emissionen, des Verlusts an Landschaftswert und auch des Verlusts an Fläche für Natur und Umwelt und für die Landwirtschaft braucht. Es ist auch richtig, dass der Volksauftrag vom Bund die Finanzierung durch die Bauherrin, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), verlangt. Streiten kann man sich sicher über das Wort «volumfänglich». Wahrscheinlich müsste es mit dem Ausdruck «zum grössten Teil» ersetzt werden. Der Begründungstext zu diesem Volksauftrag wäre im Jahr 2014 richtig gewesen. Leider wurde das damalige gute Projekt aufgrund von falschen Kostenberechnungen für die Untertunnelung nicht weiter verfolgt. Man hatte aufgrund von falschen Fakten entschieden. Heute haben wir andere Voraussetzungen. Das Projekt des 6-Spur-Ausbaus der A1 ist weit fortgeschritten. Der Plan für den Ausbau ist bereits rechtsverbindlich aufgelegt. Im Moment laufen Einspracheverhandlungen. Durch den Einsatz von verschiedensten Interessenvertretungen hat sich im letzten Moment das Verhandlungsfenster geöffnet. Der «Runde Tisch A1» ist am Erarbeiten von konsensfähigen, projektverträglichen und dringend nötigen Kompromissmassnahmen. Wir müssen ihnen jetzt zum Durchbruch verhelfen. Die Kosten müssen zu einem möglichst grossen Teil vom Bund als Verursacher übernommen werden. Die Lösung eines runden Tisches wurde im geänderten Wortlaut des Regierungsrats aufgenommen. In diesem Wortlaut spricht man auch von den Kosten, die für unseren Kanton entstehen. Dazu interpretiert unsere Fraktion, dass diese Kosten möglichst klein sind und ganz sicher bei weitem nicht dem Betrag entsprechen, der an der damaligen Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert wurde. Für unsere Fraktion ist eine Standesinitiative aber nicht das ganz richtige Mittel. Es besteht die Gefahr, dass beim Einreichen derselben die Bagger schon aufgefahren sind. Zudem ist die Standesinitiative für diese wichtige Forderung im Gäu zu wirkungsschwach. Daher haben wir massgeblich dazu beigetragen, dass der wirkungsstarke und rasch umsetzbare Auftrag «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau», den wir im Anschluss behandeln, entstanden ist. Wir werden alles daran setzen, dass dieser umgesetzt wird. Der vorliegende Volksauftrag mit geändertem Wortlaut unterstützen wir mit der geschilderten Interpretation einstimmig. Damit unterstreichen wir, dass alles daran gesetzt werden muss, dass im Gäu zusätzliche Massnahmen realisiert werden.

Heiner Studer (FDP). Die Forderungen der Initianten des Volksauftrags können wir unterstützen. Obwohl der Ausbau auf sechs Spuren möglichst schnell in Angriff genommen werden muss, muss man trotzdem das bestmögliche Projekt für alle Beteiligten umsetzen. Alle Beteiligten, das sind - wenn man schon von einer Autobahn spricht - die Verkehrsteilnehmer, aber auch die betroffenen Landeigentümer, die Gemeinden, der Kanton, die Bewirtschafter sowie die Natur und Umwelt. Diese Aufzählung ist sicher nicht abschliessend. Seit Bekanntwerden des Projekts bestehen diese Forderungen. So haben es auch Verbände versucht und der Kantonsrat. Verständlich ist es nun, dass das Anliegen mit einem Volksauftrag neu aufgegriffen und umgesetzt werden soll. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Eingriffe in das Landschaftsbild minimal ausfallen. Der Kulturlandverlust soll ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden können. Selbstverständlich darf man bei all diesen Anstrengungen die Kosten für die Umsetzung nicht aus den Augen verlieren. Im Volksauftrag werden auch Synergien vorgeschlagen. Somit kann man beispielsweise nicht nur die Kosten für die Untertunnelung anschauen, sondern auch den Wildtierkorridor von 50 Metern, den es mit dieser Untertunnelung nicht mehr brauchen würde. Vielleicht kann man zudem argumentieren, dass es nur 50 Meter Land wären, die es betreffen würde. Dem ist aber nicht so. Für einen solchen Wildtierkorridor muss man flächenintensive Vorkehrungen treffen, damit der Korridor auch wirksam ist. Erwähnt werden auch Synergien mit der Renaturierung der Dünnern. Eine Untertunnelung führt zwar zu Kosten von einigen hundert Millionen Franken. Man darf jedoch nur die Differenzbeiträge als Diskussionsgrundlage betrachten. Im Vergleich mit den Diskussionen, die vor Jahren stattgefunden haben, hat sich nun ein wesentlicher Punkt geändert. Der Bund beteiligt sich namhaft an den Mehrkosten. Die Rede ist von bis zu 60%. Somit ist eine neue Prüfung für eine Untertunnelung für uns unbestritten. Es muss eine sorgfältige Güterabwägung zwischen Kosten und Nutzen vorgenommen werden. Wir unterstützen den Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Nicole Wyss (SP). Wir von der Fraktion SP/Junge SP unterstützen diesen Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut. Sollten wir mit dem Bund keine Lösung für die Übernahme der Gesamtkosten finden, würde das für die Gemeinden und für die Kantone bedeuten, dass mindestens 40% bei ihnen hängen bleiben. Das muss uns diese Investition in die Zukunft wert sein. Es ist bestimmt keine Luxusvariante. Täglich fahren 90'000 Fahrzeuge durch das Gäu. Im Jahr 2030 werden es 120'000 sein. Ich weiss, was das heisst. Ich wohne in einer solchen Gemeinde, in der die Autos von der Autobahn kommen und durch die Gemeinde fahren. Es ist beinahe unmöglich, das Fenster offen zu halten und ein Gespräch zu führen.

Mit der Untertunnelung würde die Region vom Lärm entlastet, der Bevölkerung könnte man eine gewisse Lebensqualität zurückgeben und für die Natur und die Tiere würde der Lebensraum erhalten bleiben. Auf den Punkt gebracht sind es 10 Hektaren Kulturland, die man erhalten könnte sowie den Wildkorridor, den man nicht erstellen müsste. Gleichzeitig könnte man die Renaturierung der Dünnern an die Hand nehmen. Wir müssen sinnvoll in unsere Zukunft investieren und an die kommenden Generationen denken. Etwas hat mich dann doch sehr nachdenklich gestimmt, nämlich dass volkswirtschaftlich gesehen Lärm in der Schweiz externe Kosten von jährlich 1,9 Milliarden Franken verursacht. Das sollte ein Grund sein, in diesen Schutz zu investieren. Wie erwähnt wird die Fraktion SP/Junge SP dem Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut zustimmen.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Es tut mir leid, wenn ich im Namen der SVP-Fraktion den Gottesdienst etwas stören muss. Wir lehnen diesen Volksauftrag ab, und zwar sowohl in der ursprünglichen wie auch in der geänderten Form. Dies geschieht aus drei Gründen: Wir sind der Meinung, dass die Forderungen unausgereift sind. Die Forderungen im ursprünglichen Wortlaut sind unrealistisch. Die Forderungen im regierungsrätlichen Wortlaut sind schlicht unbekannt. Die Standesinitiative als solches - das haben wir hier im Rat schon mehrmals diskutiert - ist ein zweifelhaftes Instrument. Dazu komme ich später noch. Der zweite Grund, weshalb wir dagegen sind, ist der runde Tisch. Es handelt sich dabei um ein doppeltes Phantom. Man weiss nicht, wer mit dabei ist und man weiss nicht, wie er legitimiert ist. Der dritte Grund ist formaler Art. Wir erachten es nicht als richtig, wenn man für etwas Unterschriften sammelt und danach eine andere Standesinitiative einreichen will. Kommen wir zu den ursprünglichen Forderungen dieses Volksauftrags. Es geht um den Lärmschutz. Das ist bei einem Autobahnprojekt ein zentraler Punkt und auch für uns unbestritten. Es ist nun aber nicht so, dass im Gäu plötzlich eine Autobahn aufpoppt, an die niemand gedacht hat. Diese Autobahn besteht schon seit vielen Jahren. Das Projekt, über das wir sprechen, gibt es ebenfalls schon seit Ewigkeiten. Die formalen Schritte, die ein solcher 6-Spur-Ausbau mit sich bringt, hat es durchlaufen und es wurden alle begrüsst. Man hat auch die Untertunnelung geprüft. Auch hat man abgeklärt, was seitens des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den kantonalen Stellen machbar ist. Man hat das, was sinnvoll und machbar ist, in das Projekt aufgenommen. Das kann man in der Interpellation Wyss nachlesen. Die Forderungen des ursprünglichen Volksauftrags kann man der Begründung entnehmen. Es heisst einfach nur «Lärmschutz». Die Begründung spricht von 10 Hektaren Ackerland, die man gewinnt. 10 Hektaren sind 100'000 Quadratmeter, die man gewinnen soll. Folglich wird in diesem Volksauftrag eine Untertunnelung mit einer Länge von 2,5 Kilometern gefordert. Das ist eine einfache Rechnung. Betrachtet man die Breite einer Autobahn mit je drei Spuren, einem Mittelstreifen und zwei Pannestreifen, so kommt man auf ca. 40 Meter. Das ist etwa so breit wie diese Halle. Ich stehe hier auf dem Mittelstreifen und es hat auf jeder Seite drei Fahrbahnen. Diese Halle ist etwa 25 Meter tief. Mit 2,5 Kilometern sollen etwa 100 solcher Hallen in das Gäu gestellt werden. Es wird argumentiert, dass der Wildwechsel dank diesem Bauwerk, das man erstellen will, wegfallen würde. Dieser fällt nicht weg, sondern wird eine Länge von 2,5 Kilometern aufweisen. Man stelle sich nun praktisch vor, wie das gemacht werden soll. Als Beispiel wird der Wititunnel angeführt. Beim Wititunnel hat es sich um einen Neubau gehandelt und man hat alles von Anfang an geplant. Hier möchte man tatsächlich die bestehende Autobahn abbauen, ansonsten soll mir jemand erklären, wie man einen solchen Tunnel anders erstellen kann. Das heisst, dass man sie demontiert, man reisst sie ab. Anschliessend wird man eine Schneise in der Grössenordnung dieser Halle durch das Gäu machen, damit die Lastwagen durchfahren können. Man baut danach die Autobahn neu einen Stock weiter unten und setzt einen Deckel darauf. Das ergibt eine grosse Spannweite, denn die Halle wurde ungefähr in diesen Dimensionen gebaut. Der Deckel, den man darüberlegt, muss traktorenbeständig sein. Aus unserer Sicht ist das eine ziemlich grosse Sache, die man sich gut überlegen muss. Wir finden sie unverhältnismässig.

Dass die Forderungen übertrieben sind, erkennt man auch aus der Formulierung, dass man die Renaturierung der Dünnern in einem Aufwisch machen könne. Im Allgemeinen sind Wasserbauprojekte alles andere als ein Aufwisch. Wenn man es praktisch betrachtet und die obere Ebene als Ackerland gewinnen möchte, so muss man so tief hinunter wie ich es gesagt habe. Die Dünnern wird dann in etwa dort sein, wo die Blachen hängen. Neben der Dünnern bauen wir diese Autobahn. Beim Bau könnte es Probleme mit dem Wasser geben, das in den Tunnel fließen kann. Einige von Ihnen schütteln den Kopf. Ich bin der Meinung, dass es nicht so einfach ist, die Sache durchzuführen, wie sie hier vorgeschlagen wird. Wenn wir diese Standesinitiative annehmen, so machen wir die Sache zu unserem Anliegen. Es geht im Namen des Kantons Solothurn nach Bern. Sie werden dort prüfen, was wir ihnen gesandt haben. Die Punkte, die ich gerade genannt habe, werden vertieft betrachtet. Stichhaltigkeit und Stringenz sind wichtig, wenn man eine solche Standesinitiative einreicht. Wir sind der Meinung, dass diese Punkte nicht gegeben sind.

Das Zweite ist der runde Tisch. Der runde Tisch war mir kein Begriff. Ich habe die einschlägigen Vorschriften, die Verfassung und die Gesetze studiert, aber habe nirgends etwas über einen runden Tisch gefunden. Daraufhin habe ich «Runder Tisch A1» bei Google gesucht. Dazu habe ich einen Eintrag gefunden «Philipp Hadorn, mein runder Tisch». Das ist demnach der Tisch von Philipp Hadorn und er hat offensichtlich an seinen Tisch eingeladen. Wer ist dieser Einladung gefolgt? Das wissen wir auch nicht. Wir wissen zwar, dass die Gemeindepräsidenten des Gäu dort dabei sind. Wir wissen, dass der Regierungsrat nicht an diesem runden Tisch vertreten ist. Aber wer sonst noch dort ist entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen zwar, dass ein paar Umweltverbände und Landwirte dort dabei sind und wir wissen auch, dass der Steuerzahler ganz bestimmt nicht an diesem Tisch sitzt. Aber dieser runde Tisch ist offenbar die Planungsbehörde für die Nationalstrassen im Gäu. Die Legitimation erschliesst sich uns nicht, ausser das alt-Nationalrat Philipp Hadorn seine Wiederwahl mit der Einführung des runden Tisches betreiben wollte. Was ist der Auftrag dieses runden Tisches? Woher kommt er? Was sind die Mittel? Wir kommen nicht mit, was es mit diesem runden Tisch auf sich hat. Wenn wir schon nicht wissen, wer ganz genau an diesem Tisch sitzt, könnte man sich dafür interessieren, was denn die Tischgespräche an diesem Tisch sind. Auch da tappen wir im Dunkeln. Protokolle? Fehlanzeige. Da hat man nie etwas gesehen. Gibt es irgendeinen Plan, den wir als Entscheidungsgrundlage haben? Einen solchen haben wir nirgends gesehen. Gibt es irgendein Dokument oder Akten in den Unterlagen? Nichts. Diejenigen, die mir widersprechen wollen, bitte ich, zuerst diese Unterlagen auf den Tisch zu legen. Ich habe auf jeden Fall nichts gesehen. Obschon keine Dokumente vorhanden sind, hört man etwas munkeln. Man hört, dass man in der besagten Art Tunnels von zweimal je 500 Metern Länge erstellt. Oder man hört von einer Einhausung mit einer Länge von 500 Metern und einem Tunnel von 500 Metern. Das soll anscheinend 300 Millionen Franken kosten. Erhärtet ist wohl schon, dass das ASTRA angeboten hat, 60% der Kosten zu übernehmen, so dass für den Kanton nur noch 40% verbleiben. Woher wir in Anbetracht der Ausgangslage mit unserer Coronakrise den Betrag von 120 Millionen Franken nehmen wollen, bleibe dahingestellt. Klar ist, dass es dem Steuerzahler egal ist, ob der Bund oder der Kanton die Kosten übernimmt. Am Schluss muss er es bezahlen und zwar die vollen 300 Millionen Franken (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Ich bin der Meinung, dass es formal nicht statthaft ist, die Unterschriften für etwas zu sammeln und dann eine andere Standesinitiative mit unbekanntem Inhalt einzureichen. Das finde ich daran das Schlimmste, so auch beim regierungsrätlichen Wortlaut. Es ist absolut nicht klar, was gebaut werden soll. Es wird zwar immer wieder erwähnt, dass es gut sei - aber was, weiss niemand. Entsprechend sind wir dagegen, dass man diesen Volksauftrag überweist. Fazit: Der Wahlkämpfer Hadorn lädt zum runden Tisch ein, präsentiert seinen Leuten ein unbekanntes Menü und bezahlen sollen es die anderen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Der 6-Spur-Ausbau der A1 ist eine vielschichtige, höchst politische Grundsatzdiskussion. Sie beschäftigt auch die Grünen seit Jahren. Wie gehen wir mit Forderungen nach immer mehr Strasseninfrastruktur um? Wo erreichen wir die Grenzen, räumlich gesehen, in Bezug auf den Flächenverbrauch oder lärmässig? Oder ganz einfach: Was ist für die Anwohner in der Region eigentlich noch tragbar? Der Regierungsrat hat immer klar für einen Ausbau votiert. Er hat die kritischen Stimmen zu wenig vernommen oder er wollte sie nicht hören. Die Konsequenz: Aus grüner Sicht hat er bei dringend nötigen Begleitmassnahmen zu wenig insistiert und gegenüber dem Bund und dem ASTRA zu wenig klare Forderungen gestellt. Er hat eine passive Rolle eingenommen. Der Aufschrei der Umweltverbände und verschiedene politische Vorstösse haben sich jetzt aber gelohnt. Es soll geprüft werden, ob es nicht Verbesserungen gibt, die das bereits stark belastete Gäu entlasten könnten. Dieser Volksauftrag geht daher in die richtige Richtung und wird von der Grünen Fraktion mit dem abgeänderten Wortlaut einstimmig unterstützt. Wir hoffen, den kantonalen, regionalen und lokalen Interessen damit eine stärkere Stimme zu geben. Ohne den Variantenstudien und dem Resultat des runden Tisches vorgehen zu wollen - auch wir kennen hier die Details nicht - soll ein deutliches Zeichen nach Bern geschickt werden. Das ist sicher angebracht. Mit dem dringlichen Auftrag in der letzten Session wird noch einmal ein besonderes Augenmerk auf die Kostenverteilung gelegt. Es ist der Grünen Fraktion ein grosses Anliegen, dass wir in unserem Kanton nicht nur den Durchgangsverkehr der halben Schweiz haben. Nein, wenn schon ein Ausbau durchgezwingt werden soll, so muss es schlussendlich ein möglichst gutes Projekt sein. Wir wünschen uns daher eine aktivere Rolle des Regierungsrats und ein pointierteres Eintreten für die Interessen der Umwelt, der Anwohner und unseres Kantons.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich danke der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Beratung des Volksauftrags «Untertunnelung A1 jetzt oder nie». Mit dem vorgeschlagenen Wortlaut, der auch die Zustimmung des Regierungsrats gefunden hat, verfolgt sie genau die Stossrichtung des Volksauftrags. Sie verfeinert ihn sogar noch, indem der Kantonsrat im Moment der Überweisung der Standesinitiative

das auch im Bewusstsein über mögliche Kostenfolgen für den Kanton macht. Diesbezüglich bin ich persönlich guten Mutes mit Blick auf den dringlich erklärten Auftrag «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau». Hier erkenne ich doch einen selbstbewussten und kämpferischen Regierungsrat, als dies noch vor einem Monat der Fall war. Es müsste sogar die Frage gestellt werden, inwiefern das ASTRA nicht bereits im ursprünglichen Projekt - so quasi im Sinn einer Fürsorgepflicht gegenüber einer Region und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern, die unbestrittenermassen unter der Autobahn leiden - solche Massnahmen von sich aus hätte vorsehen müssen. Vergessen Sie nicht: Wenn das Gäu es will, so steht die Schweiz still.

Nicole Hirt (glp). Ich spreche als Einzelsprecherin und im Namen von Pro Natura Solothurn, deren Präsidentin ich bin. Sagt Ihnen die Zahl 2465 etwas? Nein, es ist keine Postleitzahl. Vor so vielen Tagen oder umgerechnet vor 6 Jahren und 39 Wochen stand eine Medienmitteilung in der Zeitung, wonach Pro Natura im Bereich des Wildtierkorridors 09 auf der A1 mit der Unterstützung des Solothurner Bauernverbandes und dem WWF eine Untertunnelung auf einer Länge von zwei Kilometern vorgeschlagen hat. Unser Vorschlag wurde mit der Begründung vom Tisch gewischt, dass das Ganze zu teuer sei. Wenn unser Regierungsrat damals selbstbewusster aufgetreten wäre, so wären wir jetzt sicher schon etwas weiter. Sie müssen jetzt keine Angst haben, dass ich jeden Schritt aufzähle, der seither unternommen wurde. Aber glauben Sie mir, es waren viele und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich seit Jahren für diese Idee einsetzen und den Mut nie verloren haben, eine umweltverträgliche, für alle gute Lösung zu finden. Insbesondere danke ich Christian Ledermann, ex-Vorstandsmitglied von Pro Natura, der vor vielen Jahren die Idee einer Untertunnelung eingebracht hat. Vor zwei Jahren hat sich im Interesse aller beteiligten Umweltschutzorganisationen und des Bauernverbandes ein runder Tisch gebildet. Er stand unter der Leitung von alt-Nationalrat Philipp Hadorn, das ist richtig. Ich danke Philipp Hadorn bestens für sein Engagement. Zusammen mit dem ASTRA haben weitere Sitzungen stattgefunden. Die Leitung des runden Tisches wurde mittlerweile durch einen Vertreter der Gäuer Gemeindepräsidentenkonferenz abgelöst. Heute sind wir an einem Punkt, an dem auch der zuständige Regierungsrat eingesehen hat, dass die finanziellen Aspekte bei diesem Vorhaben nicht das alleinige Argument sein dürfen. Die Initianten sind von ihrer Idee eines zwei Kilometer langen Tunnels abgekommen und ihrerseits Kompromisse eingegangen. Der kleinste gemeinsame Nenner zwischen dem ASTRA und dem runden Tisch ist der folgende: Die Untertunnelung ist im Bereich Wildtierkorridor zu lokalisieren. Sie soll rund 400 Meter bis 450 Meter lang und für die Überfahrt mit Landwirtschaftsfahrzeugen tragfähig sein. Die Untertunnelung muss auch den Wildtierübergang garantieren. Mit dieser kürzeren Untertunnelung wird den angrenzenden Gemeinden für den nötigen Lärmschutz nicht genügend Rechnung getragen, so dass zusätzlich auf einer entsprechenden Länge eine Einhausung nötig ist. Sie soll im Bereich Oensingen lokalisiert werden. Damit entsteht für Oensingen, Kestenholz, aber auch für Oberbuchsitte eine Lärmreduktion. Im Namen von allen Playern, die sich dafür einsetzen, bitte ich den Regierungsrat, alles zu unternehmen, dass das ASTRA auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, der erarbeitet wurde, eingeht. Der Ball liegt ganz klar beim Solothurner Regierungsrat. Das ASTRA kommt uns entgegen, wenn dies auch der Regierungsrat macht. Nur dann ist gesichert, dass die Teilnehmer des runden Tisches, an dem seinerzeit auch Personen Platz genommen haben, die Einsprachen gemacht haben, diese zurückziehen werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss der Startschuss für den Bau noch ein paar Jahre warten. Das ist der Gäuer Bevölkerung schlichtweg nicht zuzumuten. Der volkswirtschaftliche Schaden, ich meine damit die Stautunden, wäre sicher um einiges höher als die Kosten für eine umweltverträgliche Lösung.

Fabian Gloor (CVP). Das Gäu ist durch den Verkehr stark belastet. Das zeigt sich an den täglichen Staus - ausser in Corona-Zeiten - auf der A1, aber auch beim Ausweichverkehr in den Dörfern, dadurch mit der Abwertung der Hauptstrassen und nicht zuletzt durch die gefährdete Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf den Schulwegen. Gerade deshalb braucht es diesen 6-Spur-Ausbau und die entsprechenden flankierenden Massnahmen wie zum Beispiel die Verkehrsentlastung Oensingen rasch. Die Erreichbarkeit für die Industrie und Bevölkerung muss verbessert werden. Der Ortsdurchfahrt im Gäu müssen wir wieder Qualität zurückgeben, beispielsweise mit einem Lastwagenfahrverbot oder diversen anderen Massnahmen. Die hohe Verkehrsbelastung auf Autobahnen und Ortsdurchfahrten im Gäu bedeutet aber natürlich auch ziemlich viel Lärm, mit dem man besonders an den Hanglagen im Berggäu zu kämpfen hat. Auch der Kulturlandverlust und der allgemeine Druck auf Flora und Fauna durch den Ausbau sorgen in der Region natürlich nicht nur für Begeisterung. Daher ist für mich die Stossrichtung klar. Der 6-Spur-Ausbau soll keine Verzögerung erfahren. Es ist aber trotzdem sehr berechtigt, wenn das Gäu klare Forderungen stellt und insbesondere bei den Lärmassnahmen Verbesserungen erwartet. Es freut mich, dass durch die jüngsten Ereignisse Bund und Kanton dafür Hand bieten und ich bin überzeugt,

dass diese Massnahmen die ganze Region aufwerten werden. Als Mitglied des runden Tisches, der hier schon genannt wurde, bin ich auch überzeugt, dass es gelingen wird, diese Lösung zu erarbeiten und allen Interessen genügend Rechnung tragen zu können. Ich habe daher auch nur wenig oder besser gesagt kein Verständnis für das Votum der SVP-Fraktion, die damit klar macht, dass sie das Gäu in dieser Sache im Stich lassen will. Mit dem fraktionsübergreifenden dringlichen Auftrag «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau» wird der Regierungsrat mit der Zielsetzung im Sinn und Geist, wie ich es vorhin gesagt habe, und mit einer optimalen Kostenaufteilung beauftragt. Die Einreichung der Standesinitiative, die von diesem Volksauftrag gefordert wird, schadet dem Anliegen sicher nicht. Ich empfehle Ihnen daher, den Volksauftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anzunehmen.

Peter Brotschi (CVP). Der zweite Kantonsrat aus Grenchen meldet sich zu Wort. Ich möchte daran erinnern, wie die Region Grenchen durch die Untertunnelung der Grenchner Witi profitieren konnte. Wenn Sie heute auf dem Eichholzhügel in Grenchen sind - dort, wo die römische Villa stand und bereits vor 2000 Jahren Menschen gesiedelt haben - und in Richtung Aare und Bucheggberg blicken, so ist es nicht denkbar, dass dort diagonal über 1,5 Kilometer, ein oder zwei Meter über dem Erdboden, ein Damm stehen würde, auf dem die Autobahn durchführt. Ich habe damals diesen Kampf vom Kanton gegen den Bund für die Realisierung dieser Untertunnelung als Redaktor der Solothurner Zeitung miterlebt. Alt-Regierungsrätin Cornelia Füg, damals Baudirektorin, hat sich sehr für diesen Tunnel, für den Kanton Solothurn und für die Region Grenchen eingesetzt. Sie stammt bekanntlich nicht aus dieser Region. Das ist extrem wertvoll. Ich komme noch auf die Kosten zu sprechen. Auch damals war dies das Argument. Es sei viel zu teuer, einen Tunnel in ein flaches Gebiet hineinzubauen. Ich nenne dies den Eiffelturm-Effekt. Der Eiffelturm war 1889 in Paris ein absolutes Politikum, nicht zuletzt auch wegen der Kosten. Sie gehen mit mir einig, dass diese Kosten heute in Paris niemanden mehr interessieren. Die Stadt Paris ist ohne Eiffelturm schlicht nicht denkbar, es ist das Wahrzeichen. Daher appelliere ich, dass die Kosten für diese Untertunnelung, für dieses Tunnelstück - es handelt sich dabei fast nur um ein Miniprojekt - nicht überrissen sind. Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas und ich sind heute dort durchgefahren. Jetzt fahren wir dann wieder Richtung Westen nach Hause. Dort war übrigens auch ein Militärflugplatz stationiert. Dieser wird heute nicht mehr gebraucht, es werden keine FA-18 und auch kein neuer Kampfjet landen, und wir können ihn daher in den Tunnel legen. Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, ich bitte Sie, von Ihrer Haltung abzuweichen und mitzumachen, damit der Kanton gegenüber dem Bund möglichst einstimmig auftritt. Das ist sehr wichtig. So ziehen wir in diesem Kantonsrat an einem Strick, um dem Bund aufzuzeigen, wie wichtig uns dies ist. An Hugo Schumacher gerichtet möchte ich sagen, dass es sich hierbei nicht um eine Wahlkampfveranstaltung von Brotschi handelt. Das Gäu ist nicht mein Wahlkreis.

Marianne Wyss (SP). Ich möchte kurz fragen, ob es tatsächlich ein Luxus ist, wenn man den Lärm einer Autobahn minimieren und ihn eindämmen möchte, wo immer dies möglich ist. Natürlich wäre die bessere Minimierung die Eindämmung des Verkehrs. Die Fraktion SP/Junge SP hat grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Ausbau der Autobahn. Aber sie anerkennt, dass die Situation mit dem täglichen Stau auf der A1 für die Anwohner und Anwohnerinnen schwer verkraftbar ist. Der Kanton scheint jetzt tatsächlich ein Interesse an einer qualitativ guten Lösung zu haben. Infrastrukturprojekte wie Autobahnen sind Jahrhundertprojekte und diese kosten etwas. Bei der Suche nach der bestmöglichen Lösung dürfen nicht nur die Kosten im Vordergrund stehen, sondern die Qualität für Mensch, Natur sowie der landwirtschaftliche und raumplanerische Nutzen. Ich danke Nicole Hirt für ihr Votum. Der runde Tisch ist nicht nur ein Phantom, das von Philipp Hadorn initiiert wurde. Die Teilnehmer haben sich eingesetzt und etwas Gutes erarbeitet. Der Schlussbericht sollte Ende August auf dem Tisch liegen. Ich bin der Meinung von Peter Brotschi, dass es heute ein klares Bekenntnis in diesem Rat geben sollte, dass man mit der Unterstützung zum angepassten Volksauftrag die verschiedenen berechtigten Interessen beim Ausbau der A1 auf unserem Kantonsgebiet sicherstellt. Damit hinterlässt man den folgenden Generationen ein Infrastrukturwerk, das allen qualitativen Ansprüchen genügt.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Zuerst danke ich ganz herzlich für die Verschiebung der drei Traktanden, die alle das gleiche Geschäft betreffen. Ich bin der Meinung, dass es viel bringt, wenn wir sie zusammen und daher auch effizient bearbeiten können. Es erlaubt mir, Ihnen einen Überblick zu geben und wenn immer möglich nur einmal zu allen diesen drei Geschäften zu sprechen. Der Volksauftrag, das wurde bereits mehr als einmal erwähnt, verlangt eine teilweise Untertunnelung. Die Mehrkosten, die entstehen, soll der Bund vollumfänglich übernehmen. Der Volksauftrag weist drei Schwachstellen auf. Eine Schwachstelle ist, dass das generelle Projekt schon seit langer Zeit aufliegt. Die

Standesinitiative, die hier verlangt wird, kommt zu spät. Der zweite Schwachpunkt dieses Volksauftrags ist, dass Standesinitiativen - das wurde bereits erwähnt - in der Regel nur sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben. Der dritte Schwachpunkt ist der Ausdruck «teilweise Untertunnelung». Damit ist nicht definiert, von was wir sprechen. Der Ansatz des Regierungsrats bestand daher darin - und aus diesem Grund wurde auch der Wortlaut geändert - dass man den runden Tisch beauftragt, den Begriff «teilweise Untertunnelung» zu konkretisieren und aufzuzeigen, was man baulich und finanziell genau tun möchte. So weiss man, wovon man spricht. Der runde Tisch ist übrigens nicht der runde Tisch einer Einzelperson. Er ist legitimiert in Form der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu. Nicole Hirt hat das bestens ausgeführt. Es wurden heute Lösungen erwähnt und Zahlen genannt, was diese Lösungen kosten. Ich bin der Meinung, dass dies nicht sehr seriös ist, wenn man noch nicht genau weiss, wie es aussehen wird. Der runde Tisch hat den Auftrag, bis Ende August aufzuzeigen, wo der gemeinsame Nenner liegt und wo man zusammen mit dem ASTRA einen gemeinsamen Weg gehen will. Wenn man baulich und finanziell weiss, wovon man spricht, soll man die Standesinitiative einreichen und dem Volksauftrag entsprechend nachkommen. Die Standesinitiative, die man dann einreichen würde, wäre immer noch ein schwaches Instrument. Daher kam der dringliche Auftrag zustande. Aus der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich gezeigt, dass man so vorgehen möchte. Der dringliche Auftrag verlangt vom Regierungsrat, dass er sich einsetzt, das vom runden Tisch Erarbeitete beim Bund so zu platzieren, so dass er das plant und realisiert. Die Mehrkosten sollen möglichst vollumfänglich vom Bund übernommen werden. Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen in der Meinung, dass in Ballungszentren wie Zürich oder Basel heute siedlungsverträglich und teuer gebaut wird. Es kann nicht sein, dass man beim Bindeglied dieser Ballungszentren nur wenig in die Siedlungsverträglichkeit investiert. Der Kanton Solothurn übernimmt eine sehr wichtige Funktion als Verkehrsdrehscheibe der Schweiz. Wir tragen eine grosse Last zugunsten der ganzen Schweiz. Wir würden uns beim Bund gerne dafür einsetzen, dass man dies entsprechend würdigt.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Volksauftrag.

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

Deutliches Mehr
x Stimmen
x Stimmen

AD 0068/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau

Es liegt vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 5. Mai 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Mai 2020:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Astra dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Massnahmen (Tunnel- bzw. Einhausungslösung etc.) des «Runden Tisches» vom Bund möglichst vollumfänglich übernommen werden.

2. *Begründung.* Der Ausbau der A1 im Gäu ist ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft. Die Bevölkerung wird dadurch massiv mehr belastet durch Lärm, Abgase und weitere Emissionen. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt, die Natur, insbesondere die Fauna, erleidet massive Nachteile, und der Landwirtschaft geht wertvolles Kulturland verloren. Dies in einem Gebiet, in welchem die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits erhebliche negative Auswirkungen gehabt hat. Um die durch den A1-Ausbau entstehende Mehrbelastung des Gäus einigermaßen zu mindern, sind minimale Massnahmen zum Lärmschutz und zum Schutz der Landschaft sowie zur Verbesserung der Natur- und Umweltsituation notwendig. Im Rahmen eines von alt Nationalrat Philipp Hadorn ins Leben gerufenen «Runden Tisches» wurden die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen unter Berücksichtigung der Prämissen von Bund und Kanton ausdiskutiert und eine minimale Lösung erarbeitet. Diese soll zur Verbesserung des Lärmschutzes und der Landschaftsverträglichkeit beitragen. Mit einem breiteren Wildtierkorridor sollen die negativen Auswirkungen für die Fauna gemindert werden und der Kulturlandverbrauch soll etwas reduziert werden. Bei der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Konsenslösung wird

darauf geachtet, dass mit den notwendigen Mitteln ein Maximum an Nutzen generiert werden kann. Die verschiedenen Interessengruppen haben sich zu einem bemerkenswerten Kompromiss zusammengefunden. Offensichtlich besteht beim Bund die Meinung, dass sämtliche Massnahmen, welche darüber hinaus gehen, einfach die Strasse zu verbreitern, Zusatzmassnahmen seien, die zu einem wesentlichen Teil vom Kanton mitfinanziert werden müssen. Diese Sichtweise ist absolut inakzeptabel. Im heutigen Zeitpunkt ist mit einem möglichst grossen politischen Effort den zuständigen Bundesstellen bewusst zu machen, welche Opfer die Region Gäu bringt. Opfer, um die Verkehrsinfrastruktur von nationaler und internationaler Bedeutung an die Erfordernisse der heutigen Mobilität anzupassen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn einfach den Preis dafür zahlen muss, dass die Mobilitätsbedürfnisse in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen sind und eine der wichtigsten Verkehrsachsen Europas durchs Gäu verläuft.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Angesichts des wahrnehmbaren grossen Rückhaltes der Idee einer streckenweisen Tieferlegung bzw. Überdeckung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen sind wir - ohne im Detail über die vom «Runden Tisch» erarbeiteten Vorschläge im Bild zu sein - bereit, uns dafür einzusetzen, dass die Finanzierung dieser Massnahmen durch den Bund möglichst vollumfänglich übernommen wird. Wir erachten es als stossend, wenn der Bund seine Anstrengungen zum siedlungsverträglichen Ausbau seiner Infrastruktur je länger desto mehr auf die grossen Ballungszentren der Schweiz wie Zürich, Basel oder Bern konzentriert und dort auch massiv zu investieren gedenkt (z.B. Bypass A6 Bern Ost). Demgegenüber berücksichtigt der Bund beim Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen, welcher das eigentliche Bindeglied der Ballungsräume darstellt, lediglich minimalste Anforderungen an das Ausführungsprojekt. Der Kanton Solothurn und insbesondere das Gäu übernehmen mit ihrer zentralen Lage und damit ihrer Funktion als wohl wichtigste Verkehrsdrehscheibe und Logistikregion der Schweiz systemrelevante Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft. Die mit der A1 einhergehende Last einer die Natur und Gesellschaft stark belastenden Infrastruktur wurde bisher klaglos akzeptiert. Mit ihrem Ausbau wird der Jurasüdfuss für die schweizweite Logistik weiter an Attraktivität gewinnen. Dabei ist zu beobachten, dass dies den Kernstädten neue Spielräume eröffnet, etwa zur stetigen Verbesserung der Wohnqualität.

Wir werden bei den Bundesbehörden beantragen, die Schlüsselfunktion, welche der Kanton Solothurn und das Gäu zugunsten der gesamten Schweiz übernehmen, angemessen zu berücksichtigen und dabei das Projekt zum Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen im Sinne der Landschafts-, Siedlungs- und Landwirtschaftsverträglichkeit und in Zusammenarbeit mit dem «Runden Tisch» zu verbessern.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es wurde schon mehrmals ausgeführt, was der Volksauftrag, aber auch, was der dringliche Auftrag bezwecken. Ebenso wurde erläutert, dass sich der Regierungsrat dafür ausspricht und aus welchen Gründen dies so ist. Der Baudirektor hat das soeben ausgeführt. Daher verzichte ich darauf, es noch einmal zu wiederholen. Ich werde nur kurz wiedergeben, was in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert wurde. Auch hier verhält es sich sehr ähnlich wie beim Volksauftrag. Eine grosse Mehrheit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission begrüsst sehr, dass sich der Regierungsrat noch einmal vehement beim Bund einsetzen will, dass möglichst die vollen Kosten übernommen werden und nicht, dass sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) nur mit 60% an den Kosten beteiligt. Schliesslich bürdet uns der Bund die Lasten auf, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 bestehen respektive kommen werden. Die Tendenz zeigt immer mehr, dass Betriebe aus einem Stadtgebiet abgezogen werden und man sie am liebsten in einer verkehrstechnisch sehr guten ländlichen Region neu ansiedeln will. Das jedoch bringt für die entsprechende Region natürlich mehr Verkehr und Lärm. Es wurde erwähnt, dass die Region Gäu ein Recht darauf hat, dass die Bevölkerung vor dieser grossen Lärmbelastung durch den Autobahnverkehr auf der A1 geschützt wird. Die angedachte Lösung vom runden Tisch würde die Lebensqualität für viele Menschen im Gäu massiv verbessern, indem die Lärmbelastung sehr stark reduziert werden könnte. Weiter war man der Meinung, dass mit dem vorliegenden Auftrag der grosse Vorteil gegenüber dem Volksauftrag darin besteht, dass man ein viel besseres und stärkeres Instrument hat. Eine Standesinitiative hat im Parlament in Bern häufig gar keine Chance und der Fortgang ist sehr träge. Man gibt nun aber dem Regierungsrat noch einmal den klaren Auftrag, dass er sich erneut direkt mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzt und das Anliegen vorbringen kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass das

ASTRA in diesem Sinn selber der Meinung ist, dass Handlungsbedarf besteht. Ansonsten wären sie nicht bereit gewesen, 60% der Kosten zu übernehmen, auch für Anliegen, die auf Nationalstrassen auf Wunsch der Kantone umgesetzt werden und eher den regionalen oder lokalen Interessen dienen. Auch das ASTRA hat den Handlungsbedarf erkannt. Jetzt muss man ihnen weiter beibringen, dass wir verlangen, dass sie die vollen Kosten übernehmen sollen. Eine kleine Minderheit hat sich in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission daran gestossen, dass man noch gar nicht wisse, was gebaut werden soll. Trotzdem fordere man, dass die vollen Kosten übernommen werden sollen. Das geforderte Bauwerk sei kein Zweckbau und die Überdeckung auf der A1 erfülle keinen tieferen Sinn und sei überflüssig. Im Gäu habe es bekanntlich keinen Tunnel und er würde in erster Linie dem Lärmschutz dienen. Immerhin geht man von Kosten von 300 Millionen Franken aus. Es spiele keine Rolle, ob diese Kosten zwischen dem Kanton und dem Bund aufgeteilt werden, denn es seien so oder so Staatskosten. Auf den Kanton Solothurn könnten Kosten von bis zu 120 Millionen Franken zukommen. Schlussendlich folgte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats und hat den Auftrag mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen erheblich erklärt.

Nicole Wyss (SP). Die Natur und das Kulturland zu erhalten, die Bevölkerung vor Lärm und Emissionen mit allen Mitteln zu schützen - das muss das oberste Ziel dieses Ausbaus sein. Mit einem Tunnel oder einer Einhausung könnte das im Gäu umgesetzt werden. Es ist inakzeptabel - Regierungsrat Roland FÜRST hat dies vorhin gesagt - dass für eine so wichtige Hauptverbindungsachse lediglich minimale Anforderungen gelten sollen. Da stelle ich mir schon die Frage, ob die Bevölkerung weniger wert ist. Wir begrüssen die Bemühungen des runden Tisches, den alt-Nationalrat Philipp Hadorn ins Leben gerufen hat, um eine Konsenslösung zu finden und um mit den notwendigen Mitteln das Maximum herauszuholen zu können. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Untertunnelung und Einhausung zu unterstützen, ohne dass er die Details des runden Tisches kennt. Wir begrüssen das und wir müssen alles daran setzen, das Optimum, das Beste für unsere Region, für das Gäu, herauszuholen. Ich verzichte bei der Interpellation auf mein Votum als Fraktionssprecherin. Ich bin der Meinung, dass mit diesen zwei Aufträgen viele Fragen beantwortet wurden. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt diesen dringlichen Auftrag.

Heiner Studer (FDP). Eine verursachergerechte Kostentragung wird bei sämtlichen Projekten auch im Hochbau und im Tiefbau angestrebt und, wenn immer möglich, umgesetzt. Es ist unverständlich, dass das bei diesem Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Projektverfasser, also der Bund oder das ASTRA, legt den Perimeter für eine Kostenübernahme ziemlich eng. Er lässt viele ebenfalls erforderliche Massnahmen bei diesem Ausbau ausser Acht. Um die im Gäu entstehenden Nachteile für die Landwirtschaft, für die Bevölkerung, für die Tierwelt und für viele andere Betroffene zu kompensieren, braucht es verschiedene flankierende Massnahmen. Diese Aufwendungen einfach dem Kanton zu überlassen, kann nicht akzeptiert werden. Wir können die Stellungnahme des Regierungsrats vollumfänglich unterstützen. Den Bundesbehörden muss klar aufgezeigt werden, welcher Nutzen dieser Ausbau für die Industrie, für die Wirtschaft und auch als Verbindung zwischen den schon erwähnten Ballungszentren bringt und welche negativen Auswirkungen und Lasten dieser Ausbau für die Region Gäu bedeutet. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird den Auftrag einstimmig unterstützen.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Bei diesem Auftrag geht es jetzt ganz konkret um die Massnahmen des runden Tisches, welche vom Bund bezahlt werden sollen. Das ist explizit darin erwähnt. Ich wiederhole mich noch einmal. Es ist offensichtlich, dass niemand weiss, welche Massnahmen das sind, aber der Bund soll sie zahlen. Für uns ist das kein akzeptables Vorgehen. Wer kauft schon die Katze im Sack? Sie haben das Gefühl, dass der Bund dies tun wird oder respektive Sie delegieren Ihre Kompetenzen an den runden Tisch. Egal, was kommen wird, der Bund soll es bezahlen. Mir wäre nicht wohl dabei. Ich bin froh, dass ich hier Nein stimme. Sie wissen, wie die Menschen sind. Stellen Sie sich vor, dass Sie Mitglied des runden Tisches sind und nun eine solche Carte blanche erhalten. Alles, was genannt wird, wird vom Kanton dem Bund schon vorneweg zur Bezahlung überwiesen. Das ist nicht nachvollziehbar. Ich möchte dem Regierungsrat widersprechen. Nach meinem Dafürhalten - wobei ich natürlich auch nicht unfehlbar bin - ist die Gemeindepräsidentenkonferenz nicht ein verfassungsmässiges Gremium. Zur Begründung dieses Auftrags: Der Hintergrund des Autors ist offensichtlich, wenn man die Begründung liest. Ich sage nun mal, dass das Jammern nur der Vorname ist. Ich möchte daran erinnern, dass diese Autobahn nicht im Gäu anfängt und im Gäu aufhört. Sie führt durch die ganze Schweiz. Wie alles hat auch eine Autobahn ihre Vorteile und ihre Nachteile. Es stimmt, sie erzeugt Lärm. Ich weiss nicht, ob es einer sachlichen Diskussion würdig ist, wenn man nur noch vom Lärm spricht und die Vorteile einer solchen Autobahn einfach ignoriert und ausgeblendet werden. Ich bin der Meinung, dass es zumindest

zu einer fairen und fundierten Diskussion gehört, die die Chancen beim Bund erhöht, wenn im Protokoll noch etwas dazu erwähnt ist. Immerhin ist das Gäu die dynamischste Region des Kantons Solothurn. Und das ist das Gäu nicht einfach so, sondern vor allem, weil sich die Autobahn dort kreuzt. Es ist nicht so, dass alles nur schwarz ist, es hat auch helle Töne. Der Lärm ist ein Problem. Das habe ich bereits gesagt und möchte es nicht noch einmal wiederholen. Ich werde mich nachher auch nicht mehr zur Interpellation Wyss äussern. Aber da können Sie schwarz auf weiss nachlesen, welchen Nutzen diese Autobahn bringt und was man alles unternommen hat, um das Lärmproblem in den Griff zu bekommen. Man hat alles Menschenmögliche gemacht. Die Lebensqualität wird nur noch über den Lärm definiert. Aber es gibt auch andere Aspekte der Lebensqualität, die mit der Autobahn in einem Zusammenhang stehen. Wenn es zum Beispiel dank der Autobahn Arbeitsplätze in der Nähe gibt, so bringt das ebenfalls Lebensqualität. Wenn man einen schnellen Zugang zur Autobahn hat, so ist dies auch ein Teil der Lebensqualität. Klar ist, dass der Lärm der Autobahn ein negativer Teil ist, aber man muss das grosse Ganze im Auge behalten. Ich möchte vor allem an diejenigen appellieren, die nicht aus dem Gäu kommen, etwas weiter entfernt wohnen und nicht nur ein paar Minuten benötigen, bis sie bei der Autobahnauffahrt sind. Ich habe noch eine Anmerkung zum Lärm, der im Zentrum steht: Die Autobahn umfasst 22 Kilometer im Gäu bis zum Belchen hinauf. Ich habe das kurz gemessen. Nun ist die Rede von einer Untertunnelung von 500 Metern und von 500 Metern Einhausung. Das ergibt zusammen einen Kilometer. Man will nun also 1/22, d.h. 4,5% dieser Lärmquelle überdecken. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es zwei Teile. Es entsteht also keine Tunnel-/Einhausungskombination von einem Kilometer Länge, sondern es wird einmal 500 Meter geben und dann irgendwo wieder 500 Meter. Der Schall dehnt sich kugelförmig aus. Wenn die Menschen die Segnungen dieses Auftrags geniessen können und am Hang im Berggäu sind und wenn 500 Meter überdeckt sind, dann haben sie, streng genommen, eine Verbesserung des Lärms von 4,5%. Aber wenn man die kugelförmige Ausdehnung des Schalls berücksichtigt, wird es wohl etwas weniger sein. Es ist tatsächlich nicht so, dass man nachher nichts mehr hört. Ich würde davor warnen, dass man diesen Leuten zu viel verspricht. Klar kann man sagen, dass man nicht mehr im Amt sein wird, wenn das fertig gebaut ist. Aber es gehört auch dazu, dass man ehrlich ist und sagt, dass nach Umsetzung der angedachten Lösung das Lärmproblem nicht vom Tisch ist. Eine Übertunnelung respektive Untertunnelung ist ein Pleonasmus. Ein Tunnel führt immer unten hindurch und nicht oben darüber weg. Alleine daran sieht man, dass es ein problematischer Lösungsansatz ist. Gerne möchte ich noch kurz die Nachhaltigkeit erwähnen. Ich habe es vorhin bereits gesagt. Wenn man die lange Variante nimmt, so sind es 100 solcher Hallen, sonst sind es vielleicht nur 20 oder 30. Ist es tatsächlich der Nachhaltigkeit letzter Schluss, solche Hallen in das Gäu zu bauen, im Hinblick darauf, dass die Elektrifizierung in 20 Jahren dazu führt, dass der Lärm gar nicht mehr ein derart grosses Problem ist? Bei einem Einsatz für den Kanton Solothurn sind wir sofort dabei. Wir sind auch mit dabei, wenn man sich bemüht, etwas herauszuholen. Ich bin der Meinung, dass es sinnvollere Projekte geben würde, die man beim Bund anmahnen könnte anstatt neben der Dünnern einen Tunnel in die Ebene im Gäu zu bauen. Daher werden wir diesen dringlichen Auftrag ebenfalls ablehnen.

Myriam Frey Schär (Grüne). Wir diskutieren hier über einen dringlichen Auftrag, der sehr breit abgestützt ist. Die Mitunterzeichnenden kommen aus allen Parteien. Der Regierungsrat steht dem Ansinnen des Auftrags wohlwollend gegenüber, so auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Daraus schliesse ich, dass wir Votanten und Votantinnen heute weniger Überzeugungsarbeit leisten müssen, als dies auch schon der Fall war. Aber trotzdem gibt es ein paar Punkte, die ich gerne kurz hervorheben möchte. Die Form und die Lage unseres Kantons machen ihn auf einer übergeordneten Verkehrsebene für eines ganz besonders attraktiv - zum Durchfahren. Andere, und auf dieser Einschätzung basiert dieser Auftrag, haben mehr von der A1 als wir. Es sei denn, man findet Autobahnlärm oder hohe Abgaswerte oder die Überbauung von immer mehr Landschaft zur Schaffung von Fahrspuren, die nach einer Weile trotzdem wieder verstopfen, attraktiv. Das ist übrigens nicht nur meine Meinung, sondern ist vielmehr ein gut dokumentiertes Phänomen, das induzierter Verkehr heisst. Uns ist klar, dass es Firmen und sicher auch ein Teil der Bewohner und Bewohnerinnen teilweise schätzen, dass sie eine Autobahnanbindung haben. Aber es ist eben auch so, dass ein stetiger Ausbau unserer Autobahnen die Lebensqualität in den Gemeinden, durch die sie führen, signifikant beeinträchtigt. Es ist eigentlich absurd, dass wir für das zweifelhafte Privileg auch noch tief in die Tasche greifen müssen. Wir Grünen wünschen dem Regierungsrat viel Verhandlungsgeschick bei der Diskussion mit dem ASTRA. Wir hoffen, dass wir ihm heute mit einer möglichst weitgehenden Erheblicherklärung ein starkes Mandat mitgeben können.

Edgar Kupper (CVP). Die Autobahn A1 ist Lebensader und Emissionsverursacher für unseren Kanton, für die Gesellschaft und für die Anwohner. Sie bringt Nutzen, aber auch Lasten. Es sind dies Lasten in Form von Lärm, eines starken Eingriffs in die Natur, in die Umwelt und in die Landschaft. Der geplante Aus-

bau der A1 ist ein Jahrhundertbauwerk. Vor allem bringt er für den nationalen und internationalen Verkehrsteilnehmer einen Nutzen. Unsere 275'000 Solothurner Einwohner sind sicher nicht der Hauptauslöser für dieses Bauwerk und für diesen Ausbau. Daher ist es nicht vermessen, sondern die Pflicht des Regierungsrats und die Pflicht von uns Kantonsräten sowie von den betroffenen Gemeinden, dass wir berechnete Forderungen stellen, wenn Dritte durch unseren Garten, durch unser Hoheitsgebiet, ein Riesenbauwerk noch grösser machen und dadurch die Lasten noch grösser werden. Für die Bevölkerung ist dies durch den Lärm und anderes, für die Bauern durch noch mehr Landverlust, für die Landschaft durch einen grösseren Eingriff und für die Natur durch noch mehr Verlust an Lebensraum. Gemäss Ansicht unserer Fraktion müssen wir heute hier im Rat sicher nicht darüber diskutieren, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind. Nein, wir diskutieren heute darüber, ob dieser dringliche Auftrag das richtige Ziel verfolgt und welches die richtigen politischen Instrumente sind, um die dringlichen und berechtigten Massnahmen rechtzeitig durchsetzen zu können - doch noch, aber nur mit einem reduzierten, abgespeckten Projekt. In diesem Sinn erstaunen mich die Äusserungen des Sprechers der SVP-Fraktion enorm. Mich erstaunt die Willenslosigkeit, Verhandlungen zu führen, wenn jemand ein solches Bauwerk durch unseren Kanton erstellt. Es erstaunt mich, dass man sich nicht die Mühe gemacht hat, sich zu informieren, was an diesem runden Tisch läuft. Man hat sich auch nicht die Mühe genommen, mehr mit der Bevölkerung des Gäu zu sprechen. Und mich dann zusätzlich als Verfasser dieses Textes noch als «Jammeri» zu bezeichnen, empfinde ich doch als etwas dick aufgetragen. Das könnte man vermuten, wenn der Hauptnutzer dieses abgespeckten Projekts der Landwirtschaft dienen würde. Aber das wäre mit dem ursprünglichen Projekt der Fall gewesen und das ist es jetzt nicht mehr. Bei diesem Auftrag geht es vor allem um einen Einsatz für unseren Kanton Solothurn und es ist ein Einsatz für die Gäuer Bevölkerung. Für unsere Fraktion verfolgt der vorliegende dringliche Auftrag wirkungsvoll das richtige Ziel mit der Realisierung der nötigen und möglichen Massnahmen. Richtigerweise sollen diese direkt vom Regierungsrat erwirkt werden. Unser Regierungsrat muss in die Hosen. Den ersten Schritt hat der Solothurner Regierungsrat schon gestern mit einem Brief an die Bundesbehörden vollzogen. Der vorausseilende Gehorsam ist bei diesem Thema sicher nicht zu tadeln. Für unsere Fraktion bedeutet dies aber erst den Anfang. Unsere Fraktion geht davon aus, dass intensive Gespräche folgen und dass der Regierungsrat hart und zielorientiert und mit der nötigen Bauernschläue verhandelt. Es ist wichtig, dass die Schlüsselfunktion, die auf unserem Kantonsgebiet im Bereich der Verkehrs- und Logistikinfrastruktur wahrgenommen wird, vom ASTRA und vom Bund beim Ausbau der A1 angemessen berücksichtigt wird und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Auch wir müssen erwirken, dass sich das ASTRA nicht nur am absoluten Minimum orientiert und sich damit zufrieden gibt, so wie das jetzt das im letzten Jahr aufgelegte Projekt leider vorsieht. Dem aktuell vom runden Tisch in Ausarbeitung stehende Kompromissvorschlag, bei dem sich der Regierungsrat unserer Ansicht nach noch mehr einbringen muss, müssen wir unbedingt zum Durchbruch verhelfen. Das können wir mit dem vorliegenden Auftrag tun. Es waren auch die nicht zielführenden Erläuterungen an der genannten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die mich dazu veranlasst haben, den vorliegenden Vorstoss zu formulieren. Ich danke den anderen Parteien - der Fraktion FDP, Die Liberalen, der Fraktion SP/Junge SP, der Grünen Fraktion sowie der glp - für die Unterstützung, so dass wir diesen Vorstoss fraktionsübergreifend eingeben konnten. Sie haben auch geholfen, ihn entsprechend als dringlich zu erklären. Ich hoffe, dass einige Mitglieder der SVP-Fraktion ihrem Sprecher nicht folgen und diesem Auftrag zustimmen werden.

Martin Flury (FDP). Es ist unbedingt notwendig, auf alle politischen Möglichkeiten zurückzugreifen, um möglichst wenig Boden zu verbetonieren. Das kommt uns, der Natur und der Umwelt zugute. Sonst können wir bei der nächsten Pandemie Beton essen und als Naherholungsgebiet auf der Autobahn einen Spaziergang unternehmen.

Heinz Flück (Grüne). Ich oute mich hier als Dritter hier im Rat, der an diesem runden Tisch sitzt. Neben den bereits genannten Rollen, nämlich der Vertreterin von Pro Natura und der Vertreter der Gäuer Gemeinden, bin ich als Vertreter des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) dabei. Ich komme nun auf die Kosten zu sprechen. Das ASTRA hat sich ein Instrument zugelegt, um Strassen billiger zu machen. Es handelt sich dabei um den sogenannten wirtschaftlichen Tragbarkeitsindex für Lärmschutzmassnahmen. Damit wird bewusst ein Gesetz unterlaufen, nämlich das Umweltschutzgesetz, das die Einhaltung der Grenzwerte fordert. Ein Wort an die Adresse der SVP-Fraktion: Es war Ihr Parteikollege, Nationalrat Franz Grüter, der diesen Index scharf kritisiert und eine Änderung gefordert hat. Er war selber betroffen. Leider hat seine Kritik bislang noch wenig bewirkt. Also, liebe SVP-Mitglieder, versetzen Sie sich in die Lage Ihres Parteikollegen und vor allem auch in die Lage der Einwohner der Gäuer Gemeinden und stimmen Sie diesem Auftrag zu. Meine Erwartung an den Regierungsrat ist auch klar, nämlich dass er sich für

einen hundertprozentig gesetzeskonformen Lärmschutz einsetzt. Der Ersteller der Anlage muss das bezahlen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wird das Wort weiter verlangt? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Darauf wird verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

Deutliches Mehr
x Stimmen
x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Mit deutlichem Mehr wurde dieser Auftrag erheblich erklärt.

I 0082/2019

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Geplanter 6-Spurausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Januar 2020:

1. Interpellationstext. Gemäss Stellungnahme des ASTRA werden mit dem 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach keinerlei flankierende Massnahmen geplant. Zudem sollen verschiedenorts gemäss Umweltschutzgesetz (USG) vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen trotz Überschreitung der Grenzwerte aus Gründen der «Wirtschaftlichkeit» nicht vorgenommen werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche flankierenden Massnahmen plant der Kanton Solothurn, um die Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs, insbesondere im Umfeld der Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen zu minimieren?
2. Was unternimmt der Kanton Solothurn, um im gesamten Ausbau-Perimeter für alle betroffenen Kantonsbewohner die Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung Art. 13 ff /USG 18 zu erwirken?

2. Begründung

Zu 1: Das ASTRA geht von einer Entlastung des untergeordneten Strassennetzes aus. Es behauptet, dass mit dem Ausbau der Ausweichverkehr minimiert werde. Dies mag kurzfristig zutreffen. Das ASTRA rechnet aber auf der Ausbaustrecke bis 2030 mit einer Verkehrszunahme von 27% (von 86'000 im Jahre 2018 auf 110'000 Fahrzeugen/Tag, Quelle Homepage ASTRA). Es gibt keine Gründe für eine Annahme, dass nebst dem Transitverkehr nicht auch die Zu- und Wegfahrten zur Autobahn im gleichen Masse zunehmen werden. Mit einer parallelen Zunahme sähen die Auswirkungen auf die Anschlüsse Oensingen und Egerkingen folgendermassen aus: Oensingen: DWV (Durchschnittlicher Werktagsverkehr) ca. 6500 Fahrzeuge (Quelle Web GIS, Verkehrszählung 2015, Hochrechnung Anz. Wegfahrten = Anzahl Zufahrten zur Autobahn). Demnach muss mit einer Zunahme bis zum Jahr 2030 auf ca. 8250 Fahrzeuge gerechnet werden (+ 27%). Noch krasser zeigt sich dieselbe Rechnung für die Auffahrt Egerkingen (gleiche Datenquelle, Annahme ½ Verkehr von/zu A1 West, ½ von/zu A1 Ost): die Anzahl Fahrten wird damit von heute rund 8'000 Fahrten auf über 10'000 Fahrten zunehmen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 2030 die Kapazität der ausgebauten Autobahn noch nicht ausgeschöpft sein wird und somit mit einer weiteren Steigerung gerechnet werden muss.

Zu 2: Den Anwohnern und Anwohnerinnen der A1 werden heute schon hohe Immissionen zugemutet. Im Rahmen des Ausbaus schreibt das USG zwingend den Schutz der Bevölkerung vor. Eine Überschreitung der Grenzwerte nach erfolgtem Ausbau wäre für die lokale Bevölkerung deshalb nicht zumutbar und klar gesetzeswidrig. Leider scheint aber das ASTRA dies gemäss seiner Stellungnahme in Kauf zu nehmen, denn es schränkt die vollständige Einhaltung des USG nicht lediglich aus Gründen der technischen und betrieblichen Machbarkeit ein, sondern argumentiert auch mit der wirtschaftlichen Machbarkeit.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Nationalstrassen haben innerhalb des Gesamtverkehrssystems eine wichtige Bedeutung. Im Jahr 2015 wurden auf den Nationalstrassen rund 42% der Fahrleistung des gesamten Strassenverkehrs abgewickelt. Noch bedeutender sind die Nationalstrassen für den Güterverkehr. Sein Anteil beträgt rund 69%. Während die Fahrleistung seit 1990 auf der Nationalstrasse rund 120% zugenommen hat, ist diese auf dem gesamten Strassennetz «lediglich» um 29% gestiegen. Der Hauptanteil des Verkehrswachstums wurde somit von der Nationalstrasse aufgenommen. Die Sicherung der Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Nationalstrassennetzes stellt für die gesamte Volkswirtschaft somit ein bedeutendes Ziel dar. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss das Nationalstrassennetz - wo dieses überlastet ist - gezielt ausgebaut werden. Die heute überlastete A1 führt zu starkem Ausweichverkehr auf die Kantonsstrasse, welcher die Ortsdurchfahrten im Gäu stark belastet. Das Gäu stellt den wirtschaftlich dynamischsten Raum des Kantons Solothurn dar. Um diese Region einerseits an das schweizerische und europäische Verkehrsnetz anzuschliessen und dabei gleichzeitig die Aufenthaltsqualität in den Dörfern zu sichern, sind wir auf eine leistungsfähige Nationalstrasse mit entsprechend ausgebauten Autobahnanschlüssen angewiesen. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat den 6-Streifen-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen ausdrücklich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche flankierenden Massnahmen plant der Kanton Solothurn, um die Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs, insbesondere im Umfeld der Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen zu minimieren? Die Auswirkungen des zukünftigen Verkehrswachstums und des damit zusammenhängenden Ausbaus der A1 auf das nachgeordnete Strassennetz wurden untersucht. Die vom Bundesamt für Strassen ASTRA bis 2030 prognostizierte Verkehrszunahme beträgt auf dem Nationalstrassenabschnitt Luterbach - Härkingen rund 27%. Wie oben dargelegt, ist damit in keiner Weise mit einer entsprechenden Verkehrszunahme auf dem Kantonsstrassennetz zu rechnen. Im Gegenteil: Die Prognoserechnungen des ASTRA zeigen auf, dass das nachgelagerte Strassennetz mit dem Ausbau der Nationalstrasse entlastet wird. Dies betrifft insbesondere die Regionalstrassen parallel zur A1. Auch wird mit dem Ausbau die Unfallhäufigkeit auf der A1 abnehmen, was wiederum zu weniger unfallbedingtem Ausweichverkehr führen wird. Auf einigen Zubringerachsen wird es jedoch zu Mehrverkehr kommen. Dieser Mehrverkehr ist jedoch nicht primär auf den Nationalstrassenausbau, sondern auf das grundsätzliche Verkehrswachstum zurückzuführen. Dieses Wachstum wird insbesondere auch durch die ausgeprägte wirtschaftliche Dynamik des Gäu indiziert. Um diesen Trend zu mildern, verfolgt der Kanton die im Richtplan festgelegte 3-V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten). Für den Raum Gäu bedeutet dies insbesondere:

Vermeiden: Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen, Fördern von Wohnen und Arbeiten in der Nähe, Koordinieren der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung mit Unterstützung der Gäuer-Gemeinden im Bestreben, das zusätzliche Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten. Einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrsvermeidung leisten die Gemeinden bei der Aktualisierung ihrer Ortsplanungen und später bei deren Umsetzung.

Verlagern: Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird laufend optimiert. So werden die Fahrpläne verdichtet und mit der öV-Drehscheibe in Egerkingen soll das Umsteigen vom Bus auf die Bahn attraktiver gestaltet werden. Ein stetiges Augenmerk gilt zudem der Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr im Rahmen der Agglomerationsprogramme.

Verträglich gestalten: Für die verträgliche Ausgestaltung des motorisierten Strassenverkehrs im Raum Oensingen und Egerkingen ist insbesondere die Umgestaltung der Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen von zentraler Bedeutung. Entsprechend haben wir die diesbezüglichen regionalen Anliegen und Forderungen bereits in einem frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung beim Bund eingebracht. Die entsprechende Umgestaltung dieser Autobahnanschlüsse wurde in der Folge vom Bund in das Projekt des 6-Streifen-Ausbaus aufgenommen.

Als flankierende Massnahme ebenfalls hervorzuheben ist die Absicht der Einwohnergemeinde Oensingen und des Kantons, den Siedlungsraum von Oensingen zu entlasten (Projekt «Entlastung Oensingen»). Dazu liegt ein Vorprojekt vor, welches demnächst im Richtplan festgesetzt werden soll.

3.2.2 Zu Frage 2: Was unternimmt der Kanton Solothurn, um im gesamten Ausbau-Perimeter für alle betroffenen Kantonsbewohner die Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung Art. 13 ff IUSG 18 zu erwirken? Beim Nationalstrassenausbau sind die Vorgaben der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) einzuhalten. Beim vorliegenden 6-Streifen-Ausbau handelt es sich um die Änderung einer bestehenden, ortsfesten Anlage. Somit müssen die Lärmemissionen der gesamten Anlage mindestens so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Andernfalls sind Massnahmen zu ergreifen, wobei diese den Grundsatz der wirtschaftlichen Tragbar- und Verhältnismässigkeit zu erfüllen haben. Die diesbezügliche Verantwortung liegt beim Bund. Das ASTRA hat

sowohl die Notwendigkeit als auch die wirtschaftliche Tragbar- und Verhältnismässigkeit verschiedener Lärmschutzmassnahmen geprüft. Diese Überprüfung erfolgte entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben basierend auf einer gesamtschweizerisch einheitlichen Handhabung.

Folgende Lärmschutzmassnahmen wurden untersucht:

- Einbau eines lärmindernden Belages
- Versetzen, Verlängern und Erhöhen der bestehenden Lärmschutzwände
- Bau von zusätzlichen Lärmschutzwänden.

Auf dem Gebiet des Kantons Solothurn werden gemäss dem Auflageprojekt ein lärmdämmender Belag eingebaut und fünf bestehende Lärmschutzwände (LSW) versetzt, wobei vier LSW um rund 0.5 Meter erhöht werden. Drei dieser LSW werden zudem bis zu 300 Meter verlängert. Auf dem Gemeindegebiet Niederbuchsiten wird eine neue, rund 1.2 Kilometer lange LSW erstellt. Darüberhinausgehende Massnahmen werden vom ASTRA als unverhältnismässig eingestuft und werden so für die Bewilligungsfähigkeit des Projektes nicht als notwendig erachtet. Die gemäss Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» vorgeschlagene teilweise Untertunnelung der A1 im Gebiet zwischen Oberbuchsiten / Kestenholz / Niederbuchsiten ist grundsätzlich geeignet, um zu einem erweiterten Lärmschutz beizutragen. Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich halten, zum gegenwärtigen Verfahrensstand des Genehmigungsverfahrens des 6-Streifen-Ausbaus auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen. Gleichzeitig signalisieren die Bundesbehörden die Bereitschaft, eine Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen. Eine solche Lösung wird zurzeit im Rahmen eines «Runden Tisches» konkretisiert. Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, unterstützt das Bau- und Justizdepartement (BJD) den entsprechenden Prozess zur Umschreibung möglicher Projektelemente mit maximal Fr. 45'000.00. Mit dieser Unterstützung soll die Moderation des Prozesses finanziert werden. Fachexperten des Kantons (Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Landwirtschaft, Amt für Wald, Jagd und Fischerei) stehen dabei bei der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verfügung. Ziel ist, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit der Forderung der vom «Runden Tisch» favorisierten Tunnel- bzw. Einhausungslösung, mit Ausweis der für den Kanton und die Region verbundenen Kosten, vorzulegen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21. Januar 2020 zum Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» (VA 0007/2019 BJD). Auf den Kantonsstrassen führt - wie unter Ziffer 3.2.1 dargelegt - der 6-Streifen-Ausbau zu keiner wesentlichen Änderung des Verkehrsaufkommens und damit auch zu keiner wahrnehmbaren zusätzlichen Lärmbelastung. Somit sind infolge des 6-Streifen-Ausbaus entlang der Kantonsstrassen keine Lärmschutzmassnahmen notwendig.

Heiner Studer (FDP). Bei der Interpellation von Barbara Wyss Flück geht es nicht um die Übernahme von Kosten, über die wir bei den letzten zwei Aufträgen gesprochen und die wir gefordert haben. Hier geht es um Massnahmen für den Verkehr, für die Landwirtschaft, für den Lärmschutz und für den Landschaftsschutz. Es sind Massnahmen, die ergriffen werden müssen, weil der Ausbau grundsätzlich mehr Verkehr auf die Autobahn, aber auch in die Region bringt. Aus den Antworten des Regierungsrats ersehen wir, dass die Problematik erkannt ist respektive früher auch schon erkannt wurde. Das zeigt sich daran, dass bereits im kantonalen Richtplan Strategien aufgezeigt werden. Ob sich aber die Aussagen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) über die Entwicklung des Umgehungsverkehrs bewahrheiten werden, ist fraglich. Ich zweifle ein bisschen daran. Im Moment, also mit dem Ausbau der Erweiterung auf sechs Spuren, wird dies bestimmt so sein. Doch das Verkehrsaufkommen nimmt stetig zu und wird einen Teil oder sämtliche dieser Entlastungen, die jetzt geplant sind, wieder rückgängig machen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Fraktion SP/Junge SP verzichtet auf ein Votum. Gleich verhält es sich mit der SP-Fraktion.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Diese Interpellation wurde am 8. Mai 2019 eingereicht. Ich und 27 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen mussten sehr lange auf die Antwort warten. Es geht um zwei konkrete Fragen. Unter flankierenden Massnahmen verstehen ich und die Grüne Fraktion anscheinend etwas anderes. Die Tatsache, dass mit einem Ausbau sogar mit einer Entlastung des nachgelagerten Kantonsstrassennetzes gerechnet wird, erachte ich als blauäugig. Die 3-V-Strategie «vermeiden, verlagern, verträglich gestalten» klingt auf dem Papier gut. Es kann doch nicht sein, dass wir keine weiteren flankierenden Massnahmen verlangen, so dass das untergeordnete Netz, also die Kantonsstrassen auch effektiv entlastet werden. In einer Antwort hätten wir konkretere Massnahmen und nicht

das Herunterbeten einer allgemeinen Strategie, die 3-V, erwartet. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton nicht gewillt ist, flankierende Massnahmen zu planen und klar einzufordern. Da geht es nicht nur um den vorgängig diskutierten A1-Abschnitt und die Kosten. Nein, es geht auch um den Zu- und Wegbringer. Das ASTRA unterläuft leider die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes laufend, indem es sich von der Einhaltung der Immissionsgrenzwerten mit einem Trick, dem sogenannten wirtschaftlichen Tragbarkeitsindex, selber wieder entbindet. Zwar werden gewisse Verbesserungen vorgenommen oder sie stehen am runden Tisch noch zur Diskussion. Wir erwarten, dass sich der Kanton konsequent für den Schutz der betroffenen Bevölkerung und für eine lückenlose Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung einsetzt. Leider kann man das der mageren Antwort nicht entnehmen. Ich bin daher von der Antwort nicht befriedigt.

Rolf Sommer (SVP). Wir sprechen hier nur von der A1. Es gibt noch verschiedene Projekte, die im Raum stehen. Man spricht von Souterrain. Eine Untertunnelung im Mittelland, durch die man mit Lastwagen Waren etc. transportieren kann. Von dem spricht niemand. Wir müssen das Ganze anschauen. In zehn oder fünfzehn Jahren kann unsere Welt ganz anders aussehen. Unsere Transportmöglichkeiten können ganz anders sein. Brauchen wir dann noch eine sechsspurige A1? Ich glaube nicht. Denken wir nur etwa 100 Jahre zurück. Erst kürzlich habe ich es selber erfahren. Die SBB hat im letzten Jahrhundert, man kann Jahrtausend sagen, bis in die 30er Jahre alles mit Kohle transportiert. Die Lokomotiven wurden mit Kohle betrieben. Und heute? Man hat gesagt, dass man keine Kohle mehr hat und man hat alles elektrifiziert. Man war froh, dass man das ganze Schweizer Netz elektrifiziert hat. Das Gleiche machen sie jetzt in Bayern. Diese Woche gab es einen Bericht, der aufzeigte, dass von Zürich nach München das letzte Reststück mit Leitungen versehen wird, damit man mit einer Elektrolokomotive durchfahren kann. Wir brauchen in zehn oder fünfzehn Jahren keinen Sechs-Spur-Ausbau mehr, weil wir dann ganz andere Fahrzeuge haben werden. Was erwarten wir eigentlich? Eine Bevölkerungszunahme von drei, vier oder fünf Millionen Menschen? Ich bin der Ansicht, dass wir das unserem Land gar nicht zumuten können. Und was hier gesagt wurde - wir haben noch eine Vielzahl an anderen Problemen. Der ganze Mikroplastik, der sich da entlang befindet, muss ebenfalls entsorgt werden. Das wird auch viele Kosten verursachen. In keinem Bericht ist die Rede vom Mikroplastik. Und das kostet massiv Geld, denn es handelt sich dabei um Sonderabfälle. Ich bin erstaunt, dass am runden Tisch mit der ASTRA das Wort Mikroplastik nie diskutiert wurde. Ich hatte das im letzten Jahr in einem Vorstoss formuliert und diskutiert. Dass man nicht wahrnimmt, dass Mikroplastik eines der grössten Umweltprobleme in den Agglomerationen geben wird - dem müssen wir uns langsam bewusst werden. Schauen Sie doch einmal auf Ihre Schuhe, wie sie schon abgelaufen sind. Wo ist das Plastik hingekommen? Kürzlich habe ich bei den Turnschuhen festgestellt, wie diese abgelaufen sind. Aber die Vorstösse über den Sechs-Spur-Ausbau der A1 müssen wir ins Archiv legen, ganz neue Ideen kreieren und nicht nur den Sechs-Spur-Ausbau diskutieren. Wir müssen in die Zukunft blicken, auf die Zukunft der Bevölkerung und auch auf die anderen Verkehrsteilnehmer, und streng intervenieren.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Gibt es weitere Sprecher oder Sprecherinnen? Das ist nicht der Fall. Die Interpellantin ist nicht befriedigt. Damit ist das Geschäft abgeschlossen. Wir kommen nun wieder auf den ersten Sessionstag zurück.

A 0102/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Juni 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Französisch-Kompetenzen der Volksschüler zu verbessern. Insbesondere ist der Sprachtausch zu fördern.
2. *Begründung.* Die jüngsten Ergebnisse des ersten gesamtschweizerischen Schulvergleichs zeigen auf, dass die Schüler aus dem Kanton Solothurn im Fach Französisch abfallen. Als „Brückenbauer-Kanton“ an der deutsch-französischen Sprachgrenze sollte der Kanton Solothurn in diesem Bereich bessere Ergebnis-

se aufweisen. Dies wäre auch eine grosse Chance für die Schülerinnen und Schüler in der späteren Berufswelt. Ein Grund für die bescheidenen Kompetenzen in der französischen Sprache liegt sicherlich in der sehr tiefen Quote beim Sprachaustausch. Gemäss kürzlich publizierten Statistiken, liegt die Quote für einen Schüleraustausch in eine andere Sprachregion in keinem Kanton so tief wie im Kanton Solothurn. Dabei ist längst erwiesen, dass ein Austausch in eine andere Sprachregion eine sehr effiziente und wirkungsvolle Massnahme ist, um die Fremdsprachenkompetenzen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 0098/2017 ausführlich Stellung zum Thema Sprachaustausch bezogen. Die in der Stellungnahme erwähnten Konzepte im Rahmen von Passepartout bzw. des Lehrplans 21 reichen offensichtlich nicht aus, um den Sprachaustausch in einem befriedigenden Ausmass zu gewährleisten. Der Regierungsrat soll daher zur Stärkung der Französisch-Kompetenzen den Sprachaustausch mit konkreten Massnahmen fördern. Es ist das Ziel anzustreben, dass künftig alle Solothurner Schülerinnen und Schüler während der Volksschulzeit mindestens eine Woche in einem Austausch in einer französisch sprechenden Region verbringen können. Im Idealfall schliesst der Kanton Solothurn mit einem oder mehreren Kantonen aus der Romandie eine Kooperation im Themenbereich des Sprachaustausches ab. Anzustreben ist auch, dass die Solothurner Klassen jeweils eine Partnerklasse in der Westschweiz haben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Solothurner Lehrplan. Die Zusammenarbeit der sechs Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis im Projekt Passepartout begann 2006 und endete im Sommer 2018. Gemeinsam entwickelt wurden der Lehrplan als Basis für den Fremdsprachenunterricht, das Konzept für die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Rahmen für die Gestaltung der Aufträge von durchgängigen Lehrmitteln für den Französisch- und Englischunterricht. Es ist unbestritten: Fremdsprachen lernt man am besten, indem man sie braucht. Der Solothurner Lehrplan trägt diesem Aspekt Rechnung, indem er die Wichtigkeit der Anwendung der Sprache durch reale Begegnungen mit Menschen aus dem jeweiligen Sprach- und Kulturraum aufführt (vergleiche hierzu: Solothurner Lehrplan -> Sprachen -> Französisch 1. Fremdsprache -> Kulturen im Fokus FS1F.6.C1 a bis e: «Die Schülerinnen und Schüler begegnen Menschen und Erzeugnissen des französischsprachigen Kulturraums virtuell und real»). Der direkte Kontakt zu Menschen einer anderen Sprachregion fördert das interkulturelle Verständnis und kann die Motivation für das Lernen nachhaltig stärken (vergleiche hierzu beispielsweise den Bericht des Instituts für Lehren und Lernen der Pädagogischen Hochschule Luzern [Pädagogische Hochschule Luzern, Sprachliche Austauschaktivitäten und deren Auswirkungen auf interkulturelle Kompetenzen und Sprachlernmotivation, Luzern 2014]).

3.2 Situation Kanton Solothurn. Seit dem Schuljahr 2011/2012 lernen alle Kinder ab der 3. Klasse der Primarschule Französisch. Im Sommer 2018 sind die ersten Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit sieben Jahren Französischunterricht und fünf Jahren Englischunterricht in die Sekundarstufe II eingetreten. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird nach dem Solothurner Lehrplan unterrichtet, in der Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse der Sekundarstufe I mit der Einführung beginnen und ihre Schulzeit mit dem Lehrplan 21 abschliessen. Die zweite und dritte Klasse der Sekundarstufe I schliessen ihre Schulzeit noch nach dem vorherigen Lehrplan ab. Beide Neuerungen haben bei den Schulteams Ressourcen gebunden; der zeitliche Aufwand für das Einarbeiten inklusive der Weiterbildung war und ist für viele Lehrpersonen hoch. Daher hatte das Thema Austausch und Mobilität nicht erste Priorität.

Die Lehrpersonen der Primarschule verfügen nun über etliche Erfahrung im Unterrichten mit der aktuellen Didaktik. Die Lehrpersonen der Sekundarschule unterrichten zurzeit im zweiten Durchgang Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrmittel «Clin d'oeil». Um die Lehrpersonen der Sekundarschule in ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde die «Praxisgruppe Fremdsprachenunterricht», die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) und der Leitung des Volksschulamtes (VSA) zusammensetzt, vom Departement für Bildung und Kultur beauftragt, Umsetzungshilfen zu erarbeiten, die der Differenzierung für die Anforderungsniveaus Sek B und Sek E dienen. Das Ergebnis wurde Ende Juni 2019 publiziert. Französisch als Unterrichtsfach mit der Mehrsprachigkeitsdidaktik ist in der Sekundarschule noch nicht vollständig konsolidiert. Neuerungen dieses Ausmasses brauchen Zeit. Mit den Erfahrungen steigt die Sicherheit der Lehrpersonen im Umgang mit Lehrplan und Lehrmitteln. Damit werden Ressourcen frei zum Aufbau von Beziehungen mit anderen Sprachregionen. Bereits jetzt organisieren Lehrpersonen für ihre Klassen Aktivitäten zu Austausch und Mobilität. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Viele Lehrpersonen stellen fest, dass sich der Aufwand lohnt, da er einen Gewinn für den Fremdsprachenerwerb darstellt. Die kürzlich publizierten Statistiken beinhalten die kantonalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten nicht. Die Erhebung der Daten wird künftig kantonal organisiert.

3.3 Verbesserung der Französischkompetenzen. Die erstmalige Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) lieferte Daten zur Frage, ob die Schule in den geprüften Fächern alle Schülerinnen und Schüler genügend qualifiziert. Die Ergebnisse für das Fach Französisch zeigen in der Tat ein tiefes Niveau der Solothurner Schülerinnen und Schüler. Die im Kanton Solothurn eingesetzte Task Force wird die vorhandenen Daten vertieft analysieren und nächste Schritte für die Qualitätsentwicklung erarbeiten. Die datengestützten und begründeten Ergebnisse werden in den weiteren Prozess einfließen.

3.4 Förderung von Austausch und Mobilität an der Solothurner Volksschule. Die im Volksschulamt mit dem Thema «Austausch und Mobilität im Fremdsprachenunterricht» betraute Person deckt zurzeit im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kantonale Austauschverantwortliche folgende Funktionen ab:

- regelmässige Informationen zu Austausch und Mobilität online oder im Schulblatt der Kantone Aargau und Solothurn für Schulleitungen und Lehrpersonen oder wie jüngst am Schulleitungsforum vom 27. August 2019
- Erstberatung für Schulen, die einen Austausch planen, sowie Triage zu Aktivitäten der schweizerischen Agentur für Austausch und Mobilität (Movetia)
- Vertretung im schweizerischen Netzwerk der kantonalen Austauschverantwortlichen und Teilnahme an den Zusammenkünften der nationalen Agentur für Austausch und Mobilität Movetia

Im Rahmen des eidgenössischen Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) haben wir die Wichtigkeit der nationalen Austauschaktivitäten betont, weil auf im Rahmen der obligatorischen Schule die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Deshalb sind unseres Erachtens Klassenaustauschprojekte in der Volksschule vom Bund verstärkt finanziell zu unterstützen.

3.5 Fazit. Die Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule ist uns ein wichtiges Anliegen. Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können einen Beitrag dazu leisten. Diverse Schritte zur Förderung von Austauschaktivitäten werden bereits unternommen oder sind in Planung. Die bereits bestehenden Bemühungen sollen gestärkt und weitere Massnahmen in die Wege geleitet werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Dezember 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Nous passons au prochain point de l'ordre du jour, motion Martin Rufer «Renforcement des compétences de français à l'école». Nous avons come base de notre discussion la réponse du conseil d'état du 26 novembre 2019 et la motion de la commission de la formation publique et de la culture du 11 décembre 2019. Je donne la parole pour la commission à la conseillère cantonale Tamara Mühlemann Vescovi.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Je vous remercie pour la parole - bonjour a tous. Ich wechsele wieder zur deutschen Sprache. Ich bin sehr froh, dass wir diese Aufträge heute noch behandeln können. Daher geniesse ich es, dass ich mit dem Einverständnis des Ratssekretärs zwei Voten vorbereiten konnte. Sie müssen sich nun diese über sich ergehen lassen. Mit dem vorliegenden Vorstoss von Martin Rufer soll der Regierungsrat beauftragt werden, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Französisch-Kompetenzen der Solothurner Volksschüler und Volksschülerinnen zu verbessern. Namentlich der Sprachenaustausch soll als eine mögliche Massnahme gefördert werden. Begründet wird diese Forderung damit, dass einerseits die Solothurner Schüler und Schülerinnen bei der Überprüfung der Grundkompetenzen im Fach Französisch im schweizweiten Vergleich sehr schlecht abgeschnitten haben und dass andererseits die Quote für den Schüleraustausch in praktisch keinem Kanton so tief liegt wie im Kanton Solothurn. In Anbetracht dessen, dass der Kanton Solothurn als Passepartout-Kanton an der deutsch-französischen Sprachgrenze liegt, und der Sprachenaustausch explizit im Lehrplan 21 verankert ist, sollte der Kanton Solothurn gemäss der Auftraggeber im schweizweiten Vergleich viel bessere Ergebnisse erzielen. Aus diesem Grund sind aus seiner Sicht weitere Massnahmen angezeigt und notwendig, um die Französisch-Kompetenzen zu stärken. Dabei soll der Fokus primär auf der Förderung des Sprachenaustauschs liegen, weil das Eintauchen und das Erleben der anderen Sprache und Kultur den Spracherwerb erwiesenermassen positiv beeinflussen. Dabei formuliert der Auftraggeber in seiner Begründung das Ziel, dass möglichst alle Solothurner Schüler und Schülerinnen mindestens eine Woche im Austausch verbringen sollten. Vorgeschlagen werden ausserdem eine kantonale Kooperation oder Partnerklassen, beispielsweise in der Westschweiz. In seiner Stellung-

nahme bestätigt der Regierungsrat, dass reale Begegnungen mit fremdsprachigen Personen sowie das Erleben der jeweiligen Sprache und Kultur für den Spracherwerb essenziell sind, weil sie das interkulturelle Verständnis fördern und somit die Motivation für das Lernen der entsprechenden Fremdsprache erheblich stärken. Der Regierungsrat unterstreicht ebenfalls, dass Austauschaktivitäten bereits erfolgreich stattfinden, die daraus gewonnenen Erfahrungen überwiegend positiv sind und sich der nicht unerhebliche Aufwand absolut lohnt. Sie zeigt aber auch auf, dass es nach wie vor Hürden gibt, die möglichst beseitigt werden müssen. Bezogen auf die vergleichsweise schwachen Französisch-Kompetenzen wurde bereits eine Task Force eingesetzt und mit der Qualitätsentwicklung beauftragt. Schliesslich will sich der Kanton auf Ebene Bund stärker dafür einsetzen, dass auch mehr Gelder in den innerschweizerischen Austausch fließen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Auftrag in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2019 behandelt und eingehend diskutiert. Insbesondere die Förderung des Sprachenaustausches war grundsätzlich unbestritten, wobei die vom Auftraggeber vorgeschlagene Dauer von einer Woche doch kritisch beurteilt wurde. Diesbezüglich stellt sich natürlich die Frage, was konkret das Ziel des Austausches sein soll. Ist es tatsächlich der Spracherwerb an sich oder eben doch das Erleben der Sprache und Kultur zur Förderung der Motivation? Hingewiesen wurde auch auf die bestehenden und vielfältigen Hürden betreffend Organisation, Ressourcen und Finanzierung, die den Sprachenaustausch für interessierte Lehrpersonen aufwendig und kompliziert gestalten. Klar ist, dass die Förderung des Sprachenaustausches entsprechende Kostenfolgen hat. Der Kanton rechnet mit jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. 100'000 Franken. Diese müssen unbedingt in die politische Planung aufgenommen werden, wenn man das Ziel der Stärkung der Französisch-Kompetenzen weiter verfolgen will. In der Kommission wurde natürlich auch kurz das Thema der Lehrmittel angeschnitten, wobei man sich einig war, dass die in Aussicht gestellte Wahlfreiheit grundsätzlich zu begrüßen ist. Schliesslich war noch die Abschreibung des vorliegenden Auftrags ein Thema. In der Kommission wurde ein entsprechender Antrag gestellt, den vorliegenden Auftrag abzuschreiben. Aber die Mehrheit der Kommission hat diesen Antrag abgelehnt. Im Gegenzug wurde vorgeschlagen, im Globalbudget einen neuen Indikator aufzunehmen, um die Entwicklung beim Sprachenaustausch sichtbar zu machen. Dieser Vorschlag ist auf Zustimmung gestossen, wobei betont wurde, dass der Austausch nicht obligatorisch erklärt werden, sondern weiterhin freiwillig bleiben soll. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, den Auftrag erheblich zu erklären. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird diesem Antrag folgen und den Auftrag ebenfalls erheblich erklären.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich werde mich wegen der inhaltlichen Überschneidungen in meinem Votum auch gleich zum Auftrag A 0112/2019 äussern. Wir von der Grünen Fraktion teilen die Einschätzung von beiden Aufträgen und finden den direkten Austausch sowie die Projekte mit der Romandie und dem Tessin für den Fremdsprachenunterricht wichtig. Wir sind in der Schweiz in der privilegierten Situation, dass wir Fremdsprachen direkt im eigenen Land brauchen können. Entsprechend verstehen wir in der Schweiz, wie wichtig der Fremdspracherwerb ist. Gerade mit dem Französisch als zweite Landessprache und speziell mit der Lage unseres Kantons ist es durchaus realistisch, dass diese Fremdsprache später im Berufsleben gebraucht werden kann. Ausserdem belegen Erfahrungen und Studien gleichermassen die Wirksamkeit eines Sprachenaustausches. Auch wenn die offizielle Statistik von Movetia von 19 Schüler auf 224 Schüler korrigiert wird, so sind das immer noch nicht viele. Unsere Ergebnisse im Fach Französisch sind im gesamtschweizerischen Schulvergleich nicht gerade berauschend, wobei selbstverständlich zweisprachige Kantone wie der Kanton Wallis oder der Kanton Freiburg deutlich bessere Voraussetzungen haben als wir. Die Begründung des Regierungsrats, dass durch die Einführung des neuen Konzepts und der Lehrmittel viele Kräfte gebunden waren, ist für uns nachvollziehbar. Es freut uns, dass offenbar bereits Schritte in die Wege geleitet wurden, weitere Klassen zu einem Sprachenaustausch zu motivieren. Erfreulich ist sicher auch, dass eine zuständige Person für solche Austausche im Fremdsprachenunterricht angestellt wurde. Wenn wir genauer hinsehen, so bieten die konkreten Aufgabenbereiche doch noch etwas Luft nach oben. Wir erhoffen uns in den nächsten Jahren einen deutlich grösseren Effort sowie konkretere Anreize und Unterstützung für motivierte Lehrpersonen. Im Idealfall sollte jedes Solothurner Schulkind einen Austausch mit französischsprachigen Kindern erleben. Die zwei Beispiele im Auftrag A 0112/2019, das so-fit-Label und die Profilschulen für informatische Bildung, können Schritte in die richtige Richtung sein. Die Idee im ersten Auftrag von einer welschen Partnerklasse und Kooperationen mit einem Kanton aus der Romandie unterstützen wir auch. Kritischen Stimmen, die die Komplexität des Schulalltags als limitierenden Faktor geltend machen, möchte ich entgegnen, dass es heute schon in den meisten Gemeinden üblich ist, Projektwochen durchzuführen. Während solchen Projektwochen werden von den Lehrerteams ganz ähnliche Schwierigkeiten gemeistert. Nach unserer

Einschätzung gehört zu einem solchen Konzept zum Erwerb einer Fremdsprache zwingend auch ein Konzept zum Sprachenaustausch. Daher sind wir in beiden Fällen für eine Erheblicherklärung.

Beat Künzli (SVP). Martin Rufer, unser neuer Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes - und darauf bin ich stolz - will nicht nur die Landwirtschaft prägen, sondern er will auch die Französisch-Kompetenzen der Volksschüler verbessern. Vermutlich will er dies, damit es Solothurner Bauern, die ins Waadtland auswandern wollen, etwas einfacher haben. Das ist ein hehres Ziel und ich unterstütze zumindest, dass er für unseren Kanton, der an der Sprachgrenze liegt, dem Französischen und nicht dem Englischen mehr Gewicht verleihen will. Sehr interessant ist dieser Vorstoss aber, weil er formuliert wurde, nachdem wir das hochgelobte Frühfranzösisch eingeführt und dabei mit dem einzig perfekten Lehrmittel aus dem Passepartout-Projekt gearbeitet haben. Viele haben geglaubt - und glauben es bis heute - das sei jetzt das Wundermittel, wie man den Kindern Französisch praktisch im Schlaf beibringen könne. Da staunen wir, dass ausgerechnet jetzt, wo doch vermeintlich alles so gut aufgegleist ist, zwei Vorstösse vorliegen. Ein Vorstoss stammt sage und schreibe vom Präsidenten des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO). Die Vorstösse weisen darauf hin, dass die Ergebnisse der Solothurner Schüler bei der Überprüfung der Grundkompetenzen im Fach Französisch in der Tat ein bedenklich tiefes Niveau liefern. Erinnern Sie sich, welche Fraktion die offensichtlich unnötigen und teuren Reformen im Französisch kritisiert hat? Vielleicht kommt es dem einen oder anderen, eher alteingesessenen Kantonsrat in den Sinn, wenn ich ihn an folgende Anekdote aus dem Jahr 2014 erinnere: «Im Französisch, so meint der Fritzli, dört happerets bi mir halt schon no es bizzli. Mit all dene cheibe Sproche eso fröh, han ig halt wirklich no immer mini liebi Müh.» Der Fritzli, der den Französischunterricht absolut nicht gerne besuchte und dies bis heute nicht gerne tut, ist mittlerweile in der neunten Klasse. Trotz all dieser Wunderreformen bringt er es aber nicht fertig, einen anständigen Satz auf Französisch zu «brösmeln». Das Geld, die Millionen Franken, ist verpufft - offensichtlich völlig wirkungslos. Unsere Befürchtungen, die wir bereits damals geäußert haben, haben sich sogar noch übertroffen. Und niemand ist schuld daran. Um aber jetzt diesen Missstand zu korrigieren, will man weitere teure Massnahmen ergreifen und aufzwingen, unter anderem durch einen Schüleraustausch in andere Sprachregionen. Ein Austausch in eine andere Sprachregion sei eine sehr effiziente und wirkungsvolle Massnahme, sagt der Regierungsrat. Natürlich, das stimmt für ein Jahr oder vielleicht auch für ein halbes Jahr. Sogar ich als Nicht-Akademiker und einfacher Bauer habe so, man darf sagen perfekt, Französisch gelernt. Ich durfte ein Jahr meiner Lehrzeit im Welschland verbringen. Das geschah wohlverstanden freiwillig und ohne Kosten für die Allgemeinheit. Gut, freiwillig vielleicht nicht ganz. Meine Eltern mussten mich bestimmt etwas stossen, aber es geschah doch immerhin in Eigeninitiative. Und ich bin ihnen heute dafür sehr dankbar. Hingegen bestreiten wir die Aussage vehement, dass ein einwöchiger Aufenthalt eine effiziente Massnahme sein soll. Es ist vielleicht schön und cool für die Schüler und bringt etwas Abwechslung in den tristen Schulalltag. Aber Französisch lernt damit niemand. Das wissen die Lehrer hier im Saal genauso wie die Schüler der Kantonsschule, die nach einer Woche Sprachaufenthalt auf der Insel Jersey zwar eine andere Schumatmosphäre haben durften, jedoch kein bisschen mehr von der Fremdsprache beherrschen. Wir vertreten die Meinung, dass solche Angebote bereits heute geschaffen werden können, wenn es eine Schule möchte. Es gibt schon heute Schulen, die einen Austausch in eine andere Sprachregion in Eigeninitiative praktizieren. Sie halten sich sogar an den Lehrplan 21, der fordert: «Die Schüler begegnen Menschen und Erzeugnissen des französischsprachigen Kulturraums, virtuell und real.»

Das Volksschulamt hat daher bereits eine kantonale Austauschverantwortliche mit dem Thema «Austausch im Fremdsprachenunterricht» betraut. Das ist eine Anlaufstelle für die Schulträger, die für ein solches Unterfangen Unterstützung brauchen. Was wollen wir denn noch mehr? Wir müssen beim Fremdsprachenunterricht definitiv über die Bücher. Das ist richtig. Aber das soll nicht mit weiteren teuren und aufgezwungenen Massnahmen geschehen. Bessere praxistaugliche Lehrmittel wären ein erster Schritt zur Verbesserung der miserablen Situation. Vielleicht dämmert es dem einen oder anderen, dass nur eine zusätzliche Sprache in der Primarschule doch viel effizienter wäre. Alle weiteren Schritte überlassen wir der Autonomie der Schulträger und der Entscheidungskompetenz der Schulleitungen. Sie sind es nämlich, die das bezahlen müssen und die Kosten dafür abwägen können. Vielleicht werden die Prioritäten für die Gemeinden nach Corona etwas anders gelagert sein. Es ist, wie bereits erwähnt, schon heute möglich, einen solchen Austausch durchzuführen. Auch ohne diesen Auftrag kann die Gemeinde Lüsslingen in Eigenregie, sogar mit Unterstützung durch eine kantonale Stelle, einen Sprachenaustausch noch in diesem Jahr nach den Herbstferien organisieren. Und das ist möglich, ohne dass es die Gemeinde Bärschwil oder Stüsslingen oder Mümliswil auch zwingend machen muss. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion einmal mehr nicht in den grossen Chor der jubelnden Befürworter einstimmen, sondern den Auftrag ablehnen. Lösen wir zuerst die bestehenden Probleme, bevor wir uns neue schaffen. J'espère que vous comprenez ça et vous nous suivez.

Martin Rufer (FDP). Im Sinne eines speditiven Ratsbetriebs werde ich mich dann gleich auch zum zweiten Auftrag von Mathias Stricker äussern. Solothurn ist ein Sprachgrenzkanton. Von unserer Kantons-grenze bilden etwa 50 Kilometer auch eine Sprachgrenze, sei es zum Berner Jura, zum Kanton Jura oder zu Frankreich. Ein langes Stück unserer Grenze ist eine Sprachgrenze. Von der Kantons-hauptstadt Solothurn sind wir in 15 Minuten mit dem Auto oder mit dem Zug in Biel. Dort spricht man bereits Franzö-sisch. Oder von Grenchen ist man in weniger als zehn Minuten bereits in Moutier, also auch in einem französischsprachigen Gebiet. Die geografische Lage des Kantons Solothurn ist Grund genug, dass man in unserem Kanton gut Französisch sprechen sollte. Wir haben aber auch aus der Optik der Wirtschaft ein Interesse daran. Frankreich ist nämlich ein ganz wichtiger Absatzmarkt für die Solothurner Wirt-schaft. Auch unter diesem Aspekt sollten wir ein Interesse daran haben, dass die Bewohner im Kanton Solothurn Französisch sprechen können. Nicht zuletzt haben wir sogar einen Auftrag in der Kantonsver-fassung, der besagt, dass wir in unserem Kanton Französisch sprechen können. Im Artikel 2 steht ge-schrieben, dass sich der Kanton Solothurn als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften in der Schweiz versteht. Damit man diese Mittlerfunktion auch wahrnehmen und diesen Verfassungsauftrag erfüllen kann, muss man mit den Personen in diesen Kulturgemeinschaften sprechen können. Das heisst, dass man sicher auch die französische Sprache beherrschen muss. Es gibt also viele wichtige Gründe - geogra-fischer und wirtschaftlicher Natur, aber auch kultureller Art - dass man bei uns im Kanton Solothurn über gute Französischkenntnisse verfügt. Ich bin der Meinung, dass dies auch breit mitgetragen wird. Der Regierungsrat trägt es auch mit. Er sagt dies auch in seiner Antwort und es wurde bereits einiges gemacht, um die Französisch-Kompetenzen zu verbessern. Man muss jedoch kritisch feststellen, dass es nicht reicht. Wenn man die Ergebnisse aus den Analysen betrachtet, die die Kommissionssprecherin bereits erwähnt hat, so zeigt sich, dass unsere Schüler und Schülerinnen im Französisch nicht gut sind. Die Französisch-Kompetenzen unserer Schüler und Schülerinnen sind schlecht. Das ist das Resultat, das aufzeigt, dass die Massnahmen, die wir heute bereits haben, nicht reichen. Es gibt zudem Zahlen zum Sprachenaustausch. Die sind im Kanton Solothurn ebenfalls sehr tief. Im letzten Jahr sind sie zwar ange-stiegen, aber wir befinden uns nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Wir haben dort bestimmt noch viel Potential, gerade im Bereich des Sprachenaustausches. Mit zwei Aufträgen wird der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Französisch-Kompetenzen zu verbessern. Eine wichtige Massnahme ist bestimmt der Sprachenaustausch. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort selber aus, dass das ein sehr effizientes Mittel ist, um eine Fremdsprache zu lernen. Wie das der Regierungsrat ge-nau umsetzen will, bleibt ihm überlassen. Gute Massnahmen wären zum Beispiel Partnerklassen in der Westschweiz, mit denen man während des ganzen Jahres Kontakt hat und einen regen Austausch pflegt. Als Abschluss könnte ein Sprachenaustausch stattfinden. Es gibt auch die Möglichkeit, mit West-schweizer Kantonen Kooperationsverträge abzuschliessen, so dass man den Schüleraustausch möglichst schlank umsetzen kann. Ich komme noch auf zwei Punkte zurück, die genannt wurden. Erstens zum Ausdruck «eine Woche»: Das steht so in der Begründung geschrieben. Zweifelsohne ist das sehr be-scheiden und man kann selbstverständlich auch mehr machen. Die Idee umfasst mindestens eine Woche. Zweitens zum Ausdruck «obligatorisch, Zwang»: Das ist in keinsten Art und Weise so. Der Vorstoss wurde so formuliert, dass der Kanton fördern und die Hürden senken soll. Er soll denjenigen Schulen, die das machen wollen, etwas Rückenwind verschaffen. Die Zielsetzung dieses Auftrags ist sicherlich nicht, dass es flächendeckend von Lüsslingen bis Stüsslingen einen Zwang für diesen Austausch geben soll. Auf-grund dieser Argumente unterstützt unsere Fraktion beide Anträge und die Erheblicherklärung. Viel-leicht können Beat Künzli und ich zusammen einmal ein Glas Waadtlander Wein geniessen. Dann müss-te er nicht auswandern und nach diesem Glas würde er vielleicht auch zustimmen.

Mathias Stricker (SP). Ein Dank geht an Daniel Urech für den französischsprachigen Einstieg in diese Geschäfte. Der Auftrag von Martin Rufer verlangt thematisch das Gleiche wie der nachfolgende Auf-trag. Es ist etwas schade, dass dieses Anliegen nicht koordiniert werden konnte, aber Martin Rufer und ich habe das inzwischen geklärt. Es freut mich, dass der Handlungsbedarf in der Thematik «Französisch und Sprachenaustausch» breit abgestützt erkannt wurde. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auf-trag «Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule» sowie die Ausführungen des Regie-rungsrats, insbesondere auch den Hinweis, dass Klassenaustauschprojekte in der Volksschule stärker vom Bund unterstützt werden müssen. Ich habe eine kurze Bemerkung zum Votum von Beat Künzli anzu-bringen. Aus meiner Sicht vermischt Beat Künzli wie erwartet einmal mehr die Diskussion rund um die Lehrmittel und das Thema Sprachenaustausch. Ich finde es etwas schade, dass man sich hier nicht ab-grenzen kann. Ich erlaube mir, beim anschliessenden Auftrag etwas ausführlicher zur Thematik zu spre-chen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich spreche nun zum ersten Auftrag. Selbstverständlich wird das auch den zweiten Auftrag von Mathias Stricker betreffen. Ich werde mich dann bei Bedarf noch einmal zu Wort zu melden, versuche aber, beim ersten Votum meine Aussagen oder mindestens meine Ergänzungen zum Thema «Austausch» auf den Punkt zu bringen. Ich danke beiden Auftraggebern für das Aufnehmen dieses Anliegens. Es ist nicht so, dass dies bislang kein Thema war. So verhält es sich nicht nur bei uns im Kanton Solothurn, sondern auch auf schweizerischer Ebene. Man hat diese Diskussionen immer wieder geführt, so auch in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), nämlich dass der innerschweizerische Austausch ein Thema ist, das man weiter stärken sollte. Es geht dabei immer wieder um die Agentur mit dem Namen Movetia. Das ist eine nationale Agentur zur Förderung und Mobilität. Sie steht immer wieder im Zentrum dieser Diskussionen. Diese Agentur ist nicht nur verantwortlich für den Austausch innerhalb der Schweiz, sondern auch für den internationalen Austausch in weiterführenden Schulen bis hin zu den Universitäten. Die Agentur wird vom Bund mit sehr vielen Mitteln ausgestattet, vor allem für den internationalen Austausch. Hingegen sind die Mittel für den schweizerischen Austausch eher gering. Der Bund vertritt die Position, dass es sich dabei mehr um eine Kantonsangelegenheit handelt. Dem kann ich sicher auch zustimmen, aber grundsätzlich dürfte der Bund auch in diesem Bereich ein Gleich tun und sich mehr einsetzen, als dies bisher der Fall war. Warum ist es überhaupt ein wichtiges Anliegen? Man könnte zum Austausch der Landesregionen staatspolitisch werden, aber ich möchte nicht so weit gehen. Der Sinn und Zweck des Ganzen, aber auch des Austausches ist, dass man den jungen Menschen die Französisch-Kompetenzen beibringen kann. Zudem ist es sicher auch nützlich und sinnvoll, andere Regionen kennenzulernen. Die Resultate bei der Überprüfung der Grundkompetenzen wurden angesprochen. Wenn man die Ergebnisse in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sieht, so muss man ehrlicherweise feststellen, dass im Fach Mathematik nicht befriedigend abgeschlossen wurde. Ich bin der Meinung, dass wir das unbedingt verbessern müssen. Auch in der ersten Fremdsprache war die erste Erhebung, die in unserem Kanton stattgefunden hat - wir haben keine anderen Resultate - nicht zufriedenstellend. Wir müssen uns verbessern. Es ist ein Auftrag, den ich als Bildungsdirektor habe, mich dort zu engagieren. Der Austausch an sich ist selbstverständlich ein wichtiger Punkt, der weit vorne liegt. Er vermittelt weit mehr als reine Sprachkenntnisse. Dennoch möchte ich nicht unter den Tisch kehren, dass auch andere Punkte wesentlich sein werden, um die Kompetenzen zu verbessern. Das wurde bereits angedeutet. Das Lehrmittel spielt bestimmt auch eine Rolle, aber vielleicht ist es nicht die Rolle, die ihm oft zugeordnet wird. Ich bin jedoch froh, wenn wir eine Wahlfreiheit erlauben können, so dass ausgewählt werden kann, welches Lehrmittel man einsetzen möchte. Auf der anderen Seite ist selbstverständlich auch die Ausbildung der Lehrkräfte ein wichtiger Punkt. In die Weiterbildung sind sehr viele der Mittel geflossen, die man in den letzten Jahren im Projekt Passepartout gesprochen hat. Ich bin der Meinung, dass dies ein sehr wichtiger Punkt ist. Ein Anknüpfungspunkt zur Diskussion von heute Morgen zur Interpellation von Georg Nussbaumer besteht dort. Das sind alles wichtige Punkte und wir müssen uns überall dort bemühen und an allen Fronten Verbesserungen vornehmen. Zum Thema Austausch: Wenn es auch nur ein Element ist, um die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler im Französisch-Unterricht verbessern zu können, so müssen wir diesen Schritt machen. Aber wir werden diesen Schritt mit Augenmass vornehmen. Das kann ich an dieser Stelle zusichern. Wir haben nicht die Idee, mit Zwangsmassnahmen vorzugehen. Es soll vieles auf Freiwilligkeit beruhen, sowohl bei den Schulen wie auch bei den Schülerinnen und Schülern. So bringt es am Schluss auch mehr. Ich möchte noch etwas zur Statistik sagen, die erwähnt wurde. Der Kanton Solothurn hat dort nicht gut abgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Jahresstatistik, die Movetia jeweils veröffentlicht. Wir haben tatsächlich mit einer tiefen Zahl von Mobilitäten, wie das dort genannt wird, abgeschnitten. Irgendwie hat die ganze Diskussion dieser beiden Aufträge vielleicht auch schon dazu geführt oder es war einfach eine systematischere Datenerhebung - auf jeden Fall haben wir in der neusten Statistik mit 722 Mobilitäten in der Volksschule deutlich besser abgeschnitten. Wir rangieren jetzt klar im Mittelfeld aller Kantone in der Schweiz. Das zeigt mir, dass es vielleicht auch die politischen Diskussionen in einem Kantonsrat und in der Öffentlichkeit braucht, um ein solches Anliegen zu befördern. Seitens des Regierungsrats beantrage ich, dass man beide Aufträge überweisen und erheblich erklären soll.

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

Deutliches Mehr
x Stimmen
x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Dieser Auftrag wurde mit einer deutlichen Mehrheit erheblich erklärt.

A 0112/2019

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Stärkung und Förderung des Austausches von Klassen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im Kanton Solothurn.

2. *Begründung.* Die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden. Nebst dem Erlernen von kommunikativen Fertigkeiten, Wortschatz, Sprachstrukturen, Verstehensstrategien und Lerntechniken geht es beim Sprachenlernen auch um eine kulturelle Annäherung an unsere Sprachregionen. In Bezug auf das Erlernen von Fremdsprachen ist man sich auf allen Bildungsstufen einig, dass Sprache für Kinder und Jugendliche auch erlebbar gemacht werden soll. Eine Sprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird. Unser Kanton als Brückenkanton bietet dazu ideale Voraussetzungen. Seit der Beantwortung der Interpellation I 0098/2017 „Welche Brückenfunktionen übernimmt der Kanton Solothurn im Sprachenaustausch innerhalb der Volksschule“ ist keine Verbesserung der Situation bezüglich Klassen-, Schüler- und Lehrpersonenaustausch im Kanton Solothurn erkennbar. Laut der aktuellsten Movetia-Statistik (nationale Agentur für Austausch und Mobilität) haben im Kanton Solothurn im Schuljahr 2017/2018 lediglich 19 Schülerinnen und Schüler einen Schüleraustausch (Austauschjahr oder Klassenaustausch) gemacht. Das entspricht 0,1% der möglichen Schülerinnen und Schüler. Damit findet sich der Kanton Solothurn auf dem zweitletzten Platz wieder. Zwischen den Kantonen sind grosse Unterschiede im Schüleraustausch festzumachen. Die Kantone, die eine klare Strategie verfolgen, erzielen die besten Ergebnisse. Grundsätzlich erfasst Movetia zwar nicht alle Austausch-tätigkeiten, aber in Kantonen wie Wallis oder Freiburg konnten die Zahlen im Schüleraustausch massiv gesteigert werden (auf 6,4% bzw. 4,7%); Diese Kantone erzielen auch in den Überprüfungen der Grundkompetenzen (ÜGK) im Fach Französisch bessere Resultate. Die Unterzeichnenden sehen darum Handlungsbedarf im Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn kennt bereits innovative Förderkonzepte in Teilbereichen, so gibt es Konzepte zur Förderung der Bewegung und des Sports mit dem so.fit Label und aktuell im Aufbau sind Profilschulen für Informatische Bildung. In beiden Bereichen können sich Schulen über den Grundauftrag hinaus weiterentwickeln, einer Thematik einen Schwerpunkt geben und sich damit als Schule profilieren und auszeichnen. Im Kanton Solothurn als Brückenkanton könnten sich Schulen mit Leuchtturmprojekten im Zusammenhang mit den Fremdsprachen (z.B. als Profilschule Fremdsprachen) ebenfalls positionieren. Ein Kriterium für eine solche Schule könnte auch ein regelmässiger Klassen-, Schüler- oder Lehrpersonenaustausch sein.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Fördern der Mehrsprachigkeit durch kulturelle Annäherung.* Im sechskantonalen Projekt Passepartout (Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis) haben sich die Kantone, die deutsch- und französischsprachig sind oder an der Sprachgrenze liegen, auf einen gemeinsamen Lehrplan sowie auf den gemeinsam bei den Lehrmittelverlagen in Auftrag gegebene Lehrmittel für den Französisch- und den Englischunterricht geeinigt. 2018 konnte die sechskantonale Zusammenarbeit beendet werden. Auf der Primarschulstufe ist mit dem Schuljahr 2019/2020 das neunte, auf der Sekundarstufe I das fünfte Betriebsjahr mit dem neuen Konzept und den neuen Lehrmitteln gestartet. Die Mehrsprachigkeit findet im Solothurner Lehrplan ihren Widerhall. Die Einarbeitung war für die Lehrpersonen aufwändig. Französisch als Unterrichtsfach mit der zeitgemässen Didaktik ist insbesondere auf der Sekundarstufe I noch nicht konsolidiert, denn Neuerungen dieses Ausmasses brauchen Zeit. Mit den gewonnenen Erfahrungen steigt die Sicherheit der Lehrpersonen in der Umsetzung des Lehrplanes und im Umgang mit den Lehrmitteln. Damit werden Ressourcen frei für das Entwickeln von sinnvollen Verbindungen zwischen den Unterrichtsfächern im Sinne der gemäss Lehrplan 21 eingeführten «Mehrsprachigkeitsdidaktik» und zum Aufbau von Beziehungen mit Menschen aus anderen Sprachregionen. Als Folge davon wird der Austausch zu einem wichtigen Thema. Diese kulturelle Annäherung wird in den Lehrmitteln «Mille feuilles» (Primarschule) und «Clin d'oeil» (Sekundarschule) konsequent gefördert. Dem Unterricht werden von Beginn an authentische und für die Schülerinnen und Schüler interessante kulturelle und andere Texte aus dem französischsprachigen Gebiet zugrunde gelegt.

3.2 Austausch- und Mobilitätsaktivitäten. Einige Lehrpersonen im Kanton Solothurn organisieren bereits heute für ihre Klassen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten. Die kürzlich publizierten Statistiken aus der Tagespresse und die von der nationalen Agentur für Austausch und Mobilität Movetia veröffentlichten Zahlen beinhalten die kantonalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten nicht. Wie Movetia auf Anfrage des Volksschulamtes (VSA) bekanntgab, hat Movetia im Schuljahr 2017/2018 neun Klassenaustauschaktivitäten unterstützt, an denen insgesamt 224 Schülerinnen und Schüler beteiligt waren. Die Erfahrungen sind weitgehend positiv. Viele Lehrpersonen, die einen Austausch für ihre Klasse organisieren, stellen fest, dass sich der Aufwand für die Organisation lohnt, da er einen Gewinn für den Fremdspracherwerb darstellt. Gemäss einer kleinen Umfrage des VSA, vom Februar 2019, durchgeführt bei Lehrpersonen und Schulleitungen, können sich weitere Lehrpersonen vorstellen, einen Austausch zu organisieren.

3.3 Unterstützung

3.3.1 Kantonale Austauschverantwortliche. Die im Volksschulamt mit dem Thema «Austausch und Mobilität im Fremdsprachenunterricht» betraute Person deckt zurzeit im Rahmen ihrer Tätigkeit als Kantonale Austauschverantwortliche folgende Funktionen ab:

- regelmässige Informationen zu Austausch und Mobilität online oder im Schulblatt der Kantone Aargau und Solothurn – für Schulleitungen und Lehrpersonen;
- Erstberatung für Schulen, die einen Austausch planen, sowie Triage zu Aktivitäten von Movetia;
- Vertretung des Kantons Solothurn im schweizerischen Netzwerk der kantonalen Austauschverantwortlichen und Teilnahme an den Zusammenkünften von Movetia.

3.3.2 Funktion der Schulleitungen. Nach der Weiterbildung der Lehrpersonen und der ersten Umsetzungsphase können Austausch- und Mobilitätsaktivitäten stärker in den Vordergrund treten. Austauschaktivitäten tangieren die Schulorganisation, insbesondere in der Sekundarschule, mit Stellvertretungen, Absenzen der Schülerinnen und Schülern in anderen Fächern etc. Die Schulleitung hat damit eine wichtige Funktion, den Austausch zu ermöglichen und zu fördern. Dies betonten die befragten Solothurner Lehrpersonen mehrfach. Das regelmässig stattfindende Schulleitungsforum widmete sich an seiner Veranstaltung vom 27. August 2019 diesem Thema.

3.3.3 Vernehmlassung zur Kulturbotschaft. Im Rahmen des eidgenössischen Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) haben wir die Wichtigkeit der nationalen Austauschaktivitäten betont, weil im Rahmen der obligatorischen Schule die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Deshalb sind unseres Erachtens Klassenaustauschprojekte in der Volksschule vom Bund verstärkt finanziell zu unterstützen.

3.4 Fazit. Die Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule ist uns ein wichtiges Anliegen. Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können einen Beitrag dazu leisten. Diverse Schritte zur Förderung von Austauschaktivitäten werden bereits unternommen oder sind in Planung. Die bereits bestehenden Bemühungen sollen gestärkt und weitere Massnahmen an die Hand genommen werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Dezember 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Beim Auftrag von Mathias Stricker handelt es sich, im Unterschied zum vorher behandelten Auftrag, um einen Prüfauftrag. Mit anderen Worten wird der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen zur Stärkung und Förderung vom Austausch von Klassen, Schülern und Schülerinnen sowie Lehrpersonen im Kanton Solothurn zu prüfen, mit dem Ziel, die Mehrsprachigkeit der Schüler und Schülerinnen zu fördern. Ausschlaggebend für diesen Auftrag war ebenfalls die sehr tiefe Quote im Bereich des Sprachenaustauschs, wobei der Auftraggeber einen direkten Zusammenhang zwischen der Austauschfähigkeit und den Französisch-Kompetenzen herstellt. Die Verbesserung der Französisch-Kompetenzen, das haben wir gehört, ist auch für den Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Er ist zudem der Meinung, dass jetzt auch der geeignete Zeitpunkt ist, dass die Mobilitätsaktivitäten stärker in den Vordergrund treten. Der Regierungsrat und das zuständige Amt sehen im vorliegenden Prüfauftrag zudem eine gute Möglichkeit, eine Auslegeordnung zu machen, um diverse Anreize zu schaffen. Die Profilschulen waren beispielsweise bereits im Rahmen der vorherigen Diskussionen ein Thema. Der Regierungsrat betont aber auch, dass insbesondere den Schulleitenden eine wichtige Rolle in Bezug auf die Ermöglichung und der Förderung des Austausches zukommt. Das wurde auch von den Lehrpersonen in den durchgeführten Befragungen immer wieder erwähnt und betont. Der Regierungsrat unterstützt den vorliegenden Prüfauftrag und ist der

Meinung, dass die bereits bestehenden Bemühungen gestärkt und weitere Massnahmen umgesetzt werden sollen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dieser Auftrag ebenfalls in der Sitzung vom 11. Dezember 2019 behandelt. Inhaltliche Diskussionen haben dazu nicht mehr stattgefunden, jedoch hat vor allem die unklare Formulierung im Auftragstext Anlass zur Diskussion gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Formulierung gar nicht zwingend um das Französisch gehen würde, sondern dass auch ein Italienisch- oder ein Englisch-Austausch denkbar seien. Seitens des Volksschulamts (VSA) wurde diesbezüglich versichert, dass dies in diesem Zusammenhang gar nicht erheblich sei. Weil es sich beim vorliegenden Auftrag um einen Prüfauftrag handelt, spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Englisch-, Italienisch-, Französisch- oder um einen Mathematik-Aufenthalt handelt. Das muss in technischer Hinsicht genau gleich überprüft werden. Es wurde auch hier ein Antrag auf Abschreibung gestellt, mit der Begründung, dass die Massnahmen zur Förderung und zur Stärkung des Sprachenaustausches bereits geprüft seien. Auch in diesem Fall wurde der Antrag grossmehrheitlich abgelehnt. Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 8:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Erheblicherklärung des Auftrags und somit die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats. Die CVP/EVP/glp-Fraktion Fraktion wird sich dem ebenfalls anschliessen.

Roberto Conti (SVP). Monsieur le Président du Conseil, chères Mesdames et Messieurs du Gouvernement et du Conseil Cantonal.... Die französische Sprache ist doch wunderbar und klingend. Ich habe sie in der Schule geliebt und ich liebe sie noch heute. Zu meiner Zeit gab es allerdings keinen Lehrplan 21 und auch kein Frühfranzösisch. Und wenn wir ehrlich sind, so bringen die paar «Lektüchen» Frühfranzösisch herzlich wenig, wenn nicht gar rien du tout, n'est-ce pas, saperlipopette. Aber man will dies nicht hören und nicht wahrhaben. Die Stundenpläne sind eh schon ziemlich überladen. Viele Kinder sind überfordert und im Modell der integrativen Schule ist das noch viel schlimmer. Ein Blick in meine persönliche Vergangenheit an der Mittelschule lässt mich zwei Dinge festhalten: Erstens profitierte ich von einem guten Lehrmittel. Ich möchte lieber nicht auf Französisch ausdrücken, was man in der gesamten Bildungsszene grossmehrheitlich von den heutigen Lehrmitteln hält. Ich tue es aber auch nicht auf Deutsch, denn es würde auch so nicht besser klingen. Aber Hand aufs Herz: Mit dem beharrlich verteidigten Lehrmittelobligatorium hat man es über Jahre verpasst, ein wichtiges Element des gut strukturierten, attraktiven, erfolgserlebnisorientierten Spracherlernens wahrzunehmen. C'est vraiment dommage. Zudem ist es bedenklich, dass - wie behauptet wird - kein brauchbares, besseres Lehrmittel erhältlich ist. Offensichtlich besteht ein Verlagsmonopol für unbrauchbare Französisch-Lehrmittel. Ich habe zweitens von einem Lehrer profitiert, der es verstand, das Feuer für diese schöne Sprache zu entfachen. Er hat es über die ganzen Jahre hinweg weiter brennen lassen. Jede Lektion hat er mit voller Hingabe und exzellenter Fachkompetenz unterrichtet. Dort habe ich im Unterricht etwas gelernt und das ist mir geblieben. Damit habe ich zwei Dinge angesprochen, die für die Lernfreude und den Lernerfolg elementar sind: Gute Lehrmittel und fachlich hoch qualifizierte Fachpersonen, die mit Begeisterung unterrichten. Dort beginnt es schon, obschon das Mathias Stricker nicht gerne hört - mit den Lehrmitteln. Ich komme nicht darum herum, die unklare Formulierung des Auftragstextes zu kritisieren, wie das vorhin die Kommissionssprecherin bereits erwähnt hat. Schwamm drüber. In den Genuss eines Sprachenaustausches, darum geht es im Auftrag von Mathias Stricker eigentlich, bin ich nie gekommen. Ein Sprachenaustausch bringt sicher Vorteile auf der Ebene der Motivation oder dass man einen Ort oder eine Region besser kennenlernt und Kontakt mit den dort lebenden Menschen hat. Auf sprachlicher Ebene sind mit einer Sprachdusche von einer Woche, und dies noch mit einer verkalkten Duschbrause, kaum bedeutende Fortschritte zu erzielen. Dafür würde es ein gut gefülltes Sprachbad von mehreren Wochen, sogar von mehreren Monaten bedürfen. Das hingegen ist für die Schulen im aktuellen System nicht machbar. Eine zentrale Überlegung ist bestimmt, ob eine Institutionalisierung des Sprachenaustauschs machbar wäre, so zum Beispiel für alle Klassen eines bestimmten Jahrganges. Dazu würde es wiederkehrende Beziehungen ins Welschland brauchen - mit Partnerschulen. Ist aber der Wunsch am anderen Ende des Röstigrabens effektiv auch so intensiv vorhanden? Gibt es im Welschland so viele Möglichkeiten, Schulen und Klassen, um eine grosse Nachfrage von Deutschschweizer Schulen für einen solchen Austausch zu befriedigen? Je ne crois pas. Et vous?

Bei der Begründung des Auftragstexts weist Mathias Stricker darauf hin, dass die Kantone Freiburg und Wallis deutlich bessere Zahlen aufweisen als der Kanton Solothurn. Das ist keine Überraschung, denn es handelt sich dabei schliesslich um Bilingue- Kantone. Dort lässt sich das vermutlich besser handhaben und vielleicht gibt es dort dafür auch ein verstärktes kantonales Anliegen. Welches Argumente hat der Regierungsrat? Er betont in den Antworten Folgendes: Erstens: dass bereits diverse Aktivitäten von Lehrpersonen in dieser Sache bestehen und dass die Bereitschaft von weiteren (nicht von allen) Lehrpersonen hoch ist, um zu vermehrten Austauschen beizutragen. Zweitens: dass sich im VSA bereits eine Person um die Austauschaktivitäten kümmert. Zu den Aufgaben gehören Informationsfluss, Erstbera-

tung, Triage zu Aktivitäten von Movetia, Vertretung des Kantons im Netzwerk der kantonalen Austauschverantwortlichen und Teilnahme an Zusammenkünften von Movetia. Der Regierungsrat schreibt im Fazit: «Diverse Schritte zur Förderung von Austauschaktivitäten werden bereits unternommen oder sind in Planung.» Das heisst doch, dass alles im Fluss ist. Oder nicht? Trotzdem erfolgt vom Regierungsrat die Erheblicherklärung. Das ist für die Fraktion SVP nicht nachvollziehbar, nicht zielführend und daher überflüssig. Man kann die Aktivitäten beim Austausch den motivierten Schulen und Lehrpersonen überlassen. Für einen flächendeckenden Austausch über mehrere Wochen hinweg, was für das Erlernen einer Sprache ohnehin zielführend wäre, würde es den vorliegenden Auftrag nicht brauchen, sondern eine komplette Umkrempelung der Stundendotationen und Stundenpläne, verbunden mit einem breit abgestützten Umdenken. Dann wäre es aber auch nicht mehr möglich, an der Fachhochschule in der Lehrerausbildung auf das Französisch zu verzichten. Was will nun aber der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung genau machen? Bestehen allenfalls die Überprüfungen mit den bereits angekündigten Massnahmen und noch verstärkten Anstrengungen darin, dass dann plötzlich eine Aufstockung im Stellenetat erfolgen soll und ein saftiges Preisschild aufleuchtet? Dazu kann die SVP-Fraktion nicht Hand bieten - mindestens nicht, solange die Bildungsausgaben in anderen Bereichen so ungebremsst ansteigen. Fazit: Le groupe parlementaire UDC dit non. Die Fraktion SVP lehnt diesen Auftrag ab. Hier noch ein Tipp für alle Eltern mit Kindern im Schulalter: Verbringen Sie Ihre Sommerferien in der Westschweiz, möglichst mindestens zwei Wochen, und sprechen Sie dort nur Französisch. Voilà, j'ai terminé - schöne Ferien.

Mathias Stricker (SP). Ich schliesse mich dem letzten Satz im Votum von Roberto Conti gerne an und unterstütze das. Der Fraktion SP/Junge SP ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich der Kanton Solothurn als Brückenkanton in die Westschweiz der Verantwortung und dem sprachlichen und kulturellen Zusammenhalt in unserem Land bewusst ist und daher eine umsichtige Sprachenpolitik betreibt. In der Schweiz loben wir uns für die vier Landessprachen und werden dafür auch in aller Welt bewundert. Ich bedaure aber, dass unser Land zu wenig Anstrengungen unternimmt, den Austausch und das gegenseitige Verständnis auch zu fördern. Wo ist zum Beispiel der bundesrätliche Appell an die Grosskonzerne, jeden Auszubildenden in das andere Sprachgebiet zu schicken? Oder wo ist der Appell der SRG, vermehrt nationale Sendungen zu kreieren, in denen auf spielerische Art die Mehrsprachigkeit gepflegt wird? Wo bleiben die Zuschüsse an zweisprachige Zeitungen? Wo bleibt das forcierte Austauschprogramm für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen? Ich habe diese Frage im Kantonsrat schon einmal gestellt, und zwar im Jahr 2017, als wir die ähnlich lautende Interpellation besprochen haben. Daher kam auch vorhin mein Hinweis an Beat Künzli, dass es kein neues Thema ist. Der obligatorische Unterricht in der zweiten Landessprache ist wesentlich staatspolitisch motiviert. Im Sprachengesetz des Bundes und im EDK-Sprachkonzept wird die kulturelle Verständigung zwischen den Landesteilen als wichtiges Ziel postuliert. Der Unterricht in der zweiten Landessprache müsste sich also vom Unterricht in der internationalen Gebrauchssprache Englisch unterscheiden. Wenn die staatspolitischen Ziele erreicht werden sollen, so müsste der Sprachenaustausch in verschiedensten Formen eine wesentliche Rolle spielen. Als eine konkrete Massnahme, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, wird die Förderung des schulischen Austausches auch in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016 bis 2020 ins Zentrum gestellt. Zitat: «Im Weiteren ist der schulische Austausch zwischen den Sprachregionen weiter zu entwickeln, mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche einmal in ihrer schulischen Laufbahn an einem Austauschprojekt teilnehmen.» Ich finde die Aussage, die hier gemacht wird, für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung unseres Landes sehr wichtig. Die Realität sieht leider immer noch etwas anders aus, insbesondere auch im Kanton Solothurn. Und gerade unser Kanton ist als Brückenkanton prädestiniert, um diesem Anliegen vermehrt Gewicht zu verleihen. Wir haben das sogar in die Kantonsverfassung geschrieben. Dort steht geschrieben: «Der Kanton Solothurn versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.» Ich frage mich jetzt aber, was der Kanton Solothurn ganz konkret macht, um diesen Verfassungsauftrag gut zu erfüllen. Das Erlernen einer Sprache ist mehr, als eine Sprache zu lesen oder zu sprechen. Es ist auch ein Kulturaustausch und eine Horizonterweiterung. Und das muss dort passieren, wo die Sprache gesprochen wird. Einiges ist aufgegleist: Austauschprogramme von Movetia oder vom Verein Hauptstadtregion Schweiz und es gibt Videokonferenzen. Aber wie unterstützt der Kanton Solothurn materiell und ideell Schulen, die Ideen und Projekte umsetzen wollen? Da erwartet die Fraktion SP/Junge SP mehr Engagement in unserem Kanton. Es freut mich daher sehr, dass der Regierungsrat diesen Handlungsbedarf erkannt hat. Er will bestehende Bemühungen stärken und weitere Massnahmen prüfen. Das gesamte Angebot muss niederschwelliger, attraktiver und variantenreicher präsentiert und zur Verfügung gestellt werden. Finanzielle Mittel, kulturelle Angebote und nach Bedarf konkrete organisatorische Unterstützung für den Austausch müssen den Schulen zur Verfügung stehen. Austauschprogramme oder Videokonferenzen im

Klassenzimmer sind weiter bekannt zu machen, Anreize könnten auch durch Profilschulen geschaffen werden. Pour nager, il faut se jeter à l'eau - zum Schwimmen muss man ins Wasser. Das Anliegen der Fraktion SP/Junge SP ist, dass Sprachgrenzen zu Sprachbrücken werden sollen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rolf Sommer (SVP). Martin Rufer und Mathias Stricker sprechen mir aus dem Herzen. Französisch ist in der Schweiz eine wichtige Sprache. Aber wenn Sie in der Zeitung und in den Medien Berichte lesen, so achten Sie einmal darauf, wie viele englische Ausdrücke verwendet werden. Es gibt auch französische Ausdrücke, die man gebrauchen könnte. Es ist schade, dass beispielsweise heute in der Fachhochschule - ab und zu nehme ich dort mein Mittagessen ein - untereinander nur noch Englisch gesprochen wird. Gehen Sie einmal auf die Strasse und Sie werden bemerken, dass junge Leute nur noch Englisch miteinander sprechen. Gehen Sie einmal ins Welschland. Ich war kürzlich in Biel. Es müssen Bieler gewesen sein, die normalerweise bilingue sind, die aber miteinander in Englisch gesprochen haben. Da habe ich gestaunt. Die Sprachen, so auch die deutsche Sprache, verschwinden langsam. Es geht ins Angelsächsische. Und wir müssen uns wieder mehr auf unsere Werte konzentrieren, dass unsere Berichte kurz, lesbar und in unserer Sprache verfasst werden und nicht in einer angelsächsischen Sprache, damit es besser klingt oder man akademischer ist. Unsere Sprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Wir müssen uns wieder darauf besinnen - und zwar alle müssen dem wieder mehr Beachtung schenken, dass wir in unseren Sprachen sprechen und schreiben.

Für Erheblicherklärung

Deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Dieser Auftrag wurde mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt.

I 0173/2019

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Hat der Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. November 2019:

1. Vorstosstext. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage unseres Kantons, sowie von gemachten Äusserungen von Finanzdirektor Roland Heim, stellt sich die Frage, ob der Solothurner Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich (NFA) hat. Ohne die Zuschüsse aus dem NFA könnte der Solothurner Staatshaushalt kein ausgeglichenes Budget vorlegen. Nein, der Kanton Solothurn wäre schlicht nicht in der Lage, seine Aufgaben und Verpflichtungen im angestammten Rahmen zu erfüllen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat (RR) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der RR die finanzielle Lage und die aktuelle Ressourcenschwäche vom Kanton Solothurn ein?
2. Wie beurteilt der RR die Höhe der Zahlungen aus dem NFA und die damit verbundene Abhängigkeit unseres Kantons gegenüber den ressourcenstarken Geberkantonen?
3. Hat der RR eine Strategie um die Abhängigkeit vom NFA mittel- bis langfristig zu reduzieren?
4. Welche konkreten Massnahmen sieht der RR, um die Standortattraktivität für finanzstarke natürliche und juristische Personen zu erhöhen?
5. Welche konkreten Schritte sieht der RR um die finanzielle Leistungsfähigkeit vom Kanton Solothurn nachhaltig und deutlich zu verbessern?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der im Jahr 2008 nach erfolgreicher Volksabstimmung eingeführte Neue Finanzausgleich (NFA) unter den Kantonen brachte eine umfassende Aufgabenreform zwischen Bund und Kantonen und hat zum Ziel, die strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen finanziell auszuglei-

chen und auch den strukturarmen Kantonen zu ermöglichen, ihre Aufgaben vollumfänglich und in der nötigen Qualität erfüllen zu können. Wie auch der letzte Wirksamkeitsbericht aufzeigt, ist der NFA eine Erfolgsgeschichte und hat die in ihn gestellten Anforderungen und Zielsetzungen erreicht. Die 2019 verabschiedeten Reformen des NFA brachten gewisse Entlastungen für die Geberkantone und Verbesserungen im sozio-demografischen Lastenausgleich. Das dies in einem breiten Konsens unter den Geber- und Nehmerkantonen erarbeitet werden konnte, beweist die hohe Akzeptanz des NFA unter den Kantonen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie schätzt der RR die finanzielle Lage und die aktuelle Ressourcenschwäche vom Kanton Solothurn ein? Wir erachten die momentane finanzielle Lage des Kantons als gut. Wir schreiben seit einigen Jahren schwarze Zahlen und konnten mit den beiden Massnahmeplänen 2013 und 2014 die Staatsfinanzen nachhaltig stabilisieren. Die Ratingagentur Standard & Poor's gibt uns seit Jahren ein Kreditrating AA+, Ausblick stabil, was ebenfalls darauf hinweist, dass die finanzielle Lage des Kantons als gut einzustufen ist. Wir bemühen uns, mit einer umfassenden Standortstrategie den strukturellen Schwächen entgegenzuwirken. Dies ist einer der Schwerpunkte dieser Legislatur und wird im Legislaturplan 2017 - 2021 im Kapitel B.1. „Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken“ umfassend ausgeführt. Wir haben gestützt darauf eine Standortstrategie entwickelt, welche in der Antwort zu Frage 4 dargestellt wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der RR die Höhe der Zahlungen aus dem NFA und die damit verbundene Abhängigkeit unseres Kantons gegenüber den ressourcenstarken Geberkantonen?

Die Höhe der Zahlungen ermöglichen dem Kanton Solothurn seine Aufgaben vollumfänglich zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Wir erachten dies nicht als Abhängigkeit von den Geberkantonen, weil ein Konsens zwischen Geber- und Nehmerkantonen die Grundlage des NFA darstellt und der finanzielle Ausgleich als Zielsetzung allseits anerkannt wird. Zudem stellen die Geberkantone ja dem Kanton Solothurn keine Auflagen, wie der NFA-Beitrag zu verwenden ist. Insofern besteht ebenfalls keine Abhängigkeit.

3.2.3 Zu Frage 3: Hat der RR eine Strategie um die Abhängigkeit vom NFA mittel- bis langfristig zu reduzieren? Ja (vgl. Antwort auf Frage 4).

3.2.4 Zu Frage 4: Welche konkreten Massnahmen sieht der RR, um die Standortattraktivität für finanzstarke natürliche und juristische Personen zu erhöhen? Wir haben im Legislaturplan 2017 - 2021 als politischen Schwerpunkt definiert, dass wir die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken wollen. Im Rahmen der „Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn“, die wir im Januar 2019 verabschiedet haben, haben wir diesen politischen Schwerpunkt vertieft. Die Standortstrategie wurde unter Mitwirkung der verschiedenen Amts- und Fachstellen erarbeitet und verfügt damit in sämtlichen Departementen über eine breite Abstützung. Mit der Standortstrategie verfolgen wir das Ziel, den Kanton Solothurn zu einem noch wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsstandort und gleichzeitig zu einem Wohnstandort mit einer noch höheren Lebensqualität zu entwickeln. Diese Zielsetzung erfordert Massnahmen auf verschiedenen Ebenen und das Mitwirken eines Grossteils der kantonalen Verwaltung. Folgende Handlungsfelder wurden definiert:

- Bildung und Fachkräfte
- Wohnen und Lebensqualität
- Infrastruktur und Raumplanung
- Smart Government
- Finanzen und Steuern
- Innovationsförderung und Wachstumsimpulse
- Standortpromotion

Für jedes einzelne Handlungsfeld haben wir verschiedene Stossrichtungen festgelegt, die wir Schritt für Schritt umsetzen wollen. Sämtliche Stossrichtungen tragen dazu bei, die Attraktivität des Kantons Solothurn als Lebens- und Investitionsstandort zu erhöhen. Wir erachten die Summe aller Umsetzungsmassnahmen als entscheidend, um unser Ziel erreichen und damit verbunden auch einen positiven Effekt hinsichtlich finanzstarker juristischer und natürlicher Personen erzielen zu können.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche konkreten Schritte sieht der RR um die finanzielle Leistungsfähigkeit vom Kanton Solothurn nachhaltig und deutlich zu verbessern? Vgl. dazu die Antwort auf Frage 4. Die Umsetzung dieser Strategie sollte das Ressourcenpotential des Kantons Solothurn mittelfristig steigern. Allerdings machen die hausgemachten Bemühungen des Kantons nur einen geringen Teil dessen aus, wie sich der Ressourcenindex entwickelt. Es ist ja keinesfalls so, dass der Kanton Solothurn sein Potential in den vergangenen Jahren nicht verbessert hätte. Namentlich die ressourcenstarken Kantone wie beispielsweise Zug oder Schwyz wuchsen jedoch in einem viel bedeutenderen Ausmass an, als das bei uns

der Fall gewesen ist. Dieser Umstand wirkt sich auf den Ressourcenindex und damit auf die Bemessung des Beitrages aus dem NFA viel stärker aus als die eigene Entwicklung.

Christian Scheuermeyer (FDP). Dem Regierungsrat danke ich bestens für die Beantwortung meiner Interpellation. Zum Teil musste ich doch sehr staunen. Darüber gestaunt habe ich das erste Mal letzten November und ich staune heute noch. Warum? Erstens haben meine Fragen auf die Abhängigkeit des nationalen Finanzausgleichs (NFA) und auf die finanzielle Situation unseres Kantons abgezielt und nicht darauf, ob der NFA eine Erfolgsgeschichte ist. Zweitens zur Thematik und Einschätzung des Regierungsrats: Grundsätzlich hat mich die Haltung des Regierungsrats sehr erstaunt. Zu den Antworten des Regierungsrats zu meinen gestellten Fragen: Ich könnte sie alle noch einmal lesen, aber Sie konnten sie selber lesen. Ich lasse das daher weg. Mit folgenden Anmerkungen - und das finde ich wichtig - relativiert der Regierungsrat seine gemachten Einschätzungen gerade wieder. Er sagt, dass die Bemühungen des Kantons Solothurn, wie sich der Ressourcenindex entwickelt, nur einen geringen Teil ausmachen. Der Kanton Solothurn habe sein Potential verbessert. Die ressourcenstarken Kantone seien viel bedeutender gewachsen. Drittens wirke dieser Umstand viel stärker auf den Ressourcenindex als die eigenen Entwicklungen. Mein Fazit zur Stellungnahme des Regierungsrats: Erstens: Unserem Kanton gehe es aktuell finanziell gut. Für mich ist «gut» etwas anderes. Wir haben eine hohe Verschuldung und die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen ist sehr hoch. Der finanzielle Spielraum des Kantons ist eher klein. Die NFA-Zahlungen sind seit dem Jahr 2015 bis heute um 140 Millionen Franken angestiegen, das sind satte 61%. Wären die NFA-Zahlungen im Jahr 2019 auf dem Stand von 2015 verharret, hätte die Jahresrechnung 2019 nicht mit einem Gewinn von 102 Millionen Franken abgeschlossen, sondern es hätte ein Verlust von 38 Millionen Franken resultiert. Von der doppelten bis zur vierfachen Ausschüttung der Nationalbank in diesem Jahr sprechen wir hier gar nicht. Die letztjährigen positiven Rechnungsabschlüsse waren nur aufgrund der stark gestiegenen NFA-Zahlungen möglich. Zweitens: Es würde keine Abhängigkeit bestehen aufgrund der NFA-Zahlungen. Die Aussage, dass der Kanton Solothurn vom NFA nicht abhängig ist, ist für mich absolut unverständlich und zeigt einmal mehr auf, wie der Regierungsrat denkt. Ich bin der Meinung, dass diese Haltung finanzpolitisch betrachtet fatalistisch ist - so quasi, dass die Fügung des Schicksals für unseren Kanton unausweichlich vom Erfolg oder vom Misserfolg der anderen Kantone abhängig ist. Ohne die Gelder des NFA könnte der Kanton nachweislich seinen Verpflichtungen nicht mehr in diesem Umfang nachkommen. Es müsste drastisch gespart und viele Ausgaben müssten überdacht werden. Oder man könnte die Steuern erhöhen. Aber das will wohl hier im Saal niemand mehr aufgrund der Diskussionen zu einer Volksinitiative und zwei durch den Kantonsrat verabschiedeten Aufträgen. Drittens: Mit der Standortstrategie 2030 sei alles Nötige in die Wege geleitet worden, um wettbewerbsfähiger, attraktiver und ressourcenstärker zu werden sowie erst noch eine höhere Lebensqualität zu erreichen. Ich konnte von keiner konkreten Massnahme in diesem Regierungsratsbeschluss lesen, sondern bloss von vielen Absichtserklärungen - wobei das sehr verheissungsvoll und wunderbar klingt. Sicherlich braucht es klare Fördermassnahmen, damit finanzstarke juristische Personen ihren Sitz in den Kanton Solothurn verlegen oder hier gründen. Bei den juristischen Personen ist unser Kanton, was die Ressourcenstärke anbelangt, besonders schlecht positioniert. Josef Maushart hat heute Morgen die Förderung von Biotech-Firmen gefordert, ebenso ein proaktives Handeln. Genau das ist die Haltung, die in unserem Kanton vorherrschen müsste. Viertens: Und wenn es dann nicht so herauskommt, liegt der Grund bei den Kantonen, die besser unterwegs sind. Es tut mir leid, aber man kann ein Thema auch einfach schönreden und schönschreiben. Die Verantwortung auf die anderen Kantone abzuschieben ist einfach und bequem. Das ist in etwa so, wie wenn ein Marathonläufer am Start schon sagt: «Ich kann machen, was ich will. Die anderen Läufer sind sicherlich besser und schneller.» Das Ziel muss doch darin bestehen, dass der Kanton Solothurn möglichst wenig NFA-Gelder beanspruchen muss. Von dieser sportlichen, zielstrebigem und proaktiven Haltung spüre ich beim vorliegenden Regierungsratsbeschluss leider gar nichts. Man liest zwischen den Zeilen eine gewisse Resignation des Regierungsrats. Mathias Stricker hat heute Morgen gesagt, dass sich der Regierungsrat bei der Lehrerausbildung nicht zufriedengeben sollte. So ist es auch in dieser Thematik. Ich wünsche mir einen optimistischen und proaktiven Regierungsrat, der das Ruder fest und überzeugt in der Hand hält und kraftvoll zupackt, einen Regierungsrat, der im Ziel des Marathons zu den Besseren gehören möchte und sich nicht schon am Start verunsichern lässt. Ich wünsche mir einen Regierungsrat, der sich nicht mit einem Platz im hinteren Mittelfeld oder ganz am Schluss der Rangliste, wie bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen, zufrieden gibt. Ich wünsche mir einen Regierungsrat, der mutig voranschreitet und die Sachen nicht schönredet, was definitiv niemandem etwas bringt. Ich wünsche mir einen Regierungsrat, der so schnell wie möglich weniger Geld vom NFA entgegennehmen möchte. Ich denke, dass sich hier im Saal einige meinen Wünschen anschliessen können. Zumindest kann man das aus verschiedenen Wortmeldungen in dieser Session, und ganz speziell am heutigen Tag, so ableiten. Abschliessend möchte ich

noch zwei Aussagen in der Zeitungssynopse vom 23. Juni 2020 zu dieser Thematik erwähnen: «Ich schäme mich nicht, dass der Kanton Solothurn ein Nehmerkanton beim NFA ist.» wie die Grünen geschrieben haben. «Ich mache den Kanton Solothurn auch nicht schlechter, als er ist.» wie die CVP/EVP/glp-Fraktion geschrieben hat. Aber man soll das Kind beim Namen nennen, die Tatsachen nicht schönreden und schönschreiben, sondern sich das Ziel optimistisch und vorwärtsgerichtet setzen und anpacken. Selbstzufriedenheit, Genügsamkeit und Achselzucken bedeuten Stillstand. Und Stillstand heisst in Zukunft Rückschritt. In dieser Situation befinden sich der Regierungsrat und die Verwaltung, und das nicht nur bei der Haltung zum NFA. Meine Schlussfolgerung: Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt und von der Haltung des Regierungsrats und der Verwaltung, die diesen Regierungsratsbeschluss geschrieben hat, enttäuscht.

Simon Bürki (SP). Bevor ich auf das eigentliche Thema der Interpellation eingehe, möchte ich einen kurzen Aussenblick auf den NFA werfen. Die Fachleute auf Kantons- und Bundesebene geben meistens eine zurückhaltende Antwort auf die Frage, wo denn die konkreten Missstände, wenn man solche im NFA ausfindig machen möchte, liegen würden. Gleich verhält es sich mit der Frage, wo denn die sogenannte falsche Zuordnung der Verantwortung dieser Zustände entstehen würde, die der sogenannten Prosperität der Schweiz abträglich sein sollten. So ist es auch nicht erstaunlich, dass in Deutschland und in Österreich, wo die Bundesländer und Gemeinden in erster Linie als Bittsteller des Zentralstaats auftreten und kaum wesentliche Steuerverantwortung haben, die Schweizer Modelle des Wettbewerb-Föderalismus gerne als Vorbild nennen. Überhaupt gibt es weltweit keinen einzigen Staat, in dem in dieser Art viele respektive kleine Gebietskörperschaften - Kantone und Gemeinden - eine derart hohe Autonomie und Eigenverantwortung besitzen, und dies sowohl ausgaben- wie auch einnahmenseitig. Der NFA wird daher international als Vorbild angesehen. Soviel zur Aussensicht.

Wenn wir nun etwas differenzierter in die Einzelheiten des NFA gehen, so sieht man, dass das sogenannte Ressourcenpotential 2020/2021 auf einem Dreijahresschnitt der aggregierten Steuerbemessungsgrundlagen der Jahre 2015, 2016 und 2017 basiert. Das widerspiegelt sich in der wirtschaftlichen Situation der Kantone in den entsprechenden Jahren. Der Kanton Solothurn hat im interkantonalen Vergleich das dritthöchste Gesamttotal dieser sogenannten aggregierten Steuerbemessungsgrundlage von den Bestandteilen der natürlichen Personen am Ressourcenpotential. Das sind das Einkommen und das Vermögen. Den Hauptteil davon macht das massgebende Einkommen der natürlichen Personen aus. Bei uns sind es rund 61% des gesamten Ressourcenpotentials im Durchschnitt der Kantone. Die Anteile der einzelnen Kantone variieren darin erheblich. Sie liegen mit dem tiefsten Wert bei rund 47% im Kanton Zug bis zum höchsten Wert von 74% im Kanton Solothurn. Mit dem massgebenden Einkommen bei den natürlichen Personen von rund 18'500 Franken pro Einwohner im Referenzjahr 2020/2021 ergibt das einen Rang exakt im schweizerischen Mittelfeld, nämlich Platz 12. Weil es aber weniger Kantone gibt, nämlich deren acht, die diesen Durchschnitt von rund 21'500 Franken pro Einwohner deutlich in Höhe treiben, liegen wir so betrachtet wieder unter dem Durchschnitt. Noch ein Wort zu den massgebenden Vermögen: Mit einem sogenannten massgebenden Vermögen der natürlichen Personen belegen wir mit 1458 Franken pro Einwohner im Referenzjahr 2020/2021 den drittletzten Rang. Der interkantonale Schnitt liegt mehr als doppelt so hoch, nämlich bei rund 3120 Franken pro Einwohner. Bei der Detailanalyse der Vermögenswerte der einzelnen Kantone fällt diese Diskrepanz sofort auf. Der Unterschied ist massiv - und das seit Jahren. Gemäss der Verordnung zum Finanzausgleich ist die Basis für den Einbezug dieser Vermögen die Bemessungsgrundlage der Kantone. Hat also ein Kanton im Vergleich zu allen anderen Kantonen tiefe Katasterwerte, dann sind seine Vermögen, die er besteuert, logischerweise tiefer. Das kann zu Verzerrungen führen, ist jedoch statistisch nicht erfasst. Man kann also nicht sagen, wie viel es genau ausmacht. Der Anteil der Vermögen am Ressourcenpotential macht auch «nur» 9% aus. So gross ist also der Gesamteffekt nicht, aber immerhin ist doch ein Teil der tiefen Vermögenswerte im Kanton Solothurn damit zu erklären. Wir haben diesen Beitrag zu einem wesentlichen Teil selber zu verschulden. Der Katasterwert ist in unserem Kanton viel zu tief angesetzt. Bei den Einfamilienhäusern liegt er bei gerade 25% des Verkehrswerts, bei Mehrfamilienhäusern und Geschäftsliegenschaften liegt er mit 35% etwas höher. Nach der Bundesgerichtsrechtssprechung ist die Bewertung der Vermögenssteuer, die sich in der Bandbreite zwischen 70% und 100% des Verkehrswertes bewegen sollte, zulässig. Wir verletzen also das Bundesrecht, weil die Katasterwertschätzung auf der Basis von 1970 gemacht wird. Die Verkehrswertsteigerung in den letzten 40 Jahren und die unterschiedliche Entwicklung sind im Kanton nicht enthalten. Die Fraktion SP/Junge SP will die Verkehrswerte so ausgestalten, dass sie gerecht sind und mindestens das Minimum des Bundes erreichen. Eigentlich wäre diese Anpassung schon längst überfällig. Die Liegenschaftswerte müssten schon lange angepasst werden, spätestens seit dem Massnahmenplan 2014. Zurück zum NFA: Dieser Beitrag kann eigentlich nur über den sogenannten standardisierten Steuerertrag verglichen werden. Das ist die technische Bezeichnung

der massgebenden eigenen Ressourcen, die eine Hilfsgrösse sind, welche es erlaubt, die Ausgleichswirkung des Ressourcenausgleichs zu beurteilen. Die strategischen Steuererträge eines Kantons entsprechen seinen Steuereinnahmen, die er erzielen würde, wenn er das Ressourcenpotential mit einem für alle Kantone einheitlichen proportionalen Steuersatz besteuern würde. Ressourcenschwache Kantone wie die Kantone Jura und Wallis erhalten eine Beitragszahlung in der Höhe von rund 35% ihres standardisierten Steuerertrags. Der Kanton Solothurn liegt zwar auf dem drittletzten Platz der steuerschwachen Kantone, er erhält aber nur 22%. Das ist deutlich weniger und ist vergleichbar mit den Kantonen Uri und Glarus. Wir haben gewisse strukturelle Gegebenheiten, die nicht mit einem anderen Kanton, wie beispielsweise die Kantone Basel-Stadt oder Zug, zu vergleichen sind. Das ist aber in anderen vergleichbaren ländlich geprägten Kantonen ebenfalls so. Wenn man sich das ansieht, so zeigt sich, dass wir wie der Kanton Freiburg mit rund 75% oder der Kanton Thurgau mit rund 78% sind. Wie der Kanton Solothurn hat auch der Kanton Freiburg mit 1,1% im Ressourcenindex eingebüsst, aber im Kanton Solothurn sind es mit 3,8% deutlich mehr. Betreffend der Standortattraktivität wurde mit der Umsetzung der STAF im Bereich der Unternehmenssteuerreform doch einiges gemacht. Ganz abgesehen davon, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf den NFA beziehungsweise auf den Umfang der Zahlungen wenig bis fast gar nicht vorhanden. Der Solothurner NFA-Anteil ist vor allem von der relativen Entwicklung der anderen Kantone abhängig. Der weit überdurchschnittliche respektive höchste kantonale Wert des massgebenden Einkommens der natürlichen Personen als Komponente des Ressourcenpotentials des Kantons Solothurn macht aber klar, dass eine Verbesserung des NFA nur über diese Faktoren und die Erhöhung der selbst verschuldeten, viel zu tiefen Katasterwerte gelingt. Es sollte dementsprechend nicht das primäre Ziel sein, den Anteil zu senken, sondern den Kanton so zu stärken, dass es auch attraktive Arbeitsplätze und Wohnraum zu entwickeln gilt und der Kanton damit selbstbewusst dargestellt werden kann. Ich bin mit dem Interpellanten Christian Scheuermeyer durchaus gleicher Meinung, dass man das aktiver und mit mehr Engagement und Enthusiasmus machen kann. Ich bedanke mich für die sehr interessanten Ausführungen des Regierungsrats. Ich habe zumindest gewisse Gemeinsamkeiten mit dem Interpellanten. Ein Dank geht an Christian Scheuermeyer - bei nächster Gelegenheit wieder, vielleicht mit einem anderen Thema.

Richard Aschberger (SVP). Was mein Vorredner Simon Bürki sehr technisch ausgeführt hat, versuche ich so zu übersetzen, dass es auch der Normalbürger versteht. Wie alle Jahre wieder spreche ich im Jahresbericht und im Budget von den wunderbaren Almosen der anderen Kantone, im Wissen darum, dass wir von diesem Finanztopf, oder besser gesagt Finanztropf, abhängig sind. Natürlich wäre es toll, wenn wir diese Abhängigkeit reduzieren könnten. Das steht auch für die SVP-Fraktion ausser Frage. Nur die Methodik dazu ist unterschiedlich. Die Beantwortung der Fragen ist - ich nenne es einmal - interessant. Auch mit Blick auf die erst kommunizierten Zahlen, nämlich dass der gesamte Finanzausgleich beim Bund etwas sinkt, wir als Kanton Solothurn aber dennoch im 2021 mehr erhalten werden. Das heisst, dass wir einfach nicht vom Fleck kommen, was den Ressourcenindex anbelangt. Zudem sind die anderen Kantone hinsichtlich Reformen usw. besser und schneller. Immerhin haben wir jetzt einen grossen ersten Schritt mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung 2020 (STAF 2.0) unternommen. Es geht also vorwärts, wenn auch im Schneckengang. Oder bildlich gesprochen: Wir beschleunigen jetzt langsam auf dem Pannestreifen und schaffen es vielleicht einmal, auf die Normalspur zu kommen. Hoffentlich werden wir dann von den anderen auf der Überholspur auch mitgezogen. Man muss sehen, dass der Finanzausgleich, wie übrigens auch der innerkantonale, auch dazu gedacht ist, die schwachen Kantone zu unterstützen, damit sie überhaupt die Möglichkeit haben, irgendetwas bewegen zu können. Ohne Finanzmittel geht heute gar nichts mehr. Daher sollten wir die Ausgleichszahlungen weise und nachhaltig einsetzen, um den Kanton voranzubringen und nicht nur, um Löcher zu stopfen. Ich möchte noch kurz etwas zu den Ratings bemerken, die immer wieder ins Spiel gebracht wurden. Gerade bei der öffentlichen Hand sind sie mit Vorsicht zu geniessen und nicht mit denjenigen aus der Privatwirtschaft zu vergleichen. In der öffentlichen Hand sind diese Ratings immer positiv beeinflusst im Wissen darum, dass man problemlos Steuern, Gebühren usw. erheben respektive erhöhen kann, um die Einnahmenseite zu optimieren. Eine Firma kann das nur in äusserst begrenztem Umfang tun. Wenn ein Produkt ohne Mehrleistung teurer wird, gibt es in der Regel ein Problem. Beim Kanton und bei den Gemeinden ist das nicht so, sie können immer etwas zusätzlich hereinholen. Es ist wie beim Frosch im Kochtopf, den man langsam erwärmt, bis der Frosch verendet.

Heinz Flück (Grüne). Natürlich ist es unschön, wenn der Kanton auf einer Rangliste hinten aufgeführt ist. Der NFA ist aber ein gerechter Ausgleich. Der Kanton Solothurn muss sich nicht schämen, zu den Nehmerkantonen zu gehören. Auch die NFA-Gelder sind nämlich Steuergelder und stammen aus der Kasse von gut betuchten Personen aus Firmen aus steuergünstigen Kantonen. Leider hat der falsch ver-

standene Föderalismus einen ruinösen Steuerwettbewerb unter den Kantonen befeuert. Das ist massgeblich von der Partei des Interpellanten mitverantwortet und schuld daran, dass der Finanzausgleich im heutigen Ausmass überhaupt nötig ist. Massnahmen zugunsten der Standortattraktivität zielen aber aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Sie sollten in erster Linie Arbeitsplätze schaffen und erhalten, das Vorrücken auf einer Rangliste kann nicht das primäre Ziel sein. Wir Grünen hoffen, dass dies der Interpellant auch einsieht und, auch wenn er noch verständliche Wünsche hat und nicht zufrieden ist, seinen gleichlautenden Auftrag zurückzieht, auf den der Regierungsrat die gleichen Antworten kopieren müsste. Der Auftrag bringt absolut nichts Weiteres. Wir haben hier im Rat genug zu tun und müssen nicht noch einmal dasselbe hören und diskutieren.

Susanne Koch Hauser (CVP). Aus Sicht unserer Fraktion ist das Setting für die vorliegende Interpellation falsch aufgelegt. Der Interpellant sieht unseren Kanton als Almosenempfänger und ist der Ansicht, dass das nicht gut ist. Es steht ihm frei, dies so zu sehen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass das System des NFA, das immerhin auf eine Volksabstimmung im Jahre 2008 zurückgeht, ein sinnvolles Instrument ist. Die strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen, die unbestritten nicht nur durch Eigenverschulden entstanden sind, können so finanziell ausgeglichen werden. Unser Kanton nimmt aufgrund seiner zentralen Lage eine wichtige Funktion als Verkehrsdrehscheibe innerhalb der Schweiz wahr. Das haben wir heute zu Beginn des Nachmittags mitbekommen. Das bringt viele Lasten, aber - wir wissen es - nicht zwingend auch Vorteile und Steuereinnahmen. Wir sind überzeugt, dass auch die Massnahmen des Regierungsrats in Bezug auf die Standortattraktivität in absehbarer Zeit nicht dazu führen werden, dass wir auch nur in die Nähe eines Geberkantons kommen. Diese Aussage hätte sicher für die Zeit vor Corona ihre Gültigkeit gehabt und sie zählt erst recht nach Corona. Jeder Kanton trägt in unserem Land etwas dazu bei, dass wir ein prosperierendes Land sind. Unsere Fraktion ist nicht der Meinung, dass wir ein schlechterer Kanton sind, weil wir uns auf der Nehmerseite befinden. Nicht falsch verstehen: Wir sollen uns nicht ausruhen, aber die Jammerlitanei ist nicht zielführend. Wir sollten selbstbewusst und stolz auftreten, was unserem Kanton auch gut ansteht. Für weitere Ausführungen spare ich hier Zeit, bis der Auftrag ansteht. Heinz Flück hat zwar darum gebeten, dass er zurückgezogen wird, aber ich gehe davon aus, dass er zu traktandieren sein wird. Entsprechend kann man dann etwas mehr dazu sagen.

Josef Maushart (CVP). Ob der NFA 100, 200 oder 500 Millionen Franken beträgt, interessiert nach meiner Einschätzung die Bürger und Bürgerinnen im Kanton Solothurn nicht. Was sie aber interessiert, ist die Frage der subjektiven Kaufkraft oder einfacher gesagt ihres Wohlstandes. Das reicht von den Schulen über die Strassen bis hin zur Kindertagesstätte (Kita) und zum Freibad. Wir brauchen gesunde Staatsfinanzen, wir brauchen eine vernünftige Infrastruktur und sicherlich keine Sparübungen, die dieses Angebot beeinträchtigen würden. Wir brauchen sichere und hochwertige Arbeitsplätze, bezahlbaren und guten Wohnraum und gute Bildungsinstitutionen. Das alles sind Ziele, die der Regierungsrat im Rahmen seiner Standortstrategie verfolgt. Nun war ich selber grundsätzlich relativ skeptisch eingestellt, ob diese Standortstrategie 2030 wiederum wie mancher Vorgänger ein Papiertiger wird. Mit der Reform der Wirtschaftsförderung hin zur Standortförderung und mit den organisatorischen Veränderungen und Optimierungen, einschliesslich eines Globalbudgets zur dortigen Wirkungsmessung, ist meine Zuversicht deutlich gestiegen. Es geht um eine sinnvolle Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft und des Wohlstandes unserer Bevölkerung. Das ist das eigentliche relevante Ziel, nämlich die volkswirtschaftliche Entwicklung und nicht den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen. Der Regierungsrat hat mit der Standortstrategie und den flankierenden Massnahmen einen sehr guten Weg eingeschlagen. Gerade deshalb wird er sich aber auch an deren Wirkung messen lassen müssen, nicht erst im Jahr 2030, aber spätestens im Jahr 2030.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte zuerst in aller Form den Vorwurf zurückweisen, den Kantonsrat Scheuermeyer gegenüber dem Solothurner Regierungsrat erhoben hat, dass wir resigniert hätten und beispielsweise bei der Förderung von juristischen Personen oder Ansiedlungen eine defensive Haltung an den Tag legen würden. Ich bin der Ansicht, dass er mit dieser Meinung in der Schweiz fast alleine dasteht. Sie können weitherum fragen, welcher Kanton in den letzten Jahren ein sehr erfolgreiches Ansiedlungsprojekt erzielt hat, und das mit grösstem Einsatz von Personen aus der Verwaltung und auch mit Personen aus dem Regierungsrat - aus der alten und auch aus der jetzigen Besetzung. Diese Bemerkung ist absolut fehl am Platz. Der Regierungsrat packt bei jeder passenden Gelegenheit jeden noch so kleinen hoffnungsvollen Strohalm und versucht, eine gute Ansiedlung nach Solothurn zu bringen. Aber es hat auch seine Grenzen. Und diese Grenzen wurden international immer enger gezogen. Man kann heute nicht mehr das Blaue vom Himmel herunter versprechen, damit ir-

gendein amerikanischer Konzern nach Solothurn kommt. Das ist sicher eine Bemerkung, die absolut nicht zutrifft. Es wurde uns weiter vorgeworfen, dass wir über keine Pläne verfügen würden. Nun wurde ein Auftrag deponiert, dass wir einen Massnahmenkatalog vorlegen müssen, der vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Der Massnahmenkatalog soll aufzeigen, wie wir von der Abhängigkeit des NFA loskommen sollen. Heute Morgen hat ein berühmter Solothurner Politiker gesagt: «Gefragt sind solides Regieren und keine nutzlosen Massnahmenkataloge.» Ich kann dies ebenfalls wiederholen. Der Regierungsrat macht im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung bestimmt alles Menschenmögliche. Man muss sich aber zuerst überlegen, was zu machen ist. Beispielsweise hat man eine Strategie entwickelt. Gestützt darauf haben wir Papiere ausgearbeitet, die wir den interessierten juristischen Personen oder Unternehmern abgeben. Im Steueramt haben wir Papiere entwickelt, auf denen wir die fiskalischen Rahmenbedingungen entwerfen. Wir zeigen dort auch die Möglichkeiten auf, wo wir den Unternehmen entgegenkommen. Ich könnte bestimmt noch zehn solcher Papiere erwähnen. Das sind effektiv 1:1-Massnahmen, die wir ergreifen und wir können konkrete Handlungen aufzeigen, die wir vornehmen. Daher ist meiner Ansicht nach der Vorwurf zur Passivität in diesem Zusammenhang auch hier fehl am Platz. Dann wurde gesagt, dass der NFA seinerzeit konstruiert wurde, weil - nicht zuletzt auch auf Antrieb des Kantons Solothurn - langsam aber sicher eine interkantonale Steuerharmonisierung gefordert wurde. Man hat gesagt, dass es einfach nicht sein kann, dass gewisse Kantone einen derart tiefen Steuersatz festlegen und danach aus allen anderen Kantonen die gut verdienenden Personen abziehen. So kann ein Kanton dann wieder die Steuern reduzieren, weil er über immer mehr Substrat verfügt. Die anderen Kantone müssen die Steuern immer mehr erhöhen, weil die Gutverdienenden abwandern. Der Kanton Solothurn steht bei den natürlichen Personen beim Einkommen im Durchschnitt relativ gut da. Wir befinden uns dort, wie erwähnt, im Mittelfeld auf Platz 12. Was aber bei uns nicht stimmt, ist der Umstand, dass wir sehr wenige Gutverdienende haben, obschon wir dort in Bezug auf die Steuerbelastung übrigens nicht am Schluss stehen. Bei den unteren und mittleren Einkommen ist der Anteil bei uns gross. Dort haben wir relativ viel, befinden uns aber im Mittelfeld. Im Kanton Solothurn fehlt es bei den juristischen Personen. Wenn man den durchschnittlichen Gewinn pro Kopf bei den juristischen Personen darstellen würde - so sehen Sie beispielsweise dort an der Wand die Metalltüre - dann wäre der Kanton Solothurn in etwa dort. Im Dach oben würde sich der Kanton Zug beim durchschnittlichen Gewinn von juristischen Personen befinden. Das sind derartige Unterschiede. Wir können noch so strampeln. Wir haben es versucht, indem der Regierungsrat eine Steuervorlage vorgelegt hat, die dem Ziel des Regierungsrats entsprochen hat. Bei den natürlichen, aber auch bei den juristischen Personen wollten wir ins Mittelfeld kommen. Das wurde wegen der 90 Millionen Franken, die es für die Gemeinden und für den Kanton pro Jahr gekostet hätte, abgelehnt. Wir haben bei den natürlichen Personen einen ersten Schritt gemacht, wir werden einen zweiten Schritt machen. Es liegt eine Initiative vor, die bis gegen 300 Millionen Franken pro Jahr kosten soll. Wie erwähnt bewegt sich der Kanton Solothurn. Wir werden sehen, in welche Richtung es gehen wird. Aber wir können das Steuersubstrat nur positiv beeinflussen, wenn wir den Kanton Solothurn attraktiv machen oder ihn attraktiv halten. Das heisst, dass wir investieren müssen. Wir tun dies. In der Standortstrategie zeigen wir das ganz klar auf und deklarieren Felder, wo wir investieren. Es sind dies die Bildung und die Lebensqualität. Dies geschieht mit entsprechenden Massnahmen, die - wir haben es gehört - in die Wege geleitet werden. Dazu gehört auch die Infrastruktur, also der ÖV. Darüber haben wir bereits gesprochen. Weiter sind es die Innovationsförderung und die Standortförderung, die bereits ein Thema waren. Dazu gehören dann auch noch die Finanzen und die Steuern. Das heisst, dass der Kanton Solothurn tätig ist, er ist im Fluss. Aber man kann nicht einfach von heute auf morgen sagen, dass man nun 100'000 Steuerpflichtige mehr hat mit einem so und so grösseren Steuersubstrat. Das geht einfach nicht. Man muss auch sagen, dass wir uns in jeder Hinsicht positiv entwickelt haben. Eine Weile hatten wir bei den juristischen Personen mehr Gewinne in den Jahren, die jetzt in das Gewicht fallen. Wir hatten mehr Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Auch haben wir das Vermögen leicht gesteigert. Und trotzdem sind wir im Ressourcenpotential zurückgefallen, weil andere Kantone, die den Durchschnitt beeinflussen, so viel besser waren. Daher ist das nicht eine Resignation oder Fatalismus, sondern eine klare Feststellung. Wir müssen weiter dranbleiben. Aber wir müssen uns aus diesem Grund nicht schämen. Wie erwähnt betreiben wir eine relativ solide Politik. Aus diesem Grund werden wir uns wehren, so auch gegen einen Auftrag mit einem nutzlosen Massnahmenkatalog.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt. Damit ist das Geschäft abgeschlossen. Ich gebe Ihnen anschliessend die Vorstösse bekannt, die an dieser Session eingereicht wurden. Ich möchte Michael Strebel und dem ganzen Team der Parlamentsdienste herzlich danken, aber auch den Weibeln, den Fahrern, der Kantonspolizei, dem Team der Up! Event AG und natürlich der Betoncoupearena sowie der Gemeinde Schönenwerd für die gute Arbeit in diesem tollen Lokal, in dem wir die Juni-

Session durchführen durften und für die riesengrosse Arbeit, die geleistet wurde. Ich glaube, dass dies ein Applaus wert ist (*Beifall im Rat*). Ich habe nun noch ein paar organisatorische Mitteilungen zu machen. Der Kantonsratsausflug findet mit Stand heute statt. Bitte behalten Sie sich diesen Mittwochnachmittag der nächsten Session weiterhin frei. Anschliessend an diese Session wird eine Ratsleitungssitzung stattfinden. Wir beginnen damit ca. 10 Minuten nach Ende der Session. Diejenigen, die jetzt an den Apéro gehen, bitte ich, das Auto, falls Sie eines hier haben, auf dem Parkplatz stehen zu lassen. Bitte gehen Sie direkt in die Badeanstalt und folgen Sie dem Wegweiser. Der Gemeindepräsident hat mir aufgetragen, Sie so zu informieren. All jenen, die einen kleinen Hunger verspüren, können ihn mit Glace und Sandwiches, die noch vorrätig sind, stillen. Es hat noch, so lange es hat. Ich wünsche allerseits einen schönen Sommer und danke Ihnen herzlich für die konzentrierte und gute Mitarbeit (*Beifall im Rat*).

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0105/2020

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei zu überprüfen, mit dem Ziel, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Begründung: Die derzeitige geltende Organisationsstruktur der Parlamentsdienste gilt unverändert seit der Einführung des Amtes des Ratssekretärs im Zuge des Erlasses des Kantonsratsgesetzes im Jahre 1989. Diese Neuorganisation, d.h. die Abtrennung der Funktion des Stabschefs des Kantonsrates vom Staatsschreiberamt, führte zu einer Unterstellung der Parlamentsdienste unter die Organe des Kantonsrates und ermöglichte eine selbstständige Erfüllung der Aufgaben für den Kantonsrat. Mit der administrativen Angliederung der Parlamentsdienste an die Staatskanzlei wurde das sogenannte Kooperationsmodell im Grundsatz weitergeführt; nach Verfassung blieb die Staatskanzlei die allgemeine Stabsstelle von Regierung und Kantonsrat. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten, aber auch zusätzliche Aufgaben und Ansprüche an die Parlamentsdienste sowie eine erhöhte Sensibilität bezüglich Fragen der Gewaltenteilung und der Good Governance lassen es nach 30 Jahren als sinnvoll erscheinen, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Staatskanzlei und Parlamentsdiensten, respektive Staatsschreiber und Ratssekretär einer Überprüfung zu unterziehen und die Organisationsstruktur den aktuellen, beziehungsweise zukünftigen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu prüfen und zu klären:

- Klärung des gesetzgeberischen Widerspruchs, wonach der Ratssekretär einerseits dem Staatsschreiber unterstellt ist (§ 11 Abs. 1 KRG), andererseits aber der Ratssekretär seine Aufträge vom Kantonsrat und seinen Organen erhält (§ 11 Abs. 2 KRG und § 14 Geschäftsreglement Kantonsrat).
- Überprüfung von Doppel- beziehungsweise Stellvertreter-Funktionen aus der Sicht der Gewaltenteilung und den Good Governance-Regeln (gemeinsamer Controllerdienst, Stellvertretung des Ratssekretärs durch den Staatsschreiber, Kommissionsaktuarate durch Mitarbeiter der Staatskanzlei etc.).
- Zukünftige Stellung des Ratssekretariates innerhalb der Kantonalen Verwaltung.

Auch mit Blick auf die Neubesetzung des Amtes des Parlamentssekretärs oder der Parlamentssekretärin erachten wir eine Überprüfung der Organisationsstruktur im Sinne einer weitergehenden Entflechtung der Aufgaben zwischen Staatsschreiber und Ratssekretär im Sinne des sogenannten Trennmodells als angezeigt. Ähnliche Überlegungen haben übrigens vor kurzem dazu geführt, dass der Kantonsrat von St. Gallen sein Geschäftsreglement revidiert hat.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Markus Spielmann, 3. Beat Wildi, Philippe Arnet, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Daniel Probst, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalmann, Mark Winkler (18)

I 0106/2020**Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Qualitätswettbewerb auch im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Solothurn**

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie dringend erachtet der Regierungsrat die Anpassung des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG) und der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung, SubV)?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Beitritt des Kantons Solothurn zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB 2019)?
3. Wie und mit welchem Zeitplan beabsichtigt der Regierungsrat, die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen zum Beschaffungswesen im Lichte des totalrevidierten Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der IVÖB 2019 vorzunehmen?
4. Wie stellt der Kanton Solothurn eine korrekte flächendeckende Umsetzung durch andere Vergabestellen sicher, respektive wie unterstützt er Gemeinden, Zweckverbände etc. in diesem Prozess?

Begründung: National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet, und am 12. Februar 2020 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) beschlossen. Die beiden revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Das neue BöB bedeutet einen Paradigmenwechsel, indem im Submissionsverfahren nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste Angebot» den Zuschlag erhält, sondern das «vorteilhafteste Angebot». Neu werden im Gesetz Qualitätsaspekte als Zuschlagskriterien aufgeführt, wie die Plausibilität des Angebots, Nachhaltigkeit und/oder Innovation usw. So erhalten die Vergabestellen mehr Spielraum und es wird ein Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern gefordert und gefördert. Nun sind die Kantone gefordert, die weitreichenden Änderungen umzusetzen. Dabei wird der Freiraum für kantonale Regelungen schmaler. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Konkordats der IVÖB 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BGS.721.521; Beitritt BGS.721.53), welche durch die IVÖB 2019 abgelöst wird und hat mit dem Submissionsgesetz und der -verordnung etliche kantonale Bestimmungen, welche wohl angepasst werden müssen. Aufgrund des grossen Konsenses in den Eidgenössischen Räten wird die kantonale Umsetzung von mehreren Seiten mit Spannung erwartet.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Daniel Probst, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Barbara Leibundgut, Simon Michel, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner (11)

AD 0107/2020**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen zweiten Fernverkehrshalt am Bahnhof Grenchen Süd einzusetzen (Halbstundentakt).

Begründung: Mit Ausbausritten will der Bundesrat die Kapazität und Stabilität im Schienenverkehr verbessern. In diesem Zusammenhang beantragte die Stadt Grenchen einen zweiten Fernverkehrshalt und somit den Halbstundentakt am Bahnhof Grenchen Süd. Gemeinsam mit Grenchen ist die ganze Region, inklusive weiten Teilen des Bucheggbergs, auf diese Angebotserweiterung angewiesen. Zusätzlich begründen lässt sich das Ansinnen mit der regen Bautätigkeit und der Ansiedlung grösserer Betriebe. Diese Umstände werden dazu führen, dass sich der Stellenwert des ÖV erhöhen wird. Damit ist die Forderung sowohl im Interesse der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft. Seitens des Bundesamtes für Verkehr (BAV) wurde nun mitgeteilt, dass der für die Region und den Kanton Solothurn wichtige Halbstundentakt im neuen Angebotskonzept nicht enthalten ist. Diesen Dämpfer kann man nicht hinnehmen. Vieles deutet darauf hin, dass sich der Halbstundentakt ohne grössere Investitionen in die Infrastruktur der SBB realisieren lässt. Es sollen deshalb auf fachlicher, wie auf politischer Ebene alle Hebel in Gang gesetzt werden, um die Verbesserung des Angebots ohne Verzögerung realisieren zu können.

Zur Dringlichkeit: Dass sich der Kanton mit Vehemenz für das Anliegen einsetzt, ist gerechtfertigt. Der gemeinsame Brief von Regierungsrat Fürst und dem Berner Regierungsrat Neuhaus ans BAV legte dies dar und machte den Anfang. Nach den jüngsten Interventionen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten und dem Ersatzangebot Grenchen – Solothurn, im Sommer 2020, ist aktuell eine hohe Aufmerksamkeit bei BAV und SBB für den Fernverkehr am Bahnhof Grenchen Süd gegeben. Dies gilt es zu nutzen. Entsprechende Schritte sollen deshalb umgehend eingeleitet werden.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Hubert Bläsi, 3. Josef Maushart, Markus Ammann, Richard Aschberger, Markus Baumann, Hans Büttiker, Markus Dietschi, Heinz Flück, Martin Flury, Silvia Fröhlicher, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Matthias Racine, Anna Rüfli, Martin Rufer, Andreas Schibli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Nadine Vögeli, Beat Wildi, Marianne Wyss (36)

K 0108/2020

Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Schleppende Umsetzung neuer Gesetzesbestimmungen durch das Migrationsamt

Seit dem 1. Januar 2019 gelten die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20, vormals AuG). Die Integrationskriterien (Art. 58a AIG) bilden ein zentrales Element der Revision und dienen der Beurteilung des Integrationsgrades. Weiter werden die Grundsätze der Zulassung und der Integration (2. Kapitel) und des Familiennachzugs (7. Kapitel) geregelt. In der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201) werden diese Grundsätze präzisiert. Gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. e AIG kann die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist resp. wenn die Integrationskriterien nach Art. 58a AIG nicht erfüllt sind. Der Vollzug des Ausländerrechts liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone. Dazu gehört insbesondere der Entscheid über die Bewilligung des Aufenthalts. Somit ist die angewandte Praxis des zuständigen kantonalen Amtes ausschlaggebend.

Im Geschäftsbericht 2019 (GB-Periode 2017-2019) wird unter Vollzug der Ausländergesetzgebung festgehalten: «Die Umsetzung der integrationsrechtlichen Bestimmungen, bei welchen neu Prüf- und Durchsetzungsmöglichkeiten für gesetzlich definierte Kriterien geschaffen wurden, ist mit den damit involvierten Partnern in Bearbeitung». Auf Nachfrage bestätigte die Chefin Migrationsamt, dass die dafür neu geschaffene Stelle erst per 01.01.2020 besetzt worden ist. Diese Bemerkung lässt aufhorchen und hinterlässt den Eindruck, dass mit einer gesetzeskonformen Umsetzung erst im Laufe von 2020 zu rechnen ist, obwohl die neuen Bestimmungen seit dem 15.08.2018 bekannt waren.

Gestützt wird diese Annahme durch gewisse konkrete Beobachtungen, welche die Schlussfolgerung zulässt, dass das kantonale Migrationsamt die Gesetze bei Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen und bei Familiennachzug sehr grosszügig auslegt und den Ermessensspielraum überstrapaziert resp. neue Bestimmungen erst nach einer längeren Übergangsphase anwendet.

Diesbezüglich wird der Regierungsrat gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die neuen Gesetzesbestimmungen im 2019 überhaupt angewandt?
2. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden im 2019 verlängert?
3. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden in dieser Zeit nicht verlängert? Und welches waren die Gründe der Nichtverlängerung?
4. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden in dieser Zeit zwar verlängert, aber mit einer Verwarnung erteilt? Welche Tatbestände betrafen die Verwarnungen?
5. Wie oft wurde die Aufenthaltsbewilligung B und C, trotz Sozialhilfebezug, inexisterter oder mangelhafter Integration etc. verlängert, gestützt auf Art. 58a Abs. 1 AIG, resp. Art. 77f VZAE (persönliche Verhältnisse)?
6. Wie viele Familiennachzüge wurden – trotz Sozialhilfeabhängigkeit des Gesuchstellenden -im 2019 bewilligt? Um wie viele Personen (Erwachsene, Kinder) handelte es sich? Wie viele davon betrafen anerkannte Asylanten mit Bewilligung B?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Daniel Cartier, 3. Urs Unterlerchner, Barbara Leibundgut, Verena Meyer-Burkhard, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Christian Thalmann (8)

I 0109/2020

Interpellation fraktionsübergreifend: Überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten

In der Gemeinde Roggwil (BE) ist vom 22. Oktober 2019 bis am 25. November 2019 eine Änderung der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Ziel der Nutzungsplanungsänderung ist es, im Gebiet „Brunnmatt“ planerische Grundlagen zu schaffen, um ein Verteilzentrum eines Detailhändlers ansiedeln zu können. Das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kantonen Solothurn, Aargau und Luzern. Es weist einen Grundriss von 600 Metern Länge und 80 Metern Breite auf und verursacht an den Werktagen 710 Lastwagenfahrten. Gemäss Mitwirkungsbericht wird das vorgesehene Areal über zwei Strassenanschlüsse mit der Hauptverkehrsstrasse (Landstrasse) und den A1-Autobahnanschlüssen Niederbipp und Rothrist sowie dem A2-Autobahnanschluss Reiden über die St. Urbanstrasse erschlossen. Wird jedoch mittelfristig der Ersatz der unter Denkmalschutz stehenden Aarebrücke zwischen Murgenthal und Fülenbach im Raum Bännli realisiert, dürfte der Autobahnanschluss Härkingen unmittelbar betroffen sein. Das Verfahren wird vom Kanton Bern von der Volkswirtschaftsdirektion in einem priorisierten Verfahren unterstützt und eng begleitet. Art. 7 Abs. 1 RPG verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit, wenn sich ihre Aufgaben berühren. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) zeigt sich besorgt und befürchtet, dass bei einer Realisierung des Verteilzentrums dem Druck auf eine Öffnung des neuen Aareübergangs für LKW – trotz klarer Ablehnung der Gäuer Gemeinden – nachgegeben werden muss. Die GPG bemängelt die Tatsache, dass für das Gäu nach wie vor ein Verkehrskonzept fehlt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat während dem Mitwirkungsverfahren eine Eingabe gemacht?
2. Wurde der Regierungsrat von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern über die geplanten Aktivitäten bezüglich eines Verteilzentrums eines Detailhändlers im Gebiet „Brunnmatt“ in Roggwil BE in unmittelbarer Grenznähe zum Kanton Solothurn informiert oder einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich im vorliegenden Fall bezüglich eines möglichen Verteilzentrums in Roggwil die Aufgaben der Kantone Bern und Solothurn sowie Aargau und Luzern im Sinne von Art. 7 Abs. 1 RPG berühren und der Kanton Bern seiner Pflicht zur Zusammenarbeit genügend nachgekommen ist?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, in das Verfahren einzugreifen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Georg Lindemann, Matthias Borner, Heinz Flück, Josef Fluri, Myriam Frey Schär, Walter Gurtner, Barbara Leibundgut, Peter M. Linz, Simon Michel, Stephanie Ritschard, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Markus Spielmann, Heiner Studer, Simone Wyss Send (17)

K 0110/2020

Kleine Anfrage Rolf Sommer (SVP, Olten): Expertenaufträge und deren Kosten

Die Expertentätigkeit hat in der Schweiz in den letzten Jahren zugenommen. Für allerlei werden Expertenmeinungen eingeholt oder Expertenaufträge vergeben. Wie in dieser Corona-Zeit sehr ersichtlich, tauchen von überallher selbsternannte Experten auf, um bekannt zu werden und um ihre Meinung abzugeben. Jeder weiss es besser, aber keiner kann für seine Meinung oder für sein Handeln verantwortlich gemacht werden. Auch der Kanton respektive der Regierungsrat oder die kantonalen Verwaltungen vergeben jährlich mehrere Expertenaufträge oder holen sich Expertenmeinungen zu irgendeinem Thema ein. Die Expertenvergaben und die Expertenkosten werden leider nicht immer offen kommuniziert, wie zum Beispiel beim Geschäft «A 0229/2017 Rolf Sommer: Aufhebung der Oberämter».

Die Lösung wäre, dass der Regierungsrat Transparenz schafft und zwar im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat im Geschäftsbericht eine Tabelle mit den vergebenen oder eingeholten Expertenaufträgen oder -meinungen veröffentlichen (geordnet je nach Departement / Amt / Expertenbüro mit namentlicher Nennung des verantwortlichen Experten / Vergabe: Sinn und Zweck / Kosten und den jeweiligen Totalkosten je Departement)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Josef Fluri, Sibylle Jeker

I 0111/2020

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Förderung Homeoffice

Die Coronazeit hat nicht nur negative Konsequenzen, sie hat in gewissen Themengebieten auch als Katalysator gewirkt und der Kanton Solothurn sollte dies aufnehmen. Gerade im Bereich Homeoffice hat man in den letzten Monaten gesehen, dass es für viele Berufszweige problemlos machbar und möglich ist, dass man nicht permanente physische Präsenz zeigen muss und die Effizienz trotzdem nicht leidet, ganz im Gegenteil. Auch wegen dem vermehrten Homeoffice und der verminderten Reisetätigkeit wurden die Verkehrsachsen massiv entlastet, was nicht nur der Umwelt gut tat, sondern auch gesamtwirtschaftlich positiv ist. Nirgends ist man so unproduktiv, wie wenn man im Stau steht oder im Stop-and-Go-Verkehr herumschleicht.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann sich der Kanton Solothurn vorstellen, Homeoffice zu fördern und, wenn ja, wie?
2. Gibt es eine Möglichkeit für einen Bonus (ähnlich Pendlerabzug) für Personen, welche nachweislich zum Beispiel mindestens einen Tag pro Woche im Homeoffice arbeiten?
3. Welche gesetzlichen und vertraglichen Anpassungen müssen vorgenommen werden, damit beim kantonalen Staatspersonal eine allfällige Mietzinsentschädigung bereits im Arbeitslohn enthalten ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner (3)

A 0112/2020

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Vergütung von Kosten für Pflege und Betreuung im Rahmen der Ergänzungsleistungen auch für unverheiratete Partner und Partnerinnen zulassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des «Reglements über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (RKEL)» vorzulegen, mit dem Ziel, dass auch unverheiratete Partner und Partnerinnen von der Vergütung profitieren können, sofern die übrigen Kriterien erfüllt sind.

Begründung: Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung wird auf Bundesebene sichergestellt, dass unter anderem auch Lebenspartner und Lebenspartnerinnen, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen mit der versicherten Person einen gemeinsamen Haushalt führen, Anspruch auf Betreuungsgutschriften der AHV erhalten. Längst sind nicht mehr alle Paare verheiratet; viele verzichten freiwillig darauf, andere können nicht, da sie in

einer Beziehungsform leben, welche (noch) nicht zur Ehe zugelassen ist. Unabhängig des Zivilstandes übernehmen aber auch viele dieser Partner und Partnerinnen Verantwortung. Sie pflegen und betreuen ihre Partner und Partnerinnen, können aber im Gegensatz zu Verheirateten keine Vergütung der Kosten geltend machen. Versuche, dies vor Gericht zu erwirken, sind gescheitert mit der Begründung, dass das Gesetz dies nicht vorsehen würde. Da Konkubinatspaare auf Bundesebene betreffend den AHV Betreuungsgutschriften Ehepaaren gleichgestellt wurden, ist dies auch in Bezug auf die Vergütung von Kosten für Pflege und Betreuung im Rahmen der Ergänzungsleistungen zu fordern. Würde im § 16 des oben genannten Reglements der Begriff «Familienangehörige» durch «Angehörige» ausgetauscht, könnte er auch auf Konkubinatspaare angewendet werden. Der Begriff «Angehörige» erlaubt eine breitere und an die heutigen Verhältnisse angepasste Anwendung. Es ist damit zu rechnen, dass auch bei weiteren Gesetzesanpassungen von «Angehörigen» gesprochen werden wird. Als Konkubinatspaare gelten Paare, die seit mindestens 5 Jahren in einer Beziehung und im gleichen Haushalt leben.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Matthias Racine, 3. Franziska Rohner, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Näder Helmy, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

I 0113/2020

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Situation private Schulen im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn besuchten im Jahr 2019 fast 400 aller schulpflichtigen Kindern eine Privatschule oder wurden im Homeschooling unterrichtet. Laut der Statistik des Volksschulamtes wurde im letzten Jahr neun Privatschulen der Betrieb durch das Volksschulamt bewilligt. Einige dieser Schulen haben seit Jahrzehnten eine konstante Schülerzahl, andere expandieren. Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel und eine zunehmende liberalere Gesellschaft bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Landschaft privater Schulen für die obligatorische Schulzeit im Kanton Solothurn aus?
2. Die privaten Schulen und Familien, welche ihre Kinder im Homeschooling unterrichten, erhalten keine Schülerpauschalen. Was passiert mit den Schülerpauschalen des Kantons, wenn ein Kind eine private Schule besucht?
3. Warum erhalten die privaten Schulen keine Schülerpauschalen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Schulen in privater Trägerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, für Familien aller Einkommens- und Vermögensstufen offen zu sein?
5. Das Volksschulamt hat einen regen Austausch mit den privaten Schulen. Die privaten Schulen müssen Konzepte gestützt auf den Lehrplan 21 abgeben, ein Wechsel an die Staatsschule muss jederzeit gewährleistet sein, das Lehrpersonal muss eine Fachausbildung ausweisen und noch viele andere Bestimmungen erfüllen. Wie gestaltet sich dieser Austausch?
6. Erachtet die Regierung die Ergänzung der Schullandschaft durch Homeschooling und private Schulen eher als erfreulich oder als ein Ärgernis?
7. Wird der berufliche Werdegang oder schulische Abschluss von Kindern, welche das 11. Schuljahr an einer Privatschule beenden, ebenfalls erfasst?
8. Wird vom Volksschulamt statistisch erfasst, wie viele Kinder einer privaten Schule mit einer Verfügung für Sonderschule eingestuft sind?
9. Im Kanton Zürich wird unterschieden zwischen Freien Schulen, welche für alle Kinder offen sind, und Privatschulen, welche eine spezifische Klientel ansprechen (meistens vermögende Familien). Gibt es im Kanton Solothurn eine Privatschule, welche explizit eine bestimmte Klientel anspricht und explizit sein Angebot nicht auf die breite Bevölkerung ausrichtet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Wyss Send, 2. Myriam Frey Schär, 3. Christof Schauwecker, Heinz Flück, Tamara Mühlemann Vescovi, André Wyss, Barbara Wyss Flück (7)

K 0114/2020

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Baumalleen entlang von Kantonsstrassen

Der Kanton Solothurn unternimmt viel, um die Biodiversität entlang der Kantonsstrassen zu erhöhen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, welche viele positive Erfolge zeigt und durchaus dem Zeitgeist entspricht (Mitteilung Solothurner Woche 5. Mai 2020). Nebst dem Aussäen von artenreichem Saatgut, wird auch das Pflanzen von einzelnen Bäumen gefördert. Der Kanton Solothurn weist viele Landschaften auf, die sich als Alleenlandschaften eignen könnten. Ein gutes Beispiel dafür ist in Seewen bereits zu sehen, wo der Kanton eine Baum-allee gepflanzt hat. Nun stellt sich die Frage, ob mit Baumalleen entlang von Kantonsstrassen diese Bemühungen weiter gefördert werden können. Mit der Klimaerwärmung werden die Strassenbeläge arg strapaziert. Die CO₂-Konzentration entlang der Strassen sollte gesenkt, ebenso die Feinstaub-emissionen reduziert werden. Um breit getragene und ganzheitliche regionale Visionen einer Alleenlandschaft zu verfolgen, ist die Akzeptanz von Alleen in der Verkehrslandschaft zu stärken. Dies bedingt einerseits Aufklärung sowie andererseits wirksame Sicherheitsstrategien. Als besonders sinnvoll sind neue Alleenlandschaften dort zu betrachten, wo eine historische Bedeutung bzw. historische Standorte dokumentiert sind, lückenhafte Bestände oder zerstreute Einzelobjekte vorhanden sind, ein ökonomischer Nutzen potentiell vorhanden ist, ein ökologischer Nutzen potentiell vorhanden ist, die landschaftliche Eignung entsprechend der Definition einer Alleenlandschaft vorhanden ist, eine Repräsentationsfunktion gewünscht wird, die Pflege der Alleen gesichert ist, der Sicherheitsaspekt berücksichtigt oder vernachlässigbar ist.

In der Konsequenz dessen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Handlungsempfehlungen aus der Studie «Bestand und Bedeutung von Alleen und Alleenlandschaften in der Schweiz» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), 2008, können für den Kanton Solothurn adaptiert werden?
2. Tragen Baumalleen entlang von Kantonsstrassen zum Schutz des Strassenbelages bei, insbesondere bei älteren Belägen und Oberflächenbehandlungen?
3. Werden Schadstoffemissionen (CO₂ und Feinstaub) der Fahrzeuge mit Baumalleen gesenkt? Wird die Luftqualität dadurch verbessert?
4. Welchen Einfluss haben Baumalleen auf die Verkehrssicherheit?
5. Wird durch das Pflanzen von Bäumen entlang von Kantonsstrassen die Biodiversität erhöht? Können auch angrenzende Landwirtschaftszonen davon profitieren?
6. Sind die gesetzlichen Grundlagen ausreichend, um Baumalleen entlang von Kantonsstrassen zu realisieren?
7. Ist es mit den heute gültigen Grenzabständen (Stadt/Land) überhaupt möglich, Baumalleen zu pflanzen?
8. Müssten die Grenzabstände für die Pflanzung von Baumalleen angepasst werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Thomas Studer, 3. Markus Dietschi, Remo Bill, Nicole Hirt, Georg Nussbaumer, Mathias Stricker, Urs Unterlerchner (8)

K 0121/2020

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Stand der Corona-Missbrauchsbekämpfung

Finanzielle Corona-Hilfs- und Unterstützungsprogramme wurden in den letzten Monaten in umfangreichem Ausmass mit Bundes- bzw. Kantonsgeldern ausgerichtet. Die Gesuche mussten innert kürzester Zeit bearbeitet und zügig ausbezahlt werden. Es ist naheliegend, dass es in diesem Rahmen zu vereinzelten Betrügen bzw. Betrugsversuchen gekommen ist. Das Ausmass ist noch unbekannt und wird sich wohl erst mit der Zeit offenbaren.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche (Anzahl und wenn möglich Gesamtbetrag) wurden in den letzten Monaten im Kanton Solothurn eingereicht und wie viele davon wurden bewilligt für
2. Überbrückungskredite (Solidarbürgschaften)?
3. Kurzarbeitsentschädigung?

4. Erwerbsersatzentschädigung?
5. Überbrückungshilfe Selbständigerwerbende?
6. Wie stuft der Regierungsrat grundsätzlich das Missbrauchspotential ein?
7. Wie läuft die Betrugsbekämpfung ab? Konkret: Wer (Bund oder Kanton) ist wie verantwortlich, solchen Betrügern nachzugehen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund?
8. Am 12.05.2020 verabschiedete das SECO ein Prüfkonzert zur Missbrauchsbekämpfung für COVID-19 Solidarbürgschaften. Gibt es auf kantonaler Ebene in Solothurn ebenfalls ein Konzept oder Arbeitsanweisungen zur Bekämpfung von Missbrauch? Falls ja, mit welchem Inhalt?
9. Gibt es die Möglichkeit einer institutionalisierten, niederschweligen (auch anonymen) Anmeldung von Missbrauchsfällen?
10. In wie vielen Fällen der Solothurner Verwaltung laufen aktuell interne Prüfungen/Vorabklärungen im Hinblick auf mögliche strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Geldern? Um welche Deliktsummen handelt es sich?
11. Genügen die bestehenden personellen Verwaltungs-Ressourcen, um die nötigen Abklärungen und Recherchen zu tätigen, oder werden/wurden Zusatzkräfte beigezogen?

Begründung: Im Begründungstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Matthias Borner, 3. Josef Maushart (3)

K 0122/2020

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Autobahnanschluss Dornach A 18

Seit Monaten ist der Vollanschluss Aesch der A 18 im Bau. Dabei soll eine hochwertige und direkte Erschliessung der Entwicklungsgebiete Aesch und eine Anbindung der Gemeinde Dornach an die A 18 mit einer neuen Birsbrücke erstellt werden.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie weit ist die Planung dieser Anbindung „Dornach“ fortgeschritten?
2. Wer entscheidet über die Linienführung dieses Anschlusses?
3. Gibt es konkrete Pläne, an welchem Standort die neue Birsbrücke erstellt werden soll?
4. Gibt es einen Zeitplan für dieses Projekt?
5. Ist diese Anbindung primär für die Quartiere Apfelsee, Widen und Metallwerke geplant oder soll zugleich der Verkehr in Richtung Oberdornach, Gempfen und Hochwald über diesen Anschluss geleitet werden?
6. Gibt es Pläne, wie der Verkehr nach Oberdornach, Gempfen und Hochwald geführt werden soll?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mark Winkler (1)

K 0124/2020

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Kritische Lehrstellensituation nach Corona – keine Anschlusslösungen für Jugendliche

In normalen Zeiten erlebten wir in den letzten Jahren die Situation, dass es zum Teil ein Überangebot an Lehrstellen gab, sprich, es mehr offene Lehrstellen hatte als interessierte Jugendliche. Die Nähe der Berufsbildung zur Wirtschaft ist eine grosse Stärke des Schweizerischen Bildungssystems. Diese Nähe erweist sich in der Coronakrise nun aber als Schwäche und hat auch Einfluss auf die Lehrstellensituation. Einer Studie der Universitäten Bern und Basel zufolge wird sich die sich abzeichnende Krise in der Berufsbildung erst 2025 erholen. Es werden in den nächsten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Situation Tausende von Lehrstellen weniger angeboten. Das heisst konkret, dass viele Jugendliche Mühe ha-

ben werden, eine Lehrstelle zu finden oder nach der obligatorischen Schulzeit ganz ohne Anschlusslösung dastehen werden. Voraussichtlich wird auch ein Brückenjahr nicht für alle reichen, sondern vor allem schulisch schwache Jugendliche werden mehrere Jahre auf eine Lehrstelle warten müssen und Zwischenlösungen benötigen. Die Gefahr besteht, dass diese Jugendlichen ohne Unterstützung in der Sozialhilfe landen und mehrere Jahre darauf angewiesen sind. Die Kantone sind gefordert, alternative Angebote für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Auch der Kanton Solothurn ist davon betroffen und muss entsprechende Massnahmen ergreifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Lehrstellenangebot im Kanton Solothurn im Zeichen der Coronakrise für den Sommer 2020 aus?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung in den nächsten Jahren ein?
3. Was unternimmt der Kanton, um das Lehrstellenangebot zu stützen?
4. Welche Strategien und Massnahmen entwickelt der Kanton, um Jugendliche bei der Lehrstellensuche grundsätzlich zu unterstützen?
5. Wie werden Jugendliche, welche keine Lehrstelle finden, beraten und unterstützt?
6. Werden zusätzliche Brückenangebote/alternative Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen? Wenn ja, welche?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Mathias Stricker, 3. Urs Huber, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Stefan Hug, Thomas Marbet, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (17)

K 0125/2020

Kleine Anfrage Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Fragen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die ganze Schweiz und auch alle Kantone vor grosse Herausforderungen gestellt. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, dass die Situation bis jetzt recht gut gemeistert wurde und die Exekutive auf Bundes- und Kantonsebene ihre Verantwortung wahrgenommen hat. Leider gaben aber auch einige Punkte Anlass zu Kritik. Beispielsweise das fehlende Schutzmaterial oder auch der Umgang mit alten Menschen in Pflegeinstitutionen oder von Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Einrichtungen. Zu Beginn der Corona-Krise mussten Entscheidungen schnell getroffen werden. Auf die Interessen verschiedener Personengruppen konnte nur ungenügend Rücksicht genommen werden. Pflegeheime, Tagesstrukturen und andere Institutionen für Betagte, Hilfsbedürftige oder Menschen mit Behinderungen wurden geschlossen oder abgeriegelt. Dies ist in einer ersten Phase verständlich und auch vertretbar. Nach den ersten zwei bis drei Wochen hätte aber die Möglichkeit bestanden zu überprüfen, was dies in den betroffenen Beziehungssystemen und auch bei den oben genannten Personengruppen auslöst. Es hätten Massnahmen getroffen werden können, um das Leid bei diesen Menschen zu lindern. Die Interessenvertretungen von betagten oder kranken Menschen, sowie von Menschen mit Behinderungen (z.B. Ombudsstellen, Pro Infirmis, Selbstvertretung-SO, Pro Senectute) wurden während des Lockdowns überrannt mit Anfragen. Verzweifelte Angehörige von Menschen mit Behinderungen haben sich gemeldet. Sie mussten teilweise von heute auf morgen ihre Angehörigen zu Hause betreuen, weil die entsprechenden Tagesstrukturen geschlossen wurden. Oder es haben sich Personen gemeldet, die ihre sterbenden Angehörigen nicht im Pflegeheim besuchen durften. Der Kanton Solothurn war hier restriktiver als andere Kantone. Zudem haben wir erlebt, dass Institutionen den Handlungsspielraum nicht immer zu Gunsten der Betroffenen genutzt haben. Fragen nach den Auswirkungen auf die psychische Verfassung der betroffenen Menschen wurden teilweise ausser Acht gelassen. Während Wirtschaftsvertreter und Wirtschaftsvertreterinnen in viele Entscheidungen miteinbezogen wurden, wurden Organisationen, welche sich für die Interessen der Heimbewohner und externen Heimklienten einsetzen, nicht begrüsst. Hätte man diese auch miteinbezogen, hätten zahlreiche Situationen entschärft und die daraus resultierenden Folgen verhindert werden können. Mehrere Organisationen konnten nicht genügend Schutzmaterial bestellen, um die Versorgung ihrer Patienten anhand der Vorgaben durchzuführen. Es hat sich herausgestellt, dass der Kanton Solothurn, wie auch andere Kantone, bezüglich Schutzmaterial die Vorgaben aus dem Pandemiegesetz nicht umgesetzt hat.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen (nicht Betreiber und Betreiberinnen von Institutionen) wie zum Beispiel Ombudsstellen, Pro Infirmis, Selbstvertretung-SO, Pro Senectute nicht in die Entscheidungen miteinbezogen?
2. Ist geplant, diese Vertretungen bei einer allfälligen zweiten Welle einzubeziehen?
3. Weshalb wurden die Schliessungen von ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen im Kanton Solothurn so viel restriktiver umgesetzt als in umliegenden Kantonen?
4. Warum hatte der Kanton Solothurn trotz Pflicht nach Pandemiegesetz keinerlei Vorräte an Schutzmaterial?
5. Warum bemühte sich der Kanton erst nach längerer Zeit, beim Bund Schutzmaterial zu erhalten?
6. Welche spezifischen Lehren kann der Kanton jetzt schon aus der Corona-Krise ziehen?
7. Was kehrt der Kanton für eine künftige Pandemie beziehungsweise eine zweite Welle vor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Hardy Jäggi, 3. Luzia Stocker, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Mathias Stricker, Marianne Wyss, Nicole Wyss (14)

K 0126/2020

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Die KESB, eine heilige Kuh: Qualität ihrer Dienstleistung hinterfragen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben sich in den letzten Jahren zu schier unantastbaren Institutionen entwickelt. Wohin diese Unantastbarkeit und Unabhängigkeit bei gleichzeitig massiven Kompetenzen führen, zeigen aktuelle Missstände und Unzulänglichkeiten. Es ist von teilweise skandalösen Zuständen die Rede, Befangenheit, Parteilichkeit und Untätigkeit. Die Organisation und das Controlling lassen sehr zu wünschen übrig. Dies ist in Anbetracht der Tragweite der damit zusammenhängenden Sachverhalte nicht hinnehmbar. Im Sinne der Gewaltenteilung und Gewaltenteilung muss das Controlling über die KESB gestärkt werden. Ich bin mir nicht sicher, ob der Begriff «Controlling» hier wirklich der richtige Ansatz für eine Verbesserung der Dienstleistungen der KESB ist. Es ist bekannt, dass der Begriff aus der Wirtschaft kommt und die Behörden verstehen meist etwas anderes darunter. Ich bin mir auch bewusst, dass, wenn ich nur das «Controlling» ansprechen würde, die Antwort ungefähr so ausfallen würde: dass die KESB wirtschaftlich gut aufgestellt ist, die Fallzahlen stimmen, genügend qualifiziertes Personal vorhanden sei, die Kosten stimmen, genügend Kostenträger vorhanden sind und laufend in die interne Prozessoptimierung investiert würde. Es ist absolut notwendig, dass die KESB sich mit der Qualität ihrer Dienstleistung auseinandersetzen müssen.

Es braucht dringend mehr Transparenz gegenüber der Politik und Öffentlichkeit sowie griffigere administrative und gesetzliche Schranken und Rahmenbedingungen. Es darf in einem demokratischen Staat keine quasi unabhängigen Behörden geben, die dazu noch massiv in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen sowie für schwerwiegende Schicksale verantwortlich sein können. Die Rechte und Pflichten dieser Institutionen müssen genauer umschrieben und besser kontrolliert werden. Meines Erachtens ist aber das grosse Problem die Fallführung, wenn es Konflikte gibt. Und da es praktisch keine Aufsicht in fachlichen, menschenrechtlichen, kinderrechtlichen und ethischen Fragen gibt und jeder Akteur machen kann, was er will und erst noch geschützt und unterstützt wird von den Gerichten, die die Entscheide grundsätzlich bestätigen anstatt diese zu hinterfragen. Der richtige Ansatz wären die Fragen nach der Aufsicht und nach dem Qualitätsmanagement (das über der Wirtschaftlichkeit der Organisation stehen muss).

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung meiner Fragen:

1. Wie ist die Aufsichtsbehörde/Beschwerdeinstanz zusammengesetzt? Ist die Prüfung formaler und inhaltlicher Art?
2. Ist sie Teil des Systems und darum wirkungslos/wirkungsschwach?
3. Nach welchen Kriterien werden die Arbeit z.B. der Beistände und Beiständinnen überprüft? Effektivität? Effizienz?

4. Nach welchem Modell «Kinderschutz» wird gearbeitet?
5. Haben z.B. die Kinder, die es zu schützen gilt, von Beginn an eine Stimme, die gehört wird?
6. Welche internen Standards gelten für alle Mitarbeitenden?
7. Welche Rechte der Klienten und Klientinnen müssen in jedem Fall umgesetzt werden (Menschenrechte, Kinderrechte, Rechte und Pflichten etc.)?
8. Sind die Prozessstrukturen professionell legitimiert und konsensorientiert (Analyse, Diagnose, Interventionen, Evaluationen)?
9. Wo sind die Freiräume der Mitarbeitenden der KESB und wo enden diese?
10. Gibt es die «Demokratie» nur vor der Haustüre der KESB?
11. Herrscht eine konstruktive «Fehlerkultur» oder wiederholen sich Fehler regelmässig, weil angeblich ja jeder Fall anders ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

I 0127/2020

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Rasche Umsetzung von kantonalen Massnahmen betreffend Energiestrategie 2050, Pariser Abkommen und Netto Null Ziel des Bundesrates

Der Kanton Solothurn ist bezüglich Umsetzung des Pariser Abkommens und der Energiestrategie des Bundes einer der rückständigsten Kantone. Obschon das Stimmvolk das neue kantonale Energiegesetz abgelehnt hat, ist der Kanton in der Pflicht, die Ziele der Schweiz mitzutragen und umzusetzen. Dies ist auch ohne neues Energiegesetz möglich, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen. Der Handlungsbedarf ist mit Blick auf die klimatischen Veränderungen gross und die Möglichkeiten sind vielfältig.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat willens, den Kanton bezüglich Ausbaus dezentraler erneuerbarer Energie und Reduktion von CO₂-Emissionen innert nützlicher Frist weiter zu entwickeln und damit die Attraktivität des Wirtschaftskantons Solothurn zu erhalten?
2. Falls ja: Mit welchen konkreten Massnahmen soll dies geschehen?
3. Erachtet der Regierungsrat die vom partizipativen Prozess erarbeiteten Massnahmen, welche ohne Gesetzesänderung umsetzbar sind, als geeignet und zielführend?
4. Falls ja: Bis wann gedenkt der Regierungsrat, die Möglichkeiten und Chancen einer fossilfreien Energieversorgung zu kommunizieren und in die Umsetzung zu bringen?
5. Sieht der Regierungsrat das Gewerbe in diesem Kontext als Partner oder Konkurrent?
6. Teilt der Regierungsrat die Sichtweise, dass Gewerbe und Unternehmen im Kanton eine sehr wichtige Rolle spielen bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele?
7. Falls ja: Was hindert die Verwaltung daran, Unternehmen aus der Gebäudetechnik als Impulsberater des Programms «erneuerbar heizen» von Energie Schweiz auszubilden und als Impulsberater zu akzeptieren, und bis wann will der Regierungsrat eine entsprechende Umsetzung erwirken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Fabian Gloor, 3. Jonas Walther, Sandra Kolly (4)

K 0128/2020

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Investitionen des Kantons Solothurn in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet. Auch im Kanton Solothurn ist die Situation

nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz der Fachstelle Natur und Landschaft. Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen. Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt. Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Solothurn während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Solothurn während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Thomas Studer (4)

K 0129/2020

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Solothurn

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt weiter ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik schätzen 88 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019). Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Doch beim Schutz der Biotop von nationaler Bedeutung, der Naturjuwelen unseres Landes, besteht gesamtschweizerisch ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung dieser Biotop.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Nicole Hirt (2)

A 0130/2020

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude

Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GEAK) obligatorisch ist.

Begründung: Geräte im Haushalt, im Gewerbe oder in der Haustechnik, Elektronikartikel, Lampen und Leuchten, Personenwagen und Reifen, ja selbst Fenster und Sanitärprodukte werden heute selbstredend mit einer Energieetikette oder einer Energieeffizienzklasse versehen. Die meist gut lesbaren Etiketten geben Auskunft über den Norm-Energiebedarf und sind den meisten Konsumenten heute ein Begriff. Sie haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid vieler Produkte eine Rolle spielt und ein tieferer Energieverbrauch heute ein Verkaufsargument ist. Bei den Gebäuden ist diese Transparenz bis heute nicht obligatorisch, obwohl es mit dem allgemein anerkannten und seit Frühjahr 2020 auch normierten Gebäude-Energieausweis der Kantone GEAK seit über 10 Jahren ein geeignetes und erprobtes Messinstrument bzw. einen entsprechenden Energieausweis ebenfalls gibt, der nun auch bei Rechtsstreitigkeiten rekursfest sein wird. Der Ausweis zeigt analog den eingangs erwähnten Energieetiketten auf einen Blick, wo ein Gebäude energetisch steht. Mit dem GEAK ist somit eine Beurteilung der energetischen Qualität eines Gebäudes möglich, die im Hinblick auf zu erwartende Energiekosten und den Komfort Transparenz für Kauf- und Mietentscheide schafft. Dies kann sowohl Verkäufer wie Käuferinnen von Immobilien motivieren, in Energieeffizienzmassnahmen zu investieren, aber auch Mieterinnen und Mietern einen realistischen Hinweis auf die zu erwartenden Energiekosten geben. Er kann aber auch die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungs-massnahmen bilden und damit ein transparentes Hilfsmittel bei der Zuteilung von Fördermitteln sein. Der Regierungsrat soll festlegen, wo und wann die Deklaration obligatorisch sein soll. Zu denken ist dabei primär an Neubauten, umfassende Sanierungen sowie bei Handänderungen und dem Bezug von Fördermassnahmen. Bei der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen kann auch eine Übergangsfrist von z.B. 10 Jahren vorgesehen werden.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Marianne Wyss, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Näder Helmy, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (13)

A 0131/2020**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Gefährdung von Jugendlichen durch Nichteingliederung in die Berufswelt**

Die KESB anerkennt im Kanton Solothurn die Nichteingliederung von Jugendlichen in die Berufswelt als Gefährdung.

Begründung: Innerhalb der KESB laufen Diskussionen, ob die Nichteingliederung von Jugendlichen in die Berufswelt als Gefährdung betrachtet werden kann oder nicht. Dabei geht es um Schulabgänger, welche keine Lehrstelle haben und für weiterführende Angebote ungeeignet sind. Die Schuten kommen da schnell an ihre Handlungsgrenzen. Wenn sich keine weiterführende Institution als zuständig erklärt, scheint der Weg dieser Jugendlichen im negativen Sinn vorgezeichnet. An dieser Stelle soll die KESB sich einschalten können, indem die Nichteingliederung von Jugendlichen in die Berufswelt als Gefährdung angesehen wird und die Jugendlichen dadurch betreut werden können.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Stephanie Ritschard, 3. Mathias Stricker, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Andreas Schibli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther (15)

A 0132/2020

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Sterbehospiz

Der Leistungsauftrag mit der soH wird um den Bereich «Sterbehospiz» ergänzt. Dabei soll den regionalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden und Kooperationsmodelle mit Dritten sollen möglich sein.

Begründung: Die Gesundheitsvorsorge in der Schweiz ist zweifelsfrei Weltklasse. Jedoch haben wir eine Lücke im System, nämlich dann, wenn die beste Medizin nichts mehr ausrichten kann und die Patienten wissen, dass sie in Bälde sterben werden. Fast alle Menschen wünschen sich, ohne Schmerzen und zu Hause sterben zu können - in Geborgenheit und begleitet von zugewandten Menschen. Auch bei guter Unterstützung durch ambulante Dienste (und längst nicht alle Gemeinden bieten aktuell Palliative Care-Dienste über die Spitex an) ist Sterben zu Hause nur selten möglich. Die Symptome sind oft zu komplex, die Gesamtsituation auch für die Angehörigen zu belastend, das Leid zu gross. Alternativ stehen noch das Alters- und Pflegeheim oder das Sterben im Spital zur Verfügung. Gerade für jüngere Sterbende ist das Alters- und Pflegeheim in der Regel keine Option. Unnötige Spitaleinweisungen sind oft die Folge und wiederholte Ein- und Austritte sind sehr belastend für die Sterbenden und ihre Angehörigen. Solche Verlegungen sind unnötig und führen zu hohen Kosten. Während die ambulante und stationäre Palliativpflege in den letzten Jahren eine positive Entwicklung durchmachte, gilt dies nicht für das letzte Modul in der Betreuungskette von unheilbar und schwer Erkrankten - dem Hospiz. Hierbei handelt es sich um ein stationäres Angebot, welches sowohl Palliative Care in der Grundversorgung als auch spezialisierte Palliative Care im Langzeitbereich umfasst. Obwohl der Bedarf an solchen Betreuungsbetten national und kantonale erwiesen ist, fehlen in weiten Regionen der Schweiz Hospizbetten. Im Kanton Solothurn gibt es keine, der Bedarf liegt etwa bei 6-8 Betten. Hospize entlasten faktisch die Palliativ- und Akutstationen und damit das gesamte Gesundheitssystem. Gleichzeitig füllen Hospize dabei auch eine Lücke zwischen Pflegeheimen und Palliativstationen in Spitälern. Sie richten sich an eine zunehmende Zahl von Personen, die an lebensbedrohlichen, unheilbaren und fortschreitenden Krankheiten leiden, aber keine stationäre Akutversorgung mehr benötigen, deren Krankheitssituation indes zu komplex ist, als dass sie im Pflegeheim oder zu Hause betreut werden könnten. Ein Hospiz leistet in der Zukunft einen wichtigen und kostendämpfenden Beitrag und ermöglicht ein Lebensende in Würde und Selbstbestimmung. Die Bedürfnisse der Angehörigen werden ernst genommen und der demographischen Entwicklung wird Rechnung getragen.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Stephanie Ritschard, 3. Mathias Stricker, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (14)

Schluss der Sitzung um 16:20 Uhr